Die Frage der Nachwirkungen der ersten Revolution in der englischen Verfassungsentwicklung bis 1688/89

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Universität zu Tübingen

vorgelegt

von

MAX STAIGER

aus Tübingen

Druck von Tübinger Handelsdruckerei Müller & Bass, Tübingen

1932

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Universität Tübingen

Referent: Professor Dr. A. Wahl
29. Oktober 1932

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen Eltern

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41550010_0092

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Quellen und Literatur VII

Vorbemerkungen 1

I. Kapitel: Die verfassungspolitische Entwicklung von der Berufung des Langen Parlaments bis zur Wiederherstellung des Königtums (1640—1660) 4

II. Kapitel: Die Frage der Nachwirkungen der ersten Revolution in der englischen Verfassungsentwicklung unter Karl II. (1660—1685) 9

1. Abschnitt: Von der Restauration bis zum Sturz Clarendons (1660—1667) 9

2. Abschnitt: Vom Sturz Clarendons bis zum „Sturz des Cabalministeriums“ (1667—1674) 28

3. Abschnitt: Vom „Sturz des Cabalministeriums“ bis zur Auflösung des Parlaments (1674—1678/79) . 49

4. Abschnitt: Die letzten Jahre Karls II. (1678/79—1685) . 72

III. Kapitel: Die Frage der Nachwirkungen der ersten Revolution in der englischen Verfassungsentwicklung unter Jakob II. (1685—1688/89) 91

Quellen und Literatur.

a) QUELLEN.

Journals of the House of Commons, Band VIII und IX; abgekürzt: J. H. C.

Journals of the House of Lords, Band XI—XIV; abgekürzt: J. H. L.

The Statutes of the Realm, Band V, London, 1829; abgekürzt: St.

The Parliaments and Councils of England, chronologically arranged from the reign of William I. to the Revolution in 1688 by C. H. Parry, London, 1839; abgekürzt: Parry.

Debates of the House of Commons from the Year 1667 to the Year 1694, collected by A. Grey, 10 Bände, London, 1763; abgekürzt: Grey.

The Life of Edward Earl of Clarendon . . . written by himself, 5 Bände, Basel, 1798; abgekürzt: Clarendon.

Bishop Burnets History of his own Time, 4 Bände, London, 1766; abgekürzt: Burnet.

b) LITERATUR.

1. Verfassungsgeschichte.

Rudolf Gneist: Englische Verfassungsgeschichte, Berlin, 1882; abgekürzt: Gneist.

H. Hallam: The Constitutional History of England, Band 3, Paris, 1827; abgekürzt: Hallam.

Julius Hatschek: Englische Verfassungsgeschichte bis zum Regierungsantritt der Königin Victoria, München und Berlin, 1913; abgekürzt: Hatschek.

A. Amos: The English Constitution of the Reign of King Charles the Second, London, 1857.

E. J. Carlyle: Clarendon and the Privy Council, 1660—1667, Aufsatz in der English Historical Review, Band XXVII, 1912, Seite 251 ff; abgekürzt: E. H. R.

E. Jenks: Parliamentary England, the Evolution of the Cabinet System, London, 1903.

F. W. Maitland: The Constitutional History of England, Cambridge, 1908.

A. Todd: Parliamentary Government in England, 2 Bände, London, 1867/69.

J. Redlich: Recht und Technik des englischen Parlamentarismus, Leipzig, 1905.

Weitere Literatur bei Redlich Seite 266.

2. Allgemeine Geschichte.

Th. B. Macaulay: The History of England from the Accession of James II., 4 Bände, London, 5. Auflage, 1849; abgekürzt: Macaulay.

W. Michael: Englische Geschichte im 18. Jahrhundert, Hamburg-Leipzig, 1896, I. Band. Das erste Buch des ersten Bandes behandelt die dem 18. Jahrhundert vorausgehende Zeit; abgekürzt: Michael.

Hunt and Poole: The Political History of England in 12 Volumes. In Frage kommt nur Band 8, der die Zeit von 1660—1702 behandelt und von R. Lodge verfaßt ist; abgekürzt: P. H. E.

L. Ranke: Englische Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert, Berlin, 1859—1868, 7 Bände. Benützt wurden die Bände 4 und 5; abgekürzt: Ranke.

Vorbemerkungen.

Zu den vielen Fragen aus der englischen Verfassungsgeschichte, die noch der wissenschaftlichen Klärung bedürfen, gehört auch die nach dem Einfluß der ersten Revolution auf die Verfassungsentwicklung. Auf den folgenden Blättern habe ich mich bemüht, etwas zur Lösung dieses Problems beizutragen.

Untersuchungen über Einflüsse pflegen im allgemeinen nicht sehr einfach zu sein. Sie verlieren aber an Schwierigkeit, wenn der Forschende darnach strebt, die Fragen klar zu stellen. So erscheint es angebracht, in diesen kurzen Vorbemerkungen die Fragestellung dieser Abhandlung eindeutig herauszuarbeiten.

Wie bekannt, unterlag Karl I. im Kampf mit dem Langen Parlament vollständig. Dem Unterhaus, das die Lords mit Erfolg zurückdrängte, gelang es, die gesamte Regierungsgewalt in seinen Händen zu vereinigen. Es war der Parlamentarismus im Sinne von Herrschaft des Parlaments, der sich in überraschend kurzer Zeit herausbildete. Lange dauerte dieser Zustand nicht; er wurde abgelöst durch die harte und grausame Militärdiktatur Cromwells. Vor der Berufung des Langen Parlaments war die verfassungspolitische Lage konstitutionell, d. h. die Tätigkeit des Parlaments beschränkte sich im wesentlichen auf die Mitwirkung an der Gesetzgebung und Steuerbewilligung. Am Ende des Bürgerkriegs dagegen herrschte ein rein parlamentarisches Regiment. Es handelt sich in dieser Arbeit also darum, zu zeigen, ob unter Karl II. und Jakob II. vorwiegend parlamentarisch oder constitutionell regiert wurde, oder ob wenigstens entscheidende Schritte zur Errichtung der parlamentarischen Regierungsweise stattfanden. Die zeitliche Begrenzung der Untersuchung mit dem Jahr 1688/89 bedarf wohl keiner näheren Begründung, da die zweite Revolution ja neue Momente in die englische Verfassungsentwicklung brachte.

Was die Disposition dieser Arbeit betrifft, so versuchte ich im I. Kapitel in kurzen Strichen die Verfassungsentwicklung von 1640—1660 zu zeichnen, um für die eigentliche Untersuchung eine Grundlage zu haben. Das zweite, weitaus größte Kapitel, das in 4 Abschnitte zerfällt, hat die Frage der Einwirkungen der ersten

Revolution auf die Entwicklung unter Karl II. zum Gegenstand und das III. Kapitel die unter Jakob II.

Die Ansichten der Historiker über den Einfluß der ersten Revolution gehen weit auseinander. So schreibt Gneist in seiner englischen Verfassungsgeschichte auf Seite 588: „Aller Theorien ungeachtet ist kein einziger der von der Revolution errungenen Vorteile von diesen Klassen (er meint die besitzenden) aufgegeben, kein einziges im Kampf mit Karl I. anerkanntes, wirkliches Parlamentsrecht von neuem in Frage gestellt." In der gleichen Richtung liegt eine andere Behauptung, wonach unter Karl II. eine parlamentarische Kontrolle der Verwaltung wirksamer als je geübt worden sei (Seite 588).

Gneist nahe steht Macaulay, nach dessen Auffassung die große englische Revolution des 17. Jahrhunderts, der Uebergang der höchsten Kontrolle der Exekutive von der Krone auf das Unterhaus, von dem ersten, langen Parlament Karls II. geräuschlos, aber schnell durchgeführt worden sei (Band I, Seite 193).

Eine ganz andere Ansicht vertritt Carlyle. Dieser spricht von einem "re-establishment of the administrative system of early Stuart times" (E.H.R., XXVII, Seite 251). Wenn wir ihn richtig verstehen, behauptet er also eine Wiederaufrichtung des Absolutismus.

Zu einer ähnlichen Meinung bekennt sich auch Hatschek, der in seiner wenig anschaulichen englischen Verfassungsgeschichte schreibt, daß unter Karl II. ein Scheinkonstitutionalismus geherrscht habe (Seite 343).

Mehr in der Mitte steht Hallam. Dieser betrachtet die Zeit nach der Restauration als eine konstitutionelle im modernen Sinn. König Karl habe keine Bevormundung durch irgendwelche Kontrolle, andererseits aber auch keine Wiederaufrichtung des Absolutismus gewünscht (Band III, Seite 100).

Zu der gleichen Meinung bekennt sich auch Jenks, der sagt, daß die mehr extremen Ansprüche der alten parlamentarischen Partei, die Auswahl der Minister des Königs zu kontrollieren und die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zu kritisieren, unter Karl II. eifrig ignoriert worden seien (Seite 6). So auch Todd, der schreibt, daß erst die Revolution von 1688/89 den Schwerpunkt der Regierung von der Krone auf das Unterhaus übertragen habe (Seite 5). Die Thronbesteigung Karls II. sei der

Beginn einer Uebergangsperiode gewesen (Seite 51). Damit werden gewisse Nachwirkungen der Revolution zwar nicht geleugnet, ihnen aber keine entscheidende Bedeutung zugemessen. In der gleichen Richtung bewegt sich die Darstellung Maitlands, die nicht bei der Restauration, sondern erst bei der Thronbesteigung Wilhelms III. einen Einschnitt macht.

Was die Geschäftsordnung und das Verfahren im Laufe der revolutionären Periode des Langen Parlaments und der von Cromwell als Lordprotector einberufenen Parlamente betrifft, so behauptet Redlich in seinem monumentalen Werk über „Recht und Technik des englischen Parlamentarismus", daß sie nur vorübergehend gewesen seien (Seite 69).

In einen gewissen Widerspruch verwickelt sich Michael. Einerseits bezeichnet er die Regierung Karls II. als eine parlamentarische (Band I, Seite 202) und andererseits läßt er das parlamentarische Königtum erst mit dem Jahr 1689 beginnen. Dieser Widerspruch kann nur durch die Annahme gelöst werden, daß das Wort „parlamentarisch" das erste Mal soviel wie konstitutionell bedeutet und das andere Mal den Sinn hat, den ihm die moderne Forschung beilegt. Denn sonst wäre der Satz, daß Karl erhoben worden sei, ohne ein Opfer an seiner Prärogative bringen zu müssen (Seite 201), nicht recht verständlich.

Mit diesen wenigen Anführungen aus der Literatur, die zeigen, wie wenig einheitlich die Ansichten der Historiker über die zu untersuchende Frage sind, möchte ich mich begnügen.

I. KAPITEL.

Die verfassungspolitische Entwicklung von der Berufung des Langen Parlaments bis zur Wiederherstellung des Königtums.

(1640—1660)

Die verfassungspolitische Entwicklung unter Karl I. nahm durch die Berufung eines neuen Parlaments im November 1640 eine entscheidende Wendung. Mit verstärkter Heftigkeit brachen nun die Kämpfe zwischen der königlichen und der parlamentarischen Gewalt wieder aus, Kämpfe, die das Land in die schwersten Wirren stürzen sollten.

Am 3. November 1640 trat das sogenannte Lange Parlament zusammen. Wenige Tage darauf schon — es war am 11. — holte das Unterhaus zu seinem ersten Schlag aus: Der Minister Strafford wurde von den Lords wegen Hochverrat angeklagt.[1]) Seine dem Absolutismus zuneigende Haltung hatte ihn beim Parlament außerordentlich verhaßt gemacht. Der König wagte nicht, sich angesichts der Anklage schützend vor seinen Ratgeber zu stellen,[2]) dessen eigene, glänzende Verteidigung ohne Erfolg blieb. Strafford wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet. Das war der Auftakt für die kommenden Auseinandersetzungen.

Karl hatte dieses Parlament berufen, weil er Geld brauchte. Seine Hoffnung, die so notwendige finanzielle Unterstützung zu erhalten, trog nicht. Aber an die Bewilligungen waren Bedingungen geknüpft, die ein starkes Mißtrauen gegen die Verwaltung an den Tag legten. Die Commons regelten die Verwendungszwecke höchst eigenhändig und ließen die Gelder von Kommissaren in Empfang nehmen, die von ihnen selbst ernannt wurden.[3]) Nur mit Unbehagen sah der König das Unterhaus zu solchen Maßnahmen schreiten. Da wurde ihm die Triennialbill zu seiner Genehmigung vorgelegt, eine Bill, die die Prärogative der Krone sehr erheblich zu beschränken suchte. Das ging Karl doch zu weit. Er trat vor

[1]) Parry, 342.
[2]) Parry, 352.
[3]) Parry, 345.

die versammelten Häuser und gab dort seinem Unwillen lebhaften Ausdruck. Er müsse zwischen einer Reformierung und einer Aenderung der Regierung einen großen Unterschied machen. Da er für das erste sei, könne er sich nicht zu dem letzten entschließen.[1]) Aber das waren nur Worte, mehr nicht. Der König konnte nicht umhin, der Triennialbill dennoch zuzustimmen; so stark war der Druck der aufstrebenden parlamentarischen Gewalt.

Der Inhalt dieses vielgenannten Gesetzes ist von größter Bedeutung.[2]) Beruft der König ein Parlament nicht vor dem 16. September im dritten Jahr nach dem letzten Tag der letzten Session, dann tritt ein solches von selbst zusammen. Ueber die Ausschreibung der Wahl und dergleichen werden die sorgfältigsten Bestimmungen getroffen. Die erste Sitzungsperiode muß zum mindesten 50 Tage dauern, es sei denn, das Parlament ließe sich durch freie Zustimmung zu einer Aenderung dieser Vorschrift bewegen. Ferner wählt jedes der beiden Häuser kraft eigenen Rechts einen Sprecher.

Bisher galt es als eines der wichtigsten Rechte der Krone, ein Parlament nach Belieben zu berufen, zu vertagen und aufzulösen. Mit diesem Gesetz war dieses Vorrecht auf einen Schlag beseitigt. Das Volk jubelte über diesen Erfolg. Allerorts wurden Freudenfeuer abgebrannt.[3]) Das jetzt tagende Parlament war nun lebhaft von der Sorge bewegt, vom König aufgelöst zu werden. Um diesem Schicksal zu entgehen, legte es diesem eine Bill vor, durch die eine Vertagung oder Auflösung nur noch vom Parlament selbst ausgesprochen werden konnte.[4]) Karl verweigerte seine Zustimmung nicht. Damit hatte er sich aber in eine schwer zu lösende Abhängigkeit von der parlamentarischen Gewalt begeben, die, von ihren Erfolgen gelockt, kraftvoll und konsequent auf dem beschrittenen Wege weiterging.

Der nächste Angriff galt der Sternkammer und dem Oberkirchenrat. Durch die Sternkammer übte der geheime Rat des Königs Justiz auf dem reinen Verwaltungswege. Sie war überall gleich stark verhaßt. Dies traf auch für jenen anderen Gerichtshof zu, dessen Tätigkeit sich aber nur auf geistliche Angelegenheiten erstreckte. Beide Institutionen waren klassische Einrichtungen eines absolutistisch-episkopalistischen Systems. Das Parlament ging

[1]) Parry, 346.
[2]) St. V, 54 ff.
[3]) Parry, 348.
[4]) St. V, 103 f.

nun aufs Ganze und bestimmte durch Gesetz einfach deren Abschaffung. Karl, dessen Macht und Ansehen schon schwer erschüttert waren, konnte nicht umhin, diesem seine Zustimmung zu geben.

Der Episkopalismus war den aufstrebenden Puritanern außerordentlich verhaßt. Nach ihren Anschauungen vermochte jeder einzelne Mensch sein eigener Priester zu sein. Eine bischöfliche Ordnung der Kirche war demnach zu entbehren. Das Parlament entzog nun den Bischöfen die Mitwirkung bei der Legislative. Durch Gesetz, dem Karl sein le roy le veult nicht vorenthielt, wurden diese und zugleich auch die katholischen Peers aus dem Oberhaus ausgestoßen.[1])

Als der wichtigste Verkämpfer des episkopalistischen Systems galt der Erzbischof von Canterbury, Laud. Das Parlament machte sich jetzt seiner habhaft und ließ ihn einkerkern. Einige Jahre später mußte dann der Gefangene das Schicksal Straffords teilen.

Die Lage gestaltete sich für den König immer schwieriger. Eine Beschränkung seiner Befugnisse um die andere mußte er sich gefallen lassen. Das sogenannte Tonnen- und Pfundgeld, eine für die Krone geradezu lebenswichtige Steuer, die für ein- und ausgeführte Waren erhoben wurde, mußte von nun an kraft einer Verfassungsänderung jedes Jahr neu bewilligt werden. Finanziell war Karl damit vollkommen von den Commons abhängig geworden. Schnell schritt die Entwicklung weiter. Ganz offen stellte das Parlament das Ansinnen, daß nach seinen Wünschen regiert werden sollte.[2]) Es verlangte vom König, nur solche Männer in die höchsten Aemter zu berufen, die das Vertrauen der parlamentarischen Gewalt besäßen. Damit wurde klipp und klar der reine Parlamentarismus angestrebt.

Durch eine höchst rigorose Maßnahme hoffte nun Karl diesem Lauf der Dinge Einhalt gebieten zu können. In Begleitung von Soldaten begab er sich zu den Commons und ließ fünf von deren Führern einfach verhaften. Damit war der offene Bruch da. Der Bürgerkrieg, der für Karl so tragisch enden sollte, nahm jetzt seinen Anfang.[3]) Die militärischen Ereignisse können bei diesem kurzen verfassungspolitischen Ueberblick außer Betracht bleiben. Eine kleine, aber entschlossene Minderheit erlangte auf der Seite

[1]) Parry, 359.
[2]) Michael I, 181.
[3]) Parry, 381.

der gegen die bisherige Ordnung Kämpfenden die Oberhand. Die Episkopalkirche wurde nun in aller Form beseitigt.[1]) Der Lehre vom Königtum kraft göttlichen Rechtes stellte man die Anschauung von der Volkssouveränität gegenüber. Die Puritaner und Independenten verfochten diese Anschauung mit besonderer Schärfe. Sie hatten das Glück, von einer hervorragenden Persönlichkeit geführt zu werden, von Oliver Cromwell. Die kriegerischen Auseinandersetzungen gestalteten sich für den König sehr ungünstig. Das Heer des Parlaments focht siegreich, und Karl selbst wurde gefangen genommen. Noch waren die Commons, die im Gegensatz zu den Lords fast alle Macht an sich gerissen hatten, nicht zur völligen Abschaffung des Königtums geneigt. Im Dezember 1648 beschlossen sie mit ziemlicher Mehrheit, die Friedensbedingungen, die Karl gestellt hatte, anzunehmen.[2]) Die puritanische Minderheit, die im Heer des Parlaments durchaus maßgebend war, wandte sich jedoch mit Gewalt gegen diesen Beschluß und jagte ihre Gegner fort. Das nunmehrige Rumpfparlament setzte den König ab. Ein außerordentlicher Gerichtshof trat zu seiner Aburteilung zusammen. Ohne Erfolg bestritt der König dessen Zuständigkeit. Er wurde zum Tode verurteilt und am 30. Januar 1649 hingerichtet.

Damit war das Königtum gestürzt, und an seine Stelle trat eine republikanische Ordnung. Das Oberhaus, das sowieso schon keine praktische Bedeutung mehr hatte, wurde nun in aller Form abgeschafft.[3]) Die gesamte Staatsgewalt war jetzt in den Händen des Unterhauses vereinigt. Da die Zahl seiner Mitglieder für die Leitung der Exekutive zu groß war, wurde ein Staatsrat gebildet, dem man die Führung der Geschäfte anvertraute. Aber dieser Zustand dauerte nur sehr kurze Zeit. Cromwell gelang es, sich zum absoluten Herrn der Republik zu machen. 1653 wurde er Lordprotektor. Seine Herrschaft war eine unverhüllte Militärdespotie. Schon im Jahre 1658 starb er. Sein Sohn und Nachfolger Richard war eine sehr schwächliche Natur und dankte schon nach acht Monaten ab. Das Heer war nunmehr die einzige Autorität im Lande.[4]) Das Volk aber hatte die drückende Despotie satt, und der Wunsch nach einer Wiederherstellung des Königtums wurde immer lauter. Monk, wohl der fähigste der

[1]) Parry, 468.
[2]) Parry, 497.
[3]) Parry, 503.
[4]) Michael I, 200.

Generale, trat in Verbindung mit Karl II., dem Sohne Karls I. Ein neues, aus freien Wahlen (für das Unterhaus) hervorgegangenes Parlament, das wie zu alten Zeiten wieder aus Ober- und Unterhaus bestand, übernahm bald die Führung der Verhandlungen. 1660 wurde das Königtum wiederhergestellt.

II. KAPITEL.

Die Frage der Nachwirkungen der ersten englischen Revolution in der Verfassungsentwicklung unter Karl II.

(1660—1685)

1. Abschnitt.

Von der Restauration bis zum Sturz Clarendons.

(1660—1667)

Mit geradezu unbeschreiblichem Jubel wurde Karl II. empfangen, als er am 29. Mai 1660 in London seinen Einzug hielt.[1]) So glatt und reibungslos vollzog sich die Wiederherstellung des Königtums. Mit großer Wucht war das alte englische Loyalitätsgefühl nach 20jährigen Wirren wieder hervorgebrochen, nach einer Zeit, die so viele bittere Enttäuschungen gebracht hatte.

Aber die Schwierigkeiten, die mit fast jeder Wiederherstellung verbunden zu sein pflegen, stellten sich jetzt erst ein. Staat und Kirche galt es nun wieder neu aufzubauen. Die große Frage war, wo der Faden der Entwicklung wieder aufgenommen werden sollte.

Wenden wir uns nun dem Gang der Ereignisse zu. Als Karl II. in London eintraf, fand er schon ein Parlament vor. Monk hatte es berufen, nicht er selbst. Deshalb behielt er sich vor, daß die Beschlüsse dieses Parlaments erst dann volle Gesetzeskraft erlangen sollten, wenn ihnen ein von ihm selbst berufenes die Zustimmung geben würde. Trotzdem ist die Bedeutung dieses sogenannten Conventionsparlaments, das nur vom 25. April bis zum 19. Dezember 1660 beisammen war, sehr erheblich. Diese liegt in der Hauptsache eben in der Wiederherstellung des Königtums. Man tat allgemein so, als ob die wahre Regierung Karls II. schon 1649 begonnen hätte, sprach und schrieb jetzt „im 12. Regierungsjahre" dieses Herrschers.

Großen Wert legte das Conventionsparlament darauf, daß die Regierung nach den alten fundamentalen Gesetzen beim König, den Lords und den Commons ruhen sollte.[2]) Das war ein Beschluß

[1]) Clarendon II, 16.
[2]) J. H. C., VIII, 8.

von weittragendster Bedeutung, denn durch ihn wurde die einseitige Herrschaft des Unterhauses, die sich im Laufe des Bürgerkrieges herausgebildet hatte, ganz offen mißbilligt und beseitigt. Dem König und seinem geheimen Rat wurde die Exekutive vollständig überlassen. Dagegen behielt sich das Parlament das Recht der Mitwirkung an der Gesetzgebung und der Besteuerung vor.

Daß die bis jetzt nur knapp angedeutete Neuordnung der Verhältnisse so verlief, war zum guten Teil mit das Verdienst Edward Hydes. Der König konnte sich glücklich schätzen, eine solche Persönlichkeit an seiner Seite zu haben. Bis 1667 war Hyde Kanzler. Schon im Jahre 1661 erhob ihn Karl in Anerkennung seiner Verdienste um die Wiederherstellung zum Earl of Clarendon. Mit diesem Namen lebt er in der Geschichte weiter. Ohne Zweifel war Clarendon ein hervorragender Staatsmann, der es als seine Pflicht ansah, alle seine Kräfte dem Staat zu widmen. Der vorurteilslose Kritiker muß diese Haltung unbedingt anerkennen und darf diesem Manne das gebührende Lob nicht versagen. Clarendon verkörperte in hohem Maße die Grundanschauungen der älteren, konstitutionellen Royalisten.[1]) Absolutistischen Ideen und Bestrebungen war er durchaus abgeneigt und hatte schon während seines Exils gegen solche beständig gekämpft. Was er wollte, war die Wiederherstellung der Prärogative des Königs und des geheimen Rats, wie sie um 1640, also vor der Berufung des Langen Parlaments, bestanden hatte. Neuerungen, die der Bürgerkrieg gebracht hatte, wollte er wieder beseitigt wissen. Inwiefern seine Absichten und Gedanken durchgedrungen sind, wird sich im Laufe dieser Darstellung ergeben.

Wir kehren zu der Betrachtung über das Conventionsparlament zurück. Die Zahl der Presbyterianer, die in ihm vertreten waren, war noch sehr erheblich.[2]) Deutlich zeigte sich dies bei den Beratungen über die Frage der allgemeinen Amnestie, die der König in seiner Erklärung von Breda in Aussicht gestellt hatte. Ein gewisser Lenthall äußerte sich im Unterhaus in wegwerfenden Ausdrücken über die Lords und Commons des Langen Parlaments. Er stellte diejenigen, die über den König

[1]) Clarendon I u. Carlyle, E. H. R., XXVII, 251.
[2]) Clarendon II, 18.

zu Gericht gesessen und ihn hingerichtet, auf eine Linie mit allen anderen, die sich gegen diesen und dessen Prärogative gewandt hatten. Die Folge war, daß er sich eine äußerst scharfe Mißbilligung von seiten des Sprechers zuzog.[1])

Besonders bezeichnend waren die Beratungen über die Einkünfte des Königs. Das Unterhaus setzte einen Ausschuß ein, der die Höhe der königlichen Einkünfte festsetzen sollte. Man kam überein, den Betrag von 1 200 000 Pfund jährlich für ausreichend zu erklären.[2]) Diese Summe war nun für den verschuldeten und verschwenderisch veranlagten König entschieden zu niedrig. Das Parlament aber handelte mit Ueberlegung, als es die Einkünfte nur knapp bemaß. Dem König sollte es nämlich unmöglich gemacht werden, lange Jahre ohne ein Parlament zu regieren.[3]) Die Commons, so sagte deren Sprecher am 26. September 1660 anläßlich der Verabschiedung mehrerer Bills, hätten den Wunsch, daß Seine Majestät nicht gezwungen sein möge, beim Erheben von Geld zu außerordentlichen und unparlamentarischen Wegen und Mitteln zu greifen. Sicher dachte er dabei an Karl I., der ja in der Tat versucht hatte, Geld auf unparlamentarischem Wege zu erlangen.

Von diesen Bills war eine besonders wichtig, deren Erörterung im Parlament wir vorher kurz streiften: Das Amnestiegesetz, das für die damalige Zeit eine große praktische Bedeutung hatte. Dieses Gesetz trug sehr erheblich zur Beruhigung der Gemüter bei. Eine gewisse Sicherheit, die man in den letzten stürmischen Jahren so sehr vermißt hatte, zog wieder ein. Nur die „Regiciden", die Königsmörder, wurden von der allgemeinen Begnadigung ausgenommen. Es war zweifellos für Clarendon ein Erfolg, daß er die Zustimmung des Königs zu einer so weitgehenden Amnestie[4]) zu gewinnen wußte.

Noch immer stand ein Heer unter den Waffen, das eine sehr beachtenswerte Macht darstellte und dem Hof gegenüber nicht gerade besonders freundlich eingestellt war. Nun verstand sich aber das Conventionsparlament, in dem die Presbyterianer doch so weitgehend den Ton angaben, dazu, Geld zur Auflösung dieser

[1]) J. H. C., VIII, 24.
[2]) J. H. C., VIII, 150.
[3]) Ranke IV, 156 u. P. H. E., VIII, 72.
[4]) Der volle Titel des Gesetzes lautet: An Act of free and general Pardon, Indemnity and Oblivion.

Streitkräfte zu bewilligen. Diese ergriff darüber eine große Erbitterung, und in ihren Reihen trug man sich sogar mit der Absicht, den General Monk, der sich der Auflösung nicht widersetzte, zu ermorden.[1]) Aber das änderte an dem Sachverhalt nichts mehr. Die Truppen wurden tatsächlich entlassen.

Die Frage der kirchlichen Neuordnung, an die man noch nicht herangegangen war, ließ man zunächst ungelöst. Man hatte ja auch noch Zeit. Die Politik des Hofes war in dieser Beziehung durchaus episkopalistisch orientiert. Eine solche konnte aber die presbyterianische Mehrheit des augenblicklich tagenden Parlaments unter keinen Umständen unterstützen. In der Hauptsache hatte diese ihre Schuldigkeit getan, und der Hof konnte mit ihrer Arbeit wohl zufrieden sein. Der König löste das Parlament nun auf, in der Hoffnung, daß ein neues in der Zusammensetzung eher seinen Wünschen entsprechen würde. Er sollte sich nicht geirrt haben.

Am 8. Mai trat dieses neue Parlament zusammen.[2]) Im folgenden werden wir uns noch viel mit ihm zu beschäftigen haben. Seine Lebensdauer war ungewöhnlich lang, denn sie erstreckte sich bis zum Januar 1679. Mit Recht gab man ihm deshalb die alte Bezeichnung „langes Parlament". Seine Mitglieder waren in hohem Maße der Bestechung zugänglich, eine Erscheinung, auf die wir später gelegentlich noch zurückkommen werden. Es sei aber hier schon gesagt, daß das Geldnehmen zum Zwecke der Meinungsbestimmung in jener Zeit nicht als besonders verwerflich galt. Wegen dieser leichten Bestechungsmöglichkeit wurde dieses lange Parlament auch „Pensionärparlament" genannt.

Der König konnte mit der Zusammensetzung der beiden Häuser also wohl zufrieden sein. Die Royalisten und Episkopalisten hatten in ihnen weitaus die Mehrheit, und die Presbyterianer waren auf einen fast verschwindenden Rest zusammengeschmolzen. Zunächst machte sich jedoch die royalistische Haltung des neuen Parlaments für den Kanzler Clarendon unangenehm bemerkbar. Wie schon erwähnt, bedurften die vom Conventionsparlament beschlossenen Gesetze der Bestätigung dieses neuen. Die Bestimmungen des Amnestiegesetzes waren ihm jedoch viel zu entgegenkommend. Lange Debatten wurden darüber geführt. Die Rebellen, die das

[1]) Clarendon II, 22 ff.
[2]) J. H. C., VIII, 245 u. J. H. L., XI, 240.

Land in so große und furchtbare Wirren gestürzt hatten, sollten streng bestraft werden. Aber der Kanzler und auch der König ließen an der bisherigen Formulierung des Gesetzes nicht rütteln.[1])

Mit geradezu leidenschaftlichem Haß wandte sich das Parlament gegen die Neuerungen, die im Bürgerkrieg unter Karl I. eingerissen waren. Die schärfere Tonart schlug dabei das Unterhaus an. Im Mai setzte es einen Ausschuß ein, der die Tagebücher des Langen Parlaments einer Prüfung unterziehen und berichten sollte, was als „treasonable and scandalous to His Majesty and His Royal Father of blessed Memory" ausgemerzt zu werden verdiene.[2])

Die Gesetze, die man sodann beschloß, sind für die Frage unserer Untersuchung von hoher Bedeutung. Sehr wichtig ist gleich das erste. Sein Titel lautet: Ein Gesetz zur Sicherheit und Erhaltung der Person und der Regierung Seiner Majestät gegen verräterische und aufrührerische Handlungen und Versuche.[3]) Deutlich ist die Spitze gegen die Uebergriffe des Langen Parlaments gerichtet. Der Inhalt dieses Gesetzes läßt sich kurz dahin ausdrücken: Es gibt keine legislative Gewalt in einem oder beiden Häusern des Parlaments o h n e den König. Eine weitere Akte bestimmte, daß das Kommando über die Miliz und die gesamten Streitkräfte zu Wasser und zu Lande nach den Gesetzen Englands ein unzweifelhaftes Recht der Krone sei.[4]) Jeder Krieg gegen seine Majestät, ganz gleichgültig, ob defensiv oder offensiv geführt, überschreite die Schranken des Gesetzes. Die fundamentale Bedeutung dieser Sätze braucht wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden. In unangenehmer Erinnerung stand auch der sogenannte Petitionssturm aus dem Winter 1641. Für die Zukunft sollten auch solche Vorgänge unmöglich gemacht werden.[5])

Die Restaurierung der Kirche ging, nachdem die des Staates erledigt war, nun ebenfalls ziemlich glatt vonstatten. Zuerst erhielten Bischöfe wieder Sitz und Stimme im Oberhaus.[6]) Dazu hätte sich das Conventionsparlament nie verstanden. Den umfassendsten Ausdruck der Wiederherstellung der anglikanischen Kirche als solcher stellt das Uniformitätsgesetz dar.[7]) Mit ihm hat

[1]) Clarendon III, 2.
[2]) J. H. C., VIII, 249.
[3]) St. V, 304 ff.
[4]) St. V, 308 f.
[5]) St. V, 308.
[6]) St. V, 306.
[7]) St. V, 364 ff.

der Episkopalismus einen vollen Sieg erfochten, und die presbyterianischen Auffassungen von Religion und Kirche waren vollständig unterlegen. Die wichtigste Bestimmung dieses Gesetzes verlangte von sämtlichen Geistlichen bis zum St. Bartholomäusfest 1662 die „Zu- und Uebereinstimmung mit dem Common-Prayer-Buch". Nicht weniger als ungefähr 2000 presbyterianische Geistliche verweigerten die geforderte Erklärung und verloren deshalb ihr Amt.

Noch eine Akte bedarf besonderer Erwähnung, da durch diese ebenfalls die Presbyterianer, aber noch mehr die Katholiken getroffen wurden. Es handelt sich um das Korporationsgesetz, das sämtlichen Inhabern eines Amtes die Leistung der oaths of allegiance and supremacy vorschrieb. Sie mußten dem König Treue schwören und ihn als das Haupt der anglikanischen Kirche anerkennen. Künftige Beamten mußten außerdem ein Jahr vor Antritt ihrer Wirksamkeit im Dienst von König und Staat das Abendmahl nach anglikanischem Ritus nehmen. Jeglicher Widerstand wurde als ungesetzlich erklärt.[1])

Damit wäre die Reihe der wichtigsten Restaurationsgesetze erschöpft. Für uns erhebt sich nun die Frage, ob durch sie sämtliche Neuerungen, die das Lange Parlament im Kampf mit Karl I. eingeführt hatte, wieder abgeschafft wurden. Die Antwort darauf kann nur negativ sein, und die Auffassungen, die eine völlige Wiederherstellung der alten Zustände behaupten, sind irrig. Kein Geringerer als Clarendon bezeugt uns das.[2]) Er erzählte, er habe seit seiner Rückkehr mit dem König nie verheimlicht, daß die Errungenschaften der letzten Rebellion nicht eher mit Stumpf und Stiel ausgerottet wären, als die dem König zukommende Macht und Prärogative voll anerkannt und gerechtfertigt und die Usurpationen beider Häuser des Parlaments seit dem Jahre 1640 widerrufen wären. Das gegenwärtige Parlament habe viel getan und wäre willens gewesen, in der gleichen Art und Weise fortzufahren, wenn es dauernd von gleichem Rat und Mut beseelt gewesen wäre. Diese Worte können nur so gedeutet werden, daß das Parlament die Zustände, wie sie um 1640 bestanden hatten, nicht vollständig wiederhergestellt wissen wollte. In der Tat: Sternkammer und Oberkirchenrat blieben abgeschafft.

[1]) St. V, 321 ff. u. P. H. E., VIII, 17.
[2]) Clarendon IV, 234 ff.

Es sind zwar Versuche gemacht worden, die Errungenschaften der Revolution vollständig wieder zu beseitigen. Bezeichnenderweise gingen diese von den Lords und nicht von den Commons aus. Im Januar 1662 begann nämlich im Oberhaus eine Debatte über eine Ungültigkeitserklärung der vom Langen Parlament beschlossenen Gesetze.[1]) Eine Liste derselben wurde verlesen. Zuerst stieß man auf die Triennialakte, und im Verlaufe der Erörterungen kam man zu dem Beschluß, die ganze Angelegenheit einem Ausschuß zur Beratung zu übergeben. Dieses Komitee legte am 12. Februar einen vorläufigen Bericht seiner Tätigkeit vor,[2]) in welchem zu lesen stand, daß die aufgetragene Arbeit mit Schwierigkeiten verbunden wäre. Der Ausschuß wünschte nun Richtlinien des ganzen Hauses, besonders über die Frage der Wiederherstellung eines Gerichtshofes, der etwa dieselbe Gestalt wie die Sternkammer haben sollte. Wer soll Richter sein? Was für Fälle sollen vor diesem Gericht zur Verhandlung kommen und in welcher Weise soll dies in seiner Arbeit vorgehen? So hieß es. Das ganze Haus nahm aber davon Abstand, die gewünschten Richtlinien zu geben. Das Interesse für die Angelegenheit, die zur Debatte stand, schien wieder erlahmt zu sein. Dem Ausschuß wurde völlige Freiheit für seine Beratungen gelassen. Das Ergebnis war, daß die Sache einschlief. Im März 1663 wurde sie zwar kurz wieder aufgenommen,[3]) aber irgend etwas Positives kam dabei nicht zustande. Sternkammer und Oberkirchenrat blieben abgeschafft. Also nicht einmal die Lords wünschten eine Wiederherstellung dieser beiden Institutionen.

Die Angelegenheit der Triennialakte, deren Widerruf auch auf der Tagesordnung stand, erfuhr erst später eine Regelung, nachdem der König das Parlament erneut um eine solche ersucht hatte. Sie geschah im März 1664.[4]) Durch Gesetz wurde in der Tat die alte, vom Langen Parlament beschlossene Akte widerrufen. Ein Zusatz brachte jedoch die sehr wichtige Einschränkung, daß die Zeit, während der kein Parlament versammelt sei, nicht länger als drei Jahre dauern dürfe.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß ein Einfluß der Revolution unmittelbar bei der Restauration nicht in Abrede

[1]) J. H. L., XI, 368 f.
[2]) J. H. L., XI, 382.
[3]) J. H. L., XI, 495.
[4]) St. V, 513.

gestellt werden darf. Es wäre aber verkehrt, diesen sehr hoch anzuschlagen. Weitaus die wichtigsten Regierungseinrichtungen wurden, wie aus der bisherigen Darstellung klar hervorgehen dürfte, in der Gestalt wiederhergestellt, die sie um 1640 hatten.

Nachdem wir nun die Restauration von Kirche und Staat betrachtet und zu dieser im Sinne unserer Untersuchung kritisch Stellung genommen haben, wenden wir uns der Entwicklung in den folgenden Jahren zu.

Wir sahen, daß die Uniformitätsakte jede von ihr abweichende Meinung ausschloß. Zu denjenigen, die sich nicht zu ihren Vorschriften bekennen konnten, gehörten sowohl die Presbyterianer als auch die Katholiken. Die harten Bestimmungen dieses Gesetzes erschienen den letzteren vor allem unerträglich. Sie wandten sich deshalb an den König und fanden bei diesem mit ihren Klagen Gehör. Karl II. hatte zeit seines Lebens gewisse Neigungen zum Katholizismus gehabt. Die Frage, ob er tatsächlich der römischen Kirche angehöre, hat schon die Zeitgenossen lebhaft beschäftigt. Dem Parlament waren derartige Erörterungen sehr verhaßt und durch Gesetz bestimmte es deswegen, daß jeder sich strafbar mache, der den König als einen Papisten bezeichne.[1]) Die Vermutung, daß er ein Mitglied der Kirche Roms sei, bestand zu Unrecht. Karl bekannte sich erst auf dem Totenbett zum Katholizismus. Jedenfalls war er jetzt entschlossen, den Katholiken gewisse Erleichterungen zu verschaffen. Die Presbyterianer waren ihm gleichgültig, wenn nicht gar verhaßt. Der König teilte seine Absicht, eine Indulgenzerklärung zu erlassen, dem Kanzler mit. Dieser aber war mit dem Plane seines Herrn keineswegs einverstanden, nicht etwa, weil er die Rechtmäßigkeit einer solchen Erklärung in Frage zog, sondern weil er, der durchaus episkopalistisch eingestellt war, allen anders Gesinnten keine Erleichterungen gewährt wissen wollte. Der König hatte jedoch, ehe er seinem Kanzler von seinem Vorhaben Mitteilung machte, sein Wort schon gegeben. Aus diesem Grunde riet ihm Clarendon trotz seines prinzipiellen Widerspruchs, die beabsichtigte Erklärung herauszugeben.[2]) Im Dezember 1662 erschien sie in der Tat.[3]) Das Parlament war zu jener Zeit nicht versammelt, sondern vertagt. In der Deklaration brachte der König zum Ausdruck, daß seine Hauptsorge die Fest-

[1]) St. V, 304 ff.
[2]) Clarendon III, 125 ff.
[3]) Burnet I, 271.

setzung der kirchlichen Uniformität Englands gewesen sei. Immer würde er diese aufrecht erhalten. Was diejenigen betreffe, die sich zwar nicht zur Kirche von England bekennen und doch friedlich leben würden, so wolle er in der nächsten Sitzung des Parlaments, dessen Freiheit keineswegs beschränkt werden solle, alles tun, um eine Akte durchzusetzen, die ihn instand setzen würde, unter allgemeiner Genugtuung die dispensierende Gewalt auszuüben, von der er glaube, daß sie ihm zustehe.[1])

Am 18. Februar 1663 trat nun das Parlament wieder zusammen. In seiner üblichen Eröffnungsrede kam der König natürlich auch auf diese seine Erklärung zu sprechen. Jede Strenge in Sachen der Religion und des Gewissens sei ihm völlig zuwider. Das sei der wahre Grund zu seiner Erklärung gewesen, und eine Begünstigung des Papismus liege ihm völlig fern. Er müsse zwar gestehen, daß viele Katholiken seinem Vater und ihm treu gedient hätten — was unbedingt der Wahrheit entsprach — , aber sie nun in Staatsämter und zwar in besonders wichtige zu setzen, das wünsche er nicht. Im übrigen wolle er in seinem Eifer für die protestantische Religion fortfahren. Er hoffe also, das Parlament werde seinem Wunsche entsprechen.[2])

Es sollte aber anders kommen, als der König es sich gedacht hatte. Die Meinung des Unterhauses war ausschlaggebend. In einer Adresse antwortete es dem König am 27. Februar.[3]) In salbungsvollen und ehrerbietigen Worten dankte es zunächst dafür, daß dem König soviel an der Zuneigung seines Volkes liege und er jede Art einer militärischen und absoluten Regierung verabscheue. Im übrigen müsse es aber mit großem Unwillen seine von den Vorschlägen Seiner Majestät abweichende Meinung zum Ausdruck bringen. In keiner Weise sei es rätlich, für diejenigen Personen eine Indulgenz zu gewähren, die vorgeben, dem Uniformitätsgesetz und der festgesetzten Religion sich nicht anschließen zu können. Es wurden sodann alle die Gründe aufgezählt, die das Unterhaus des näheren zu dieser Stellungnahme veranlaßten. Die Erklärung von Breda, die ja Gewissensfreiheit versprochen hatte, sollte nach seiner Meinung nicht weiter berührt werden, denn diese hätte nur die Intentionen des Königs enthalten, ohne irgendwelche Zustimmung von seiten des Parla-

[1]) Wörtlich bei Hallam III, 59; s. auch Ranke IV, 244 f.
[2]) J. H. L., XI, 478. [3]) J. H. C., VIII, 442 f.

ments. Eigentlich hätte der König gar kein Recht gehabt, solche Versprechungen zu machen, da damals schon Uniformitätsgesetze bestanden hätten, von denen nur durch Parlamentsakte dispensiert werden könne. Außerdem müsse man doch die Folgen der Indulgenzerklärung bedenken. Die ganze Regierung der Kirche werde dadurch in Frage gestellt, und es wäre auch nicht klug von einem Parlament gehandelt, wenn es in einer Session ein Uniformitätsgesetz beschließe und in der nächsten einem Gesetz seine Zustimmung gebe, das die Ausführung jenes Gesetzes zunichte machen oder doch schwächen würde. Schließlich wurde noch der Auffassung Ausdruck verliehen, daß durch solche Erklärungen der Katholizismus am Ende wieder zur Herrschaft kommen würde. So also das Unterhaus.

Das Oberhaus schien zunächst geneigt, dem Wunsche des Königs Folge zu leisten.[1]) Eine entsprechende Bill wurde eingebracht, und man stellte dabei eine Liste aller derjenigen Gesetze auf, welche die Befugnisse der Krone in kirchlichen Angelegenheiten zum Gegenstand hatten.[2]) Aber etwas Positives kam nicht zustande. Wie hätten auch die Bischöfe ihre Hand zur Abschwächung der Uniformitätsakte bieten sollen!

So endigte also dieser Versuch des Königs mit einer Niederlage. Auffallend war das selbstbewußte Auftreten des Unterhauses, ziemlich sicher eine Nachwirkung aus der Zeit des Bürgerkrieges. Diese Erscheinung bedarf ganz besonderer Hervorhebung, weil dieses Unterhaus doch im Grunde durchaus „torystisch" eingestellt war und weil die Auseinandersetzungen zwischen diesem auf der einen Seite und dem König und dessen Regierung auf der anderen in den folgenden Jahren dadurch in weitgehender Weise beeinflußt wurden.

Am 16. März 1663 ließ der König dem Unterhaus seine Antwort auf dessen Adresse zukommen.[3]) Er sagte darin, daß er verzichte, auf die Gründe, die das Unterhaus zu seiner ablehnenden Stellungnahme bewogen hätten, des näheren einzugehen. Im übrigen sei er mißverstanden worden, spreche aber trotzdem für den Ausdruck so großen Pflichtgefühls und Zuneigung seinen herzlichsten Dank aus. Das gelte auch für die freie Erklärung, daß das Haus jederzeit und bei jeder Gelegenheit den

[1]) J. H. L., XI, 482.
[2]) J. H. L., XI, 487.
[3]) J. H. C., VIII, 451.

König mit allen zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen würde, wenn irgend jemand sich herausnehmen sollte, den Frieden des Königreiches zu stören.

Für Karl war der Plan, den Katholiken Erleichterungen zu gewähren, noch keineswegs aufgegeben. Später kam er immer wieder auf ihn zurück. Was die rechtliche Seite der Indulgenzerklärung anbetraf, so hatte die Krone unzweifelhaft das Recht, von Strafgesetzen zu dispensieren.

Eine kurze Betrachtung verdient auch die Haltung, welche der Kanzler zu dem ganzen Problem einnahm, da diese nicht ohne gewisse Folgen blieb. Schon oben haben wir seine Stellungnahme kurz gestreift. Er war durchaus davon überzeugt, daß zur Prärogative der Krone auch die dispensierende Gewalt gehöre. In diesem Falle aber sollte sie zu Gunsten der Dissenters geübt werden, was er, der Episkopalist, nie zu billigen vermochte. So erklärte er sich im Oberhaus gegen die beabsichtigte Indulgenz.[1]) Das brachte ihn nun in aller Oeffentlichkeit in einen Gegensatz zum König.

Wie jede Persönlichkeit in einer hohen Stellung, so hatte auch dieser Kanzler Gegner, die ihn aus Neid und Eifersucht zu verdrängen suchten. Immer wieder machte er auch den König auf sein lockeres Eheleben aufmerksam. Die Beziehungen Karls zu seiner Gattin, einer portugiesischen katholischen Prinzessin, waren nämlich nicht besonders herzlich. Seine Neigung galt vielmehr einer verschlagenen Maitresse, und diese haßte den Kanzler leidenschaftlich. Dazu kam noch die Gegnerschaft von zwei Männern in hohen Stellungen, von Bennet und Cooper, die beim König schon einen gewissen Rückhalt gefunden hatten. Clarendons erbittertster Feind war jedoch Lord Bristol, der Führer der katholischen Partei am Hofe.[2]) Dieser hielt angesichts des Gegensatzes zwischen Kanzler und König in der Frage der Indulgenz die Zeit für gekommen, jenen zu stürzen. Im Oberhaus brachte er eines Tages eine Anklage auf Hochverrat und dergleichen vor.[3]) Aber diese Anklage war auf so haltlosen Gründen aufgebaut, daß es die Lords nicht für notwendig erachteten, des näheren darauf einzugehen. Von entscheidender Bedeutung war jedoch, daß es

[1]) Ranke IV, 247 ff.
[2]) Burnet I, 274.
[3]) J. H. L. XI, 555 ff.

dem König selbst gar nicht einfiel, seinen ihm trotz allem so wertvollen Ratgeber zu entlassen.

Karl war also mit seiner Indulgenzerklärung gescheitert. Er hätte sich sicher nicht allzu schwer über diese Niederlage hinweggesetzt, wenn das Parlament nun nicht seinerseits die Initiative zu einer Gegenaktion ergriffen hätte. Papisten und Presbyterianer sollten unschädlich gemacht werden. Den Katholiken wollte man mit einem „Gesetz zur Verhinderung eines weiteren Anwachsens des Papismus", wie man sagte, zu Leibe gehen.[1]) Aber die Erörterungen darüber sind nicht zu Ende geführt worden. Offenbar hielt man augenblicklich die Katholiken noch nicht für besonders gefährlich und wollte auch auf den König eine gewisse Rücksicht nehmen. Dagegen kam ein Gesetz zur Unterdrückung der Presbyterianer zustande. Es ist dies die erste, sogenannte Konventikelakte vom Mai 1664.[2]) Sie verbot fünf oder mehr Personen, zu einer religiösen Uebung zusammenzukommen. Diese und die übrigen Bestimmungen des Gesetzes waren außerordentlich hart. Eine rigorose Durchführung derselben mußte jedes religiöse Leben der Presbyterianer im Keim ersticken.

Die allgemeine Freude der ersten Wochen und Monate der Regierung Karls II. war längst verrauscht.[3]) Niemand zeigte sich eigentlich so richtig mehr zufrieden. Die alten Royalisten fühlten sich vernachlässigt und die Presbyterianer, die doch so sehr viel zur Restauration beigetragen hatten, verfolgt. Steuern und Abgaben waren nicht viel geringer als zur Zeit Cromwells. Ganz erheblich zur Steigerung dieser unzufriedenen Stimmung trug die schwache Außenpolitik bei. Der Verkauf von Dünkirchen an die Franzosen im Jahre 1662[4]) hatte den nationalen Stolz der Engländer schwer verletzt. Sehr wenig erbaut war man auch über das verschwenderische und ausschweifende Leben am Hofe, wozu der König selbst am meisten beitrug. So hatte sich allmählich im Parlament, besonders im Unterhaus, eine Opposition herausgebildet, die, wie noch zu zeigen sein wird, dem König und dem Hof manche bange Stunden bereiten sollte. Das lange Beieinandersein[5]) und vor allem die wachsend selbstbewußte Haltung, in der man, wie nochmals hervorgehoben werden soll, ziemlich sicher eine Nachwirkung der

[1]) J. H. C., VIII, 445.
[2]) St. V, 516 ff.
[3]) Hallam III, 67 f.
[4]) Burnet I, 240 f.
[5]) Clarendon IV, 235 f.

Revolution erblicken muß, erleicherten und beschleunigten naturgemäß die Bildung einer solchen oppositionellen Gruppe im Parlament.

So ungefähr war die innere Lage, als der Seekrieg mit Holland ausbrach (1664—1667). Die militärischen Ereignisse in dieser Untersuchung ausführlich darzulegen, ist nicht erforderlich. Sie sollen nur soweit Berücksichtigung finden, als sie für unsere Fragestellung von unmittelbarem Belang sind.

Zur Kriegführung brauchte auch Karl II. Geld, Geld und abermals Geld. Er wandte sich deshalb an das Parlament, und dieses zeigte sich sehr bewilligungsfreudig. Nicht weniger als 2 500 000 Pfund gewährte es. Da diese Summe für damalige Verhältnisse sehr hoch war, wurde ihre Zahlung auf 3 Jahre ausgedehnt. Die Bewilligung dieses Geldes wurde aber an die Bedingung geknüpft, daß dieses nur zum Krieg gegen Holland verwendet werden dürfe.[1]) Diese Bestimmung war sehr wichtig, denn damit griff das Unterhaus unmittelbar auf die Exekutive über. Der König ließ dies zu, weil er so leichter die in Aussicht gestellte Summe zu erhalten glaubte. Das war ein für seine Diplomatie äußerst bezeichnender Zug, denn für das ins Auge gefaßte Ziel schien ihm jedes Mittel recht, ganz gleichgültig, ob das für seine Prärogative schädlich sein mochte oder nicht. Die oben genannte einschränkende Bestimmung entsprang hauptsächlich dem Mißtrauen, das man der königlichen Finanzwirtschaft entgegenbrachte, und sie hatte zur Folge, daß dem Unterhaus regelmäßig Schätzungen über die benötigten Gelder gemacht werden mußten. Dadurch wurde dessen Einfluß auf die Verwaltung noch größer.

Im Verlauf des Krieges zeigte sich eine sehr schwankende Haltung der Franzosen. Die Möglichkeit einer Unterstützung der Holländer durch sie lag in der Luft. Das Parlament säumte deswegen nicht, dem König nach Kräften beizustehen. Eine weitere Geldbewilligung sollte für eine starke Kriegführung bürgen.[2]) Trotzdem nahmen die Kampfhandlungen einen für England ungünstigen Verlauf. Franzosen und Holländer hatten mit den innenpolitischen Gegnern Karls Verbindungen angeknüpft. Zu allem Unglück kam noch ein furchtbarer Brand, der große Teile Londons in Asche legte, und eine noch furchtbarere Pest, die

[1]) St. V, 525ff, s. auch Ranke IV, 271 u. Hallam III, 72.
[2]) J. H. C., VIII, 614.

Tausende in kurzer Zeit dahinraffte. Nocheinmal zeigte sich das Parlament zu einer Geldbewilligung bereit. Die Aufbringung der Summe aber stieß bei dem sowieso schon hart bedrückten Land auf Schwierigkeiten. Die allgemeine Lage heischte Frieden. Verhandlungen wurden angeknüpft. Da drangen die Holländer plötzlich in die Themse ein und nahmen acht große englische Kriegsschiffe weg. Die Bevölkerung, besonders die von London, geriet darüber in einen ungeheuren Schrecken. Dieses überraschende Ereignis brachte die im Fluß befindlichen Verhandlungen vollends zum Abschluß. Der Krieg wurde beendigt.

Nun trat der Gegensatz zwischen Regierung und Opposition mit außerordentlicher Schärfe hervor. Die militärische Niederlage hatte bei vielen den Verdacht erweckt, daß die hohen Summen, die zu Kriegszwecken bestimmt waren, doch am Ende anderswie verwendet worden seien. Besonders weit war dieser Verdacht bei der Opposition verbreitet, die sich vorwiegend aus dem Landadel rekrutierte. Emporgekommene Mitglieder der Regierung, die den alten Ministern feindlich gesinnt waren, schürten nach Kräften. Am 26. September 1666 beschloß nun das Unterhaus, einen Ausschuß einzusetzen, der die Rechnungen der Beamten der Marine einer Prüfung unterziehen sollte.[1]) Die Arbeit dieser Kommission scheint nicht recht vonstatten gegangen zu sein, denn lange Zeit berichten uns die Tagebücher des Unterhauses überhaupt nichts von ihr. Im November beschloß man, sie in aller Form sozusagen wieder aufleben zu lassen, und zwar sollte sie Tag für Tag zusammentreten.[2]) Irgend etwas Positives brachte sie trotzdem nicht zuwege. Wer jetzt aber glaubte, daß das Unterhaus von weiteren Untersuchungen absehen würde, hatte sich gründlich geirrt. Das Mißtrauen saß viel zu tief, als daß man darauf verzichtet hätte, in die königliche Finanzwirtschaft einmal richtig hineinzuleuchten. Das bisherige Mittel dazu hatte sich bloß nicht als tauglich erwiesen. Man brauchte ein besseres, um Erfolg zu haben. Einer Kopfsteuerbill wurde nun ein Zusatz beigefügt, nach welchem wieder eine parlamentarische Kommission aufgestellt werden sollte, welche die Bücher der an den Ausgaben beteiligten Beamten durchzusehen und diese, das war nun das Neue, darüber eidlich zu vernehmen hatte. Mit 119 gegen 85 Stimmen wurde

[1]) J. H. C., VIII, 628.
[2]) J. H. C., VIII, 648.

am 7. Dezember 1666 dieser Zusatz angenommen.[1]) Die Folge war, daß König, Hof und die höheren Beamten in lebhafte Bestürzung gerieten, und zwar nicht so sehr deswegen, weil dieses Unterfangen eine Beschränkung der Rechte der Krone darstellte, sondern weil sie ein schlechtes Gewissen hatten und schwere Bloßstellungen fürchteten.

Zu denen, die sich über das Vorgehen der Commons empörten, gehörte auch Clarendon. All das wäre nicht soweit gekommen, so meinte er, wenn diejenigen, welche die Sache des Königs in jenem Haus verfochten hätten, dieselbe Tatkraft wie früher besessen hätten.[2]) Der Kanzler riet jetzt dem König, das Parlament einfach aufzulösen. Doch dieser konnte sich dazu nicht entschließen, weil er fürchtete, die Zahl der presbyterianischen Sitze könnte anwachsen. Am 13. Dezember 1666 beschloß nun das Unterhaus, den wichtigen Zusatz von der Kopfsteuerbill zu trennen und ihn als besonderen Gesetzesvorschlag einzubringen.[3]) Als das Parlament im Februar des folgenden Jahres vertagt wurde, lag dieser noch nicht für die Zustimmung des Königs bereit. Karl versprach bei der Prorogation, von sich aus eine Kommission zur Prüfung der Rechnungen einzusetzen.[4]) Daß man von dieser keine genaue und strenge Kontrolle erwarten konnte, lag auf der Hand. Wie hätte auch eine königliche Kommission Licht in die zweifelhafte Finanzwirtschaft Seiner Majestät und deren Beamten bringen sollen! Das Unterhaus blieb standhaft bei seiner Bill. Gleich nach der Wiedereröffnung wurde sie wieder beraten und bald darauf, nachdem der König sie gebilligt hatte, Gesetz.[5]) Die Kommissare, die kraft dieser Akte eingesetzt wurden, hatten sehr weitgehende Vollmachten, um in wirksamer Weise vorgehen zu können. So erhielten sie z. B. das Recht, Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten wollten, ohne weiteres ins Gefängnis werfen zu lassen. Dieser Ausschuß war eigentlich nichts anderes als ein außerordentliches Untersuchungsgericht, das in der Verwaltung nach dem Rechten sehen sollte. Die Untersuchung förderte Dinge zu Tage, die im Interesse der Regierung besser verborgen geblieben wären. Die Mißwirtschaft in den königlichen Finanzen erwies sich als sehr groß.

---

[1]) J. H. C., VIII, 659.
[2]) Clarendon IV, 209.
[3]) J. H. C., VIII, 661.
[4]) J. H. L., XII, 111.
[5]) St. V, 624ff.

Ein beträchtlicher Schatz von Vertrauen zwischen König und Parlament wurde dadurch zerstört.[1])

Aber damit sind wir der innenpolitischen Entwicklung um ein gutes Stück vorausgeeilt, denn noch ehe die Prüfungsbill Gesetz geworden war, hatte Clarendon von seinem Posten weichen müssen. Die Fragestellung unserer Untersuchung erfordert ein etwas genaueres Eingehen auf den Sturz des Kanzlers. Wie so manchem Ereignis solcher Art, lag auch diesem nicht nur eine einzige Ursache zugrunde. Es waren deren sehr viele. Für all das Mißgeschick der letzten Jahre suchte man den Kanzler verantwortlich zu machen. Einen Sündenbock braucht man ja zu allen Zeiten. So wurde behauptet, daß er der wahre Schuldige am Verkauf Dünkirchens an die Franzosen gewesen sei. In Wirklichkeit aber hatte er diesen scharf mißbilligt. Sodann schob man ihm die Schuld an dem unglücklichen Ausgang des Krieges mit Holland zu. Der Kanzler war aber immer gegen den Krieg gewesen und die Schuldigen saßen anderswo. Man verstieg sich sogar zu der grotesken Behauptung, er sei der Urheber der Feuersbrunst und der Pest gewesen. Das waren die Beschuldigungen, die man mehr in der breiten Oeffentlichkeit gegen ihn erhob. Die Gegner im Parlament waren zumeist aus anderen Gründen auf den Kanzler schlecht zu sprechen. Die alten Royalisten grollten ihm wegen des Amnestiegesetzes, und die Presbyterianer haßten ihn wegen der Uniformitätsakte. Dazu kam noch die lange Reihe der persönlichen Feinde am Hof, die Clarendon teils aus sachlichen, noch mehr aber aus persönlichen Gründen schon lange entfernt wissen wollten. Davon war ja schon vorher die Rede. All dies aber reichte kaum aus, um den Kanzler zu Fall zu bringen. Entscheidend war die Haltung des Königs, und in gewissem Grade auch die des Unterhauses.

Clarendon hatte kurz vor seinem Sturz eine Unterredung mit Karl,[2]) der ihm erzählte, mit Bestimmtheit gehört zu haben, daß die Commons entschlossen seien, ihn beim Wiederzusammentritt des Parlaments vor den Lords anzuklagen. Sein Rat, das Parlament aufzulösen, wäre den Commons zu Ohren gekommen und hätte eine außerordentliche Aufregung verursacht. Um des guten Einvernehmens willen bat der König seinen langjährigen Rat-

[1]) Hallam III, 76.
[2]) Clarendon V, 40.

geber, ihm das Amtssiegel zurückzugeben. Clarendon entgegnete auf diese Worte, daß seine Entlassung keineswegs eine Stärkung der Stellung Seiner Majestät zur Folge hätte. Ganz im Gegenteil! Aber Karl hörte nicht darauf, er wollte nicht darauf hören, denn nicht das Parlament war es in erster Linie, das eine Beseitigung des Kanzlers wünschte, sondern er selbst. Die starke Persönlichkeit, die fast ganz in den Staatsgeschäften aufging, war dem verschwenderischen König ein allzu lästiger Mahner. Das autoritativ aufgebaute Verwaltungssystem,[1]) das Clarendon eingerichtet hatte, lief den Anschauungen Karls entgegen. Von nicht geringer Bedeutung war, daß beide auch in religiösen Fragen voneinander abweichende Meinungen vertraten. Karl II. war nun nicht ein Herrscher, der einen ihm in wichtigen Dingen widersprechenden Minister allzu lange beibehalten hätte. Immerhin darf die Mitbeteiligung des Unterhauses am Sturz des Kanzlers nicht ganz ignoriert werden. Clarendon galt als eifriger Verfechter der königlichen Prärogative und war deshalb bei den aufstrebenden und selbstbewußten Commons nicht sehr beliebt. Absolutistische Gedankengänge lagen ihm aber, wie schon einmal kurz erwähnt, durchaus fern. Der Herzog von Buckingham fragte einmal den König, ob Clarendon ihm je den Rat gegeben habe, mit einer Armee oder dergleichen zu regieren, worauf Karl zur Antwort gab, daß jener nie in seinem Leben ihm einen solchen Rat erteilt habe. Ganz im Gegenteil! Sein Fehler sei gewesen, daß er immer zu sehr auf dem Gesetz bestanden hätte.[2]) Auch wenn das Unterhaus eine Entfernung des Kanzlers wünschte, so lag die Entscheidung darüber doch in der Hand des Königs. Das muß stark betont werden. Mit besonderer Eindringlichkeit mahnte Clarendon seinen Herrn, daß es in seiner Macht liege, die Commons zu regieren. Aber wenn diese herausfänden, daß es in ihrer Macht stünde, ihn zu regieren, so könne niemand das Ende einer solchen Entwicklung absehen.[3]) Aber Karl blieb bei seinem Entschluß. Am 30. August gab der Kanzler das große Siegel ab.

Während dieser Vorgänge war das Parlament, wie schon erwähnt, nicht versammelt gewesen. Die Vertagung hatte bis zum Oktober gedauert, alle Welt jedoch einen früheren Zusammentritt

[1]) Carlyle, E. H. R., XXVII, 271.
[2]) Clarendon V, 66.
[3]) Clarendon V, 48.

gefordert. Auch im geheimen Rat war ein solcher erörtert worden. Clarendon, der damals noch im Amte gewesen war, hatte sich diesem Verlangen heftig widersetzt. Er hatte damit aber keinen Erfolg gehabt. Durch eine königliche Proklamation war der Tag der Wiederversammlung des Parlaments auf den 25. Juli 1667 festgesetzt worden.[1]) Sofort aber hatte sich gezeigt, daß eine Geldbewilligung, wie der König gehofft hatte, nicht erwartet werden konnte. In parlamentarischen Kreisen war die Ansicht verbreitet gewesen, daß die Aufrechterhaltung der Armee nur dazu hätte dienen sollen, den König zum absoluten Herrn zu machen.[2]) Diese Meinung war durch eine unvorsichtige Aeußerung Clarendons im geheimen Rat gestützt worden, der behauptet hatte, daß auch ohne parlamentarische Bewilligungen die Armee im Felde hätte gehalten werden können.[3]) Das hatte naturgemäß die Opposition im Unterhaus in eine leidenschaftliche Erregung versetzt. Gleich am ersten Tag des Wiederzusammentritts war beschlossen worden, den König zu bitten, er möchte nach Friedensschluß die neu ausgehobenen Truppen sofort entlassen.[4]) Aber schon am 29. Juli war das ganze Parlament erneut vertagt worden. In seiner Rede, in welcher der König diesen Entschluß verkündet hatte, hatte er mit Bestimmtheit den Verdacht von sich gewiesen, als hätte er mit einer stehenden Armee regieren wollen. Er würde nur verlangen, daß man den Gesetzen Gehorsam leiste.[5])

Erst am 10. Oktober versammelten sich die beiden Häuser wieder.[6]) Inzwischen war der Sturz des Kanzlers Tatsache geworden. Die letzte Vertagung, die große Erbitterung ausgelöst hatte, wurde als Werk dieses Mannes betrachtet. Das Unterhaus bedankte sich nun ausdrücklich in einer Adresse beim König für die Entlassung des Kanzlers[7]), und das Oberhaus säumte nicht, sich dieser anzuschließen. Aber mit der Entfernung aus dem Amt war der Kampf um die Person Clarendons noch nicht zu Ende. Da dieser im Oberhaus noch seinen Sitz einnahm, galt seine weitere politische Wirksamkeit von dort aus als sehr wahrscheinlich. Das Unterhaus stellte nun an die Lords das Ansinnen, ihn auf eine allgemeine Anklage hin aus ihrer Mitte auszuweisen und in den Tower werfen zu lassen. Aber nach einer langen und

[1]) J. H. L., XII, 112 f.
[2]) Ranke IV, 307.
[3]) Clarendon V, 16.
[4]) J. H. C., VIII, 692.
[5]) J. H. L., XII, 114.
[6]) J. H. C., IX, 1 u. J. H. L., XII, 115.
[7]) J. H. C., IX, 2.

ernsten Debatte beschlossen diese, dem Verlangen der Commons nicht stattzugeben. Persönliche Gegner des gestürzten Kanzlers wie Buckingham, Arlington und Albemarle erhoben gegen diese Entscheidung Protest.[1]) In keiner Weise gab sich auch das Unterhaus mit der Abweisung seines Wunsches zufrieden. Der heftige Streit, der nunmehr entbrannte, zeigte in klarer Weise das selbstbewußte Auftreten der Commons.[2]) Um ihr Vorgehen gegen Clarendon zu stützen, zogen sie den Fall Straffords heran. Das Oberhaus aber wies alle Gründe, welche die Commons vorbrachten, kurzerhand zurück: Der Fall Straffords hätte sich in schlimmen Zeiten ereignet und sei zudem durch eine Widerrufungsakte gebrandmarkt.[3]) Das war am 29. November 1667. Am gleichen Tag hatte sich Clarendon entschlossen, England zu verlassen. In einem Schreiben, das er an das Parlament richtete, suchte er sich von all den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Dieses beschloß nun, den Kanzler durch Gesetz zu verbannen.[4]) Eine Rückkehr sollte als Hochverrat betrachtet werden und eine Begnadigung für immer ausgeschlossen sein, es sei denn, die beiden Häuser würden einer Aenderung dieser Bestimmung beipflichten.[5]) So endigte also die politische Laufbahn des bedeutenden Kanzlers. Sein historisches Verdienst besteht darin, daß er das neue England nach den heftigsten Umwälzungen an das alte wieder anknüpfte.[6])

[1]) J. H. L., XII, 141 f.
[2]) Grey I, 54 ff.
[3]) J. H. L., XII, 151 f.
[4]) J. H. L., XII, 158.
[5]) St. V, 628.
[6]) Ranke IV, 318 f.

2. Abschnitt.

Vom Sturz Clarendons bis zum „Sturz des Cabalministeriums“.

(1667—1674)

Als der König Clarendon aus dem Amt entließ, war er weit von der Absicht entfernt, eine Unterordnung seiner Minister unter das Parlament anzuerkennen, oder überhaupt seine Staatsverwaltung von dem parlamentarischen Gutdünken abhängig zu machen. Ganz im Gegenteil! Das Recht der Krone, die Minister ganz nach eigenem Belieben auszuwählen und wieder zu entlassen, hat er denn auch während seiner ganzen Regierungszeit fast immer zu wahren verstanden, wie hier schon vorgreifend gesagt sein mag. Seine neuen Ratgeber kümmerten sich noch weniger um das Parlament, als der gestürzte Kanzler es getan hatte, ja unter ihrem Einfluß kam der König auf Pläne zurück, die er schon aufgegeben zu haben schien.[1])

Der Mann, der jetzt zum entscheidenden Minister Karls II. aufstieg, war Buckingham, der Clarendon wütend haßte. Mit seinem königlichen Herrn stimmte er weitgehend überein. Nicht nur in seiner persönlichen Art — er pflegte die Zügel der Verwaltung nicht so überragend zu führen wie Clarendon —, sondern auch, was noch wichtiger war, in den grundlegenden Fragen der Politik. Er sowohl wie der König neigten zu einer Allianz mit Frankreich, und beide waren Gegner der anglikanischen Kirche.[2]) Während der König ja sein Leben lang zum katholischen Glauben neigte, liebte Buckingham mehr die protestantischen Sekten. Die erste praktische Folge dieser gemeinsamen Abneigung gegen die anglikanische Kirche war, daß die zweifellos harten Gesetze gegen die Nonkonformisten nicht mehr ausgeführt wurden.

Von Bedeutung war nun die Frage, wie sich das Parlament, in erster Linie das Unterhaus, zu der neuen Politik äußern würde. Dessen entschieden anglikanische Grundhaltung ließ eigentlich seine Stellungnahme von vornherein mit ziemlicher Sicherheit erraten. Am 6. Februar 1668 traten die beiden Häuser wieder zusammen. Von der Rede des Königs sind nur diejenigen Worte

[1]) Ranke IV, 342.
[2]) Ranke IV, 344.

wichtig, die sich auf die Religion beziehen. Er bat das Parlament, „ein besseres Einverständnis mit seinen protestantischen Untertanen zustande zu bringen.“[1]) Damit hatte er seine Toleranzabsicht angedeutet. Das Parlament mußte davon gehört haben, denn noch ehe der König seine Eröffnungsrede gehalten hatte, beschloß das Unterhaus, daß diejenigen Mitglieder, die zugleich im geheimen Rat des Königs säßen, diesen um eine Proklamation ersuchen sollten, die den Gehorsam gegen die Uniformitätsakte einzuschärfen hätte.[2]) Eben hatte man Clarendon verbannt und jetzt trieb man nichts anderes als seine Kirchenpolitik.

Daneben wurden die Untersuchungen über die während des letzten Krieges vorgekommenen Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung eifrig weitergeführt.[3]) Clifford, ein Unterhausmitglied, riet, die Minister, die sich Verfehlungen zu Schulden kommen ließen, zur Rechenschaft zu ziehen. Der Charakter der Nation habe sich in den letzten 7 Jahren ganz verändert. Ein anderes Mitglied meinte, der König sei von seinem geheimen Rat schlecht beraten gewesen und er solle bei seinem Parlament Rat holen. Vielfach wurde im Laufe dieser Erörterungen an die Vorgänge im Langen Parlament Karls I. erinnert, das die schlechten Ratgeber zur Verantwortung gezogen habe. Auch jetzt regte sich mit Deutlichkeit der Anspruch des Parlaments, über die Berufung oder die Entlassung der Minister zu entscheiden. Wir werden, so bemerkte Seymour, weiterhin im Unglück bleiben, wenn diese Ratgeber nicht abtreten. Das waren eindeutige Worte.

Um der Möglichkeit einer unparlamentarischen Regierung vorzubeugen, wurde ein neues „Gesetz zum häufigen Abhalten von Parlamenten“ eingebracht.[4]) Dieses enthielt die Bestimmung, daß, wenn der König nach einer Pause von 3 Jahren zögerte, ein Parlament zu berufen, der Kanzler die Macht haben sollte, von sich aus die Einberufungsschreiben hinausgehen zu lassen. Diesem Antrag wurde scharf widersprochen. Er sei, so hieß es, von ganz üblen Folgen und verursache eine gespannte Stimmung zwischen König und Volk. Zudem: Ein Löwe, den man in einen Käfig sperre, höre deshalb noch nicht auf, zu brüllen. Dieses Haus habe doch die Triennialakte widerrufen, und der jetzige König habe oft seine freundliche Gesinnung dem Parlament gegenüber versichert. Wegen eines Formfehlers wurde der Antrag schließlich verworfen.

[1]) J. H. L., XII, 181.
[2]) J. H. C., IX, 44.
[3]) Grey I, 70 ff.
[4]) Grey I, 82 ff.

Der König hatte in seiner Eröffnungsrede dieser Session auch vom Abschluß eines Bundes mit den Generalstaaten und Schweden berichtet. Um auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein, bedürfe er dringend einer finanziellen Unterstützung des Parlaments. Jetzt trat das Unterhaus über diesen Wunsch in Erörterungen ein.[1]) Ein Mitglied forderte, daß der abgeschlossene Vertrag vorgelegt werden solle; wenn er schlecht sei, könne man ihn ja verbessern. Dagegen aber erfolgte heftiger Widerspruch, denn, so sagte man, wenn dies tatsächlich geschehe, wäre die königliche Prärogative mit ihrem Recht, ohne Parlament Krieg zu führen und Frieden zu schließen, dahin. Lange konnte man sich dann über die Höhe der Summe und die Art ihrer Aufbringung nicht einigen. Der König drängte. Mit viel Mühe und Not ließ sich das Unterhaus zu der bescheidenen Bewilligung von 300 000 Pfund bewegen.[2])

Nun traten die Beratungen über die religiösen Angelegenheiten wieder in den Vordergrund. Die Proklamation, die man vom König forderte und die den Zweck haben sollte, die Gesetze gegen die Nonkonformisten einzuschärfen, war immer noch nicht erlassen. Jetzt ersuchte das Unterhaus nochmals in eindringlicher Weise darum.[3]) Der Friede des Königreiches sei durch ungesetzliche Versammlungen der Dissenters gefährdet. Karl versprach darauf, der Bitte zu entsprechen. Aber von einer Einlösung dieses Wortes war keine Rede. Die Folge war, daß im Unterhaus wieder eine „Bill zur Unterdrückung und Verhinderung aufrührerisch gesinnter Konventikel" eingebracht wurde. Am 30. März las man sie zum ersten Mal. Bei der zweiten Lesung machte ein Mitglied den Vorschlag, die Katholiken von den Bestimmungen dieser Bill auszunehmen, was aber heftigen Widerspruch hervorrief.[4])

Alle diese Erörterungen erweckten am Hof großen Mißmut. Jetzt beim Abschluß des Friedens von Aachen hatten der König und seine Minister den Entschluß aufgebracht, das Parlament zu vertagen. Erst im Oktober 1669 sollte es wieder zusammentreten. Der Gegensatz zwischen Regierung und Opposition dauerte trotzdem weiter fort. Auch sonst war die Lage ziemlich gespannt. Buckingham und Coventry, ein hervorragendes Mitglied des Unterhauses, gerieten wegen einer hier nicht im einzelnen zu erzählenden Angelegenheit in Streit, der zu einer Forderung führte.

[1]) Grey I, 84 ff., 93 ff., 106 ff., 115.
[2]) J. H. C., IX., 70 f.
[3]) Grey I, 103 ff.
[4]) Grey I, 146.

Die Folge war, daß der Fordernde, Coventry, in den Tower geschickt wurde. Alle Welt nahm nun für diesen Partei. Niemals hatte man mehr Karossen bei dem Tower anfahren sehen, um dem Gefangenen Teilnahme zu bezeigen.[1])

Die allgemeine Stimmung war gegen die Minister des Königs gerichtet. Eine Anklage gegen sie war bei einem Wiederzusammentritt des Parlaments ziemlich sicher zu erwarten. Da kamen Buckingham und Arlington auf den Gedanken zurück, den einst Clarendon ausführen wollte: Auflösung des Parlaments und Ausschreibung von Neuwahlen. Damit diese aber einigermaßen günstig für die Regierung ausfallen würden, bedurfte es einer Verständigung mit den Presbyterianern. Es wurden nun mit deren Führern Verhandlungen gepflogen. Durch eine einfache Indulgenz hoffte man sie für die bestehenden Verhältnisse in Kirche und Staat geneigter zu machen. Aber ob damit wirklich ein Erfolg erreicht werden würde, stand für den König und seine Regierung doch dahin. Die innere Lage war wenig rosig. Leichtere Unruhen brachen aus. Da hätte eine Wahl die Gemüter erst recht erhitzt. Diese Umstände und Erwägungen ließen es ratsam erscheinen, von einer Auflösung abzusehen.

Da kam der König nun, mit seinem ihm früher so ergebenen Parlament zerfallen und den protestantischen Dissenters mißtrauend, wieder einmal auf seine katholisierenden Ideen zurück.[2]) Um aber jetzt mehr Aussicht auf Erfolg zu haben, war die Hilfe einer auswärtigen Macht notwendig. Als solche kam nur Frankreich in Frage. Im tiefsten Geheimnis schloß nun Karl II. mit Ludwig XIV. ein Bündnis, von dem die englischen Geschichtsschreiber nur mit Verachtung sprechen. Mit Recht, denn durch den Vertrag, der diesem Bündnis zu Grunde lag, hatte sich die englische Politik zu Dingen verpflichtet, die dem nationalen und konfessionellen Empfinden der Engländer schroff widersprachen.

Die französische Macht, in der man den Katholizismus in Potenz verkörpert sah, erlebte in jenen Jahren eine beispiellose Ausdehnung. In der gesamten protestantischen Welt geriet man über diese Erscheinung in eine immer mehr sich steigernde Aufregung. Karl II. hätte sich in dieser Lage an die Spitze aller antifranzösischen Mächte stellen können und dabei die große Mehr-

[1]) Ranke IV, 355 f.
[2]) Ranke IV, 358.

heit seines Volkes und des Parlaments hinter sich gehabt. Aber der König tat das genaue Gegenteil. Er trieb eine Politik, die noch schwere Kämpfe mit dem Unterhaus heraufbeschwören sollte.

Die Restauration, die ja auch eine Wiederaufrichtung der anglikanischen Kirche brachte, war dem Katholizismus an und für sich nicht unangenehm, denn in ihrem verfassungsmäßigen Aufbau unterschied sich diese nicht sehr erheblich von der römischen Kirche. Karl wünschte sich nun mit seinem Reich der großen Genossenschaft der Kirche und Religion, welcher er einst angehört hatte, wieder anzuschließen. Er ging mit dem Gedanken um, eine Rückkehr in die Doktrin und sogar eine bedingte Anerkennung des Papsttums herbeizuführen, wenn man nur der anglikanischen Kirche gewisse Konzessionen mache und Ausnahmen gestatte.[1]) Er bedurfte, um sein Ziel zu erreichen, einer Unterstützung Frankreichs in doppelter Hinsicht, in militärischer und finanzieller. Mit Ludwig vereinigte er sich zur engsten Freundschaft: gemeinschaftlich wollten sie die katholische Kirche in England wiederherstellen und die Niederlande vernichten, die beiden sehr verhaßt waren. Es bestand die Absicht, diese zuerst niederzuringen, und erst dann sollte Karl als siegreicher König, mit Geld und Truppen versehen, seine konfessionellen Pläne durchführen. Das war sicher eine kühne, aber auch sehr gefährliche Politik. In die tiefsten Geheimnisse der getroffenen Abmachungen waren nicht alle Minister eingeweiht. Nur Clifford und Arlington kannten den wirklichen Sachverhalt, nicht aber die übrigen Minister Buckingham, Lauderdale und Cooper.[2])

Diese kurze Darstellung der mehr allgemein politischen Entwicklung war notwendig, da ohne sie ein Verständnis der nun folgenden parlamentarischen Auseinandersetzungen unmöglich wäre. Für den König hatten sich, wie schon hervorgehoben, die Beziehungen zum Unterhaus schwierig gestaltet. Der immer stärker sich bemerkbar machenden Opposition hoffte er dadurch Herr zu werden, daß er mit deren leitenden Persönlichkeiten in Unterhandlungen trat. Wichtig war ihm besonders, daß direkte Angriffe auf seine Minister unterblieben.[3]) Unter diesen Umständen handelte er sicher nicht unklug, als er jetzt die schon lange gewünschte Proklamation zur Durchführung der Gesetze gegen die

[1]) Ranke IV, 363.
[2]) Ranke IV, 375.
[3]) Ranke IV, 377.

Nonkonfirmisten erließ. Beide Häuser des Parlaments waren darüber in der Tat sehr erfreut, sagten dem König Dank und verbanden damit den Wunsch, daß Seine Majestät in dieser Weise fortfahren möge.[1]) Aber wer nun geglaubt hatte, daß das Parlament jetzt eine dem Hof gegenüber grundsätzlich freundlichere Einstellung genommen hätte, der hatte sich sehr getäuscht. Denn alsbald wurden die Untersuchungen über die Verfehlungen und Vergeudungen in der Verwaltung wieder aufgenommen und auf das lebhafteste weiterbetrieben. Fast täglich beschäftigten sich beide Häuser damit. Ein gewisser Carteret hatte als Schatzmeister der Seemacht die Ausgaben in einer Weise vorgenommen, zu der er nicht ganz berechtigt war. Ein Verfahren, das gegen ihn im Unterhaus geführt wurde, endigte mit seiner Ausschließung aus demselben.[2]) Sodann wurde, trotz der Proklamation des Königs, die Bill zur Unterdrückung aufrührerisch gesinnter Konventikel erneut beraten. Man hatte erfahren, daß selbst in unmittelbarer Nähe des Parlaments solche sich zusammenzutun wagten und war darüber heftig erregt. Das Unterhaus beschloß, „Seiner Majestät bei der Aufrechterhaltung der Regierung, sowohl der Kirche wie des Staates, mit Leib und Leben beizustehen.“ [3]) Die Frage der finanziellen Unterstützung, die dem König doch am meisten am Herzen lag, wurde erst jetzt behandelt, aber nur mit Widerwillen.[4]) Lange stritt man sich über die Höhe der Summe. Man einigte sich schließlich auf 400 000 Pfund, ein Betrag, der für die Bedürfnisse des Königs lange nicht ausreichte. Am 11. Dezember vertagte Karl das Parlament bis zum 14. Februar nächsten Jahres (1670). Noch immer hoffte er auf einen Stimmungsumschwung im Unterhaus.

Seine Hoffnung war nicht ganz unberechtigt, denn in Schottland nahm die Entwicklung einen für ihn sehr günstigen Verlauf.[5]) Im schottischen Parlament wurde eine Anerkennung des Supremats durchgesetzt, welche der Krone eine fast absolute Autorität über die Kirche einräumte. Die Anordnung der äußeren Regierung der Kirche wurde darin als ein der Krone inhärentes Recht dem König und seinen Nachfolgern zugesprochen, und zwar in einem Umfang, daß in ihr die dispensierende Gewalt ohne Widerspruch inbegriffen war. Das Parlament trug keine

[1]) J. H. C., IX, 101 u. J. H. L., XII, 260.
[2]) J. H. C., IX, 120.
[3]) Grey I, 175.
[4]) Grey I, 186 ff.
[5]) Ranke IV, 380 ff.

Bedenken, auch das Recht der Miliz für ein der Krone inhärierendes zu erklären. Es machte sich anheischig, daß 20 000 bewaffnete Soldaten dem König, wo und wann er es verlange, zu Gebote stehen sollten.

So konnte er es wagen, bei der Wiedereröffnung des Parlaments sehr bestimmt und selbstbewußt aufzutreten. Er erschien in ungewöhnlichem Pomp, von seinen neuen Wachen begleitet. Seine Rede verriet mehr die Art eines Herrn als die eines Dieners des Staates.[1]) Zu Beginn der letzten Session, so sagte er, habe er um Hilfsgelder gebeten, jetzt bitte er darum mit größerem Nachdruck wieder. Angesichts der kritischen Lage des Königreichs bedürfe er dieser sehr dringend. Ferner habe er in der Zwischenzeit die Rechnungen über die Ausgaben, die anläßlich des letzten Krieges gemacht worden seien, selbst durchgesehen und könne dem Parlament versichern, daß kein Pfund jener Gelder, die es ihm damals bewilligt habe, für andere Zwecke verschleudert worden sei. Ganz im Gegenteil! Sogar aus seinen eigenen persönlichen Einkünften sei für den Krieg eine große Summe beigesteuert worden. Eines müsse er den beiden Häusern noch sehr ans Herz legen: nur eine vollkommene Eintracht unter ihnen könne diese Session zu einer glücklichen gestalten, und jedes Wiederaufleben von Streitigkeiten möge unterbleiben. (Solche waren nämlich gegen Ende der letzten Sitzungsperiode ausgebrochen.) Derartig bestimmte Worte hatte das Parlament aus dem Munde Karls eigentlich noch nie vernommen. Der König schien entschlossen, die Absichten des Unterhauses, die darauf hinausgingen, die Verwaltung unter die eigene Kontrolle zu bringen, vollkommen zu unterbinden. Ueber die Beamten des Staates wollte nur er allein verfügen.

Die Frage der Geldbewilligung mußte nun von außerordentlicher Bedeutung sein. Erklärt das Unterhaus sich wohl zu einer größeren finanziellen Unterstützung bereit oder lehnt es ab? Darum handelte es sich jetzt. Am 17. Februar fiel die wichtige Entscheidung. Es wurde in der Tat beschlossen, dem König Hilfsgelder zu bewilligen.[2]) Es galt für einen großen Sieg der Partei des Hofes, daß nicht wieder eine benannte, nicht zu überschreitende Summe bestimmt, sondern eine Auflage, aus der das Erforderliche einkommen sollte, festgesetzt wurde.[3]) Es war nämlich eine Weinsteuer auf sieben Jahre, von der man berechnete, daß

[1]) Grey I, 215. [2]) J. H. C., IX, 123. [3]) Ranke IV, 348.

sie jährlich 300 000 Pfund einbringen würde.[1]) Eine Auflösung des Parlaments war dem König jetzt erspart geblieben. Seine parlamentarischen Widersacher mußten in der wichtigen Frage der Hilfsgelder eine Niederlage einstecken.

Anders aber ging es bei der konfessionellen Frage. Hier zeigte sich die Mehrheit des Unterhauses zu keinem Entgegenkommen bereit. Die Konventikelbill wurde erneut vorgenommen[2]) und dieses Mal in allen drei Lesungen durchberaten. Mit stattlicher Mehrheit gelangte sie im Unterhaus zur Annahme.[3]) Das Oberhaus, dem sie jetzt zuging, erlaubte sich, mehrere Zusätze zu beantragen. Davon war der zweite von besonderer Bedeutung. Er besagte, daß durch diese Akte irgendwelche Rechte, die der Krone gehörten und von ihr ausgeübt worden seien, nicht zerstört werden dürften. Das Unterhaus aber lehnte alle diese Zusätze ab.[4])

Am 11. April fand diese Session ihr Ende. Trotz des neuen Konventikelgesetzes, dem der König jetzt seine Zustimmung gab, konnte er mit den erzielten Ergebnissen zufrieden sein. Was ihm am meisten am Herzen gelegen hatte, eine kräftige finanzielle Unterstützung, das hatte man ihm ja bewilligt. Die kurzen Dankesworte, die er nach Verabschiedung der zu seiner Zustimmung bereitliegenden Bills an die versammelten Häuser richtete, mögen deshalb wohl etwas mehr als bloße Höflichkeit gewesen sein.[5])

Die Wiedereröffnung war auf den 24. Oktober 1670 festgesetzt. Der König sprach dabei nur wenig, der Lordkeeper aber umsomehr. Er rühmte die seit dem letzten Krieg von Seiner Majestät abgeschlossenen Bündnisse und Verträge. Fast alle Fürsten Europas suchten die Freundschaft des Königs. Da England eine Insel sei, beruhe seine Stärke auf seiner Seemacht. Die Franzosen sowohl wie die Holländer täten alles, um ihre Stellung auf dem Meer zu heben. In diesem Fall dürfe England unter keinen Umständen zurückstehen, deshalb fordere der König Hilfsgelder, um nächstes Frühjahr mit einer mächtigen Flotte in See erscheinen zu können.[6])

Ohne Zweifel war das die Flotte, mit der man nach dem Vertrage mit Frankreich die Republik Holland anzugreifen gedachte. Die Meinung des englischen Ministeriums ging nämlich damals

[1]) J. H. C., IX, 124.
[2]) Grey I, 220 ff.
[3]) J. H. C., IX, 136.
[4]) Grey I, 246.
[5]) J. H. L., XII, 351.
[6]) J. H. L., XII, 351 ff.

dahin, den Krieg im Frühjahr 1671 zu eröffnen. Der Widerspruch zwischen dem, was man sagte, und dem, was man wollte, war groß. Der Lordkeeper Bridgeman selbst kannte die geplanten Unternehmungen nicht, da er seit einigen Monaten dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, in dem allein solche Dinge besprochen wurden, nicht mehr angehörte. Er selbst glaubte immer noch an ein wirksames Weiterbestehen der Tripelallianz.[1]) Der gleichen Meinung war auch das Parlament. Ohne Widerspruch eines einzigen Mitglieds beschloß das Unterhaus, den König „nach Maßgabe seiner gegenwärtigen Bedürfnisse", wie man sagte, zu unterstützen.[2]) Der Vorschlag, daß die zu bewilligenden Mittel ausdrücklich nur für die Erhaltung der Tripelallianz zu verwenden seien, wurde abgelehnt. Bei der Bewilligung blieb es natürlich trotzdem, da ja das Parlament nicht die geringste Ahnung von der französischen Allianz hatte. Hätte es schon jetzt von dieser erfahren, so wäre der Ausbruch von schweren Kämpfen wohl die sichere Folge gewesen, denn Frankreich war man ganz abgeneigt. Diese Antipathie hatte verschiedene Ursachen: Frankreich war katholisch, ferner wurde es absolutistisch regiert und endlich, was man nicht vergessen darf, trieb es eine auswärtige Politik, die den englischen nationalen Interessen zuwiderlief.

Der Plan Karls mußte einmal ans Licht kommen. Würde der König dann wohl dem parlamentarischen Ansturm, der sicher zu erwarten war, gewachsen sein? Das war die große Frage. Durch die Besetzung Lothringens im September 1670 hatte Ludwig XIV. alle Besorgnisse wegen seiner Uebermacht erneut wachgerufen. Die Holländer, welche von der Notwendigkeit einer Erweiterung der Tripelallianz sprachen, fanden in Kreisen des Parlaments Gehör.[3]) Dazu kam noch das Anwachsen des Papismus in England, eine Erscheinung, die überall großes Mißtrauen erregte. Das Unterhaus setzte einen Ausschuß ein, der Untersuchungen über die Ursachen dieses Anwachsens anstellen sollte. Besonderes Aufsehen erregte das öffentliche Auftreten von katholischen Bischöfen und Erzbischöfen in Irland. Der König wurde von den Commons in einer ausführlichen Adresse, der sich auch die Lords anschlossen, gebeten, gegen alle diese Machenschaften gebührend einzuschreiten.[4]) In seiner Antwort versprach er zwar, die gewünschte Proklamation zu erlassen, bemerkte jedoch ausdrücklich,

[1]) Ranke IV, 386.
[2]) J. H. C., IX, 159.
[3]) Ranke IV, 387.
[4]) J. H. C., IX, 203 ff.

daß niemand sich wundern dürfe, wenn er zwischen denjenigen unterscheide, die erst kürzlich ihre Religion geändert, und denen, die in dieser erzogen worden seien und seinem Vater und ihm in den letzten Kriegen treu gedient hätten.[1])

Die konfessionellen Fragen traten in den nächsten Wochen in den Hintergrund. Was jetzt das Unterhaus am meisten beschäftigte, war die Aufbringung der bewilligten Summen. Da brach zwischen beiden Häusern ein heftiger Streit aus, der so recht geeignet ist, die wachsende Bedeutung und Macht der Commons im Gegensatz zu den Lords zu zeigen. Worum es sich handelte, war, daß das Oberhaus Aenderungen an der Bill zur Besteuerung auswärtiger Waren vornahm. Das Unterhaus wies diese mit der Begründung zurück, daß ihm allein das fundamentale Recht, sogenannte Moneybills aufzustellen, gebühre. Irgendwelche Aenderungen an solchen von Seiten der Lords seien nicht rechtmäßig. Vergeblich versuchte das Oberhaus seine Auffassung durch Präzedenzfälle zu stützen. Das Unterhaus ließ an seinem Anspruch nicht rütteln.[2]) Deutlich kann man hier eine Nachwirkung aus der Zeit der Revolution feststellen. Das Unterhaus, selbstbewußt und machthungrig, wollte sich vom Oberhaus in finanziellen Entscheidungen nicht mehr dreinreden lassen. Der König vertagte nun das Parlament am 22. April 1671, wodurch eine weitere Erörterung der strittigen Punkte unterbunden wurde. Auf Frühjahr 1672 war der Wiederzusammentritt festgelegt. Aber der Gang der Ereignisse machte es für den König notwendig, weitere Prorogationen anzuordnen, sodaß die neue Session erst im Februar 1673 beginnen konnte. In der Zwischenzeit geschahen Dinge, die für unsere Untersuchung von Bedeutung sind.

Um falschen Vorstellungen zu begegnen und die verfassungspolitische Entwicklung richtig zu verstehen, bedarf es nun, ehe die folgenden Ereignisse betrachtet werden sollen, einiger definitorischer Bemerkungen. Das Wort Cabalministerium ist nicht besonders geeignet, die damaligen Verhältnisse in der Regierung klar zu kennzeichnen. Mit dem Wort Ministerium treten zumeist ganz moderne Vorstellungen ins Bewußtsein. Man ist leicht geneigt, an ein solidarisches, innerlich einheitliches Kabinett zu denken. In diesem Fall wäre dies aber nicht richtig. Die fünf Männer, welche man nach den Anfangsbuchstaben ihrer Titel

[1]) J. H. C., IX, 218. [2]) J. H. C., IX, 239 ff.

als Cabal bezeichnet (Clifford, Arlington, Buckingham, Ashley, Lauderdale), bildeten nur den Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten. Ihre allerdings verhängnisvolle Wirksamkeit beruhte darauf, daß sie sich zur Vorbereitung der Ausführung des französischen Traktates, den sie geschlossen hatten, regelmäßig versammelten und darin mit dem König einverstanden waren.[1]) Noch ein Merkmal traf für alle zu: sämtliche Minister waren von Frankreich bestochen.[2]) Sonst aber gingen ihre Meinungen und Bestrebungen oft sehr erheblich auseinander. Ganz in die letzten Geheimnisse eingeweiht waren nur Arlington, Clifford und noch eine Persönlichkeit, von der bisher kaum die Rede war, die aber umsomehr in der Stille wirkte: der Herzog von York, der Bruder Karls und spätere König Jacob II. Diese Männer verbanden mit dem Plan der Rekatholisierung auch einen solchen gegen das Parlament. Der Herzog von York sprach offen aus, man müsse den Krieg ohne parlamentarische Hilfe führen, ja er behauptete sogar, daß ein König und ein Parlament in England nicht mehr würden miteinander bestehen können.[3]) Die Seele aller geplanten Unternehmungen war König Karl selbst.*) Seine Hinneigung zu Frankreich, in dem er so lange Jahre gelebt hatte, seine starke Sympathie für den Katholizismus, sein Haß gegen Holland und das selbstbewußte Parlament kamen in diesen in klassischer Weise zum Ausdruck. Man wird schon sagen müssen: das Unterfangen des Königs war ein ungeheurer Fehler.

Anfang März 1672 brach nun der Krieg aus. Er begann in England mit einer Maßnahme, die großes Aufsehen erregte: das Schatzamt schloß für alle seine Gläubiger die Pforten.[4]) Sodann erschien am 15. März eine neue Indulgenzerklärung. Die anglikanische Kirche als solche sollte ungeschmälert bleiben, aber alle Strafgesetze gegen die Nonkonformisten und Recusanten suspendiert werden.[5]) Diese Erklärung erweckte natürlich außerordentlich großes Mißtrauen, insbesondere deswegen, weil sie nach einer sehr langen Prorogation erlassen wurde. Es muß aber mit Nachdruck betont werden, daß der König verfassungsrechtlich durchaus befugt war, eine solche Deklaration herauszugeben.

Im Kriege war es noch zu keiner Entscheidung gekommen, als das Parlament am 4. Februar 1673 wieder zusammentrat. Am

[1]) Ranke IV, 389.
[2]) Burnet I, 430.
[3]) Ranke IV, 390.
[4]) Burnet I, 427 f.
[5]) Burnet I, 429.

*) Ich stütze mich bei diesen Ausführungen auf Ranke. Sie quellenmäßig zu belegen, hätte eine Spezialuntersuchung erfordert.

folgenden Tag eröffnete der König die neue Session.[1]) Zuerst bat er — man möchte beinahe sagen: selbstverständlich — um Bewilligung von Hilfsgeldern, damit der Krieg fortgesetzt werden könne. Sodann kam er auf die neue Indulgenzerklärung zu sprechen und versicherte entschlossen, an dieser festhalten zu wollen. Mit dem Versprechen, die bestehende kirchliche Ordnung zu erhalten, Besitz und Freiheit nicht anzutasten, schloß er seine Darlegungen. Der Kanzler, der, wie gewöhnlich, nach dem König das Wort ergriff, unterstrich im wesentlichen das, was dieser gesagt hatte. Besonderen Nachdruck legte er auf die geforderte Geldbewilligung, denn in Holland, so sagte er, würde die Meinung entstehen, das Parlament unterstütze die Sache des Königs nicht, wenn es ihm keine finanzielle Hilfe gewähre.

Die Debatte, die nun im Unterhaus begann, zeigte sofort, welche Stimmung in ihm herrschte. Während der letzten Vertagung hatte der Kanzler eigenmächtig die Wahlen zu freigewordenen Parlamentssitzen ausgeschrieben, ohne Anordnung des Hauses. Darüber war dieses in Harnisch geraten und beschloß, daß alle diese Nachwahlen ungültig sein sollten.[2])

Was die Angelegenheit des Kriegs, anbetraf, so waren die Commons der Auffassung, daß dieser fortgesetzt werden müsse. Die finanziellen Mittel dazu konnten deswegen nicht gut abgeschlagen werden, und man bewilligte für 18 Monate je 70000 Pfund.[3]) Sodann wandte man sich der Indulgenzerklärung zu. Lange und ausführlich wurde diese erörtert.[4]) Das Ergebnis der Debatte war ein Beschluß, der besagte, daß Strafgesetze in kirchlichen Angelegenheiten nur durch Parlamentsakte suspendiert werden könnten,[5]) was ein Rechtsbruch war. In einer Adresse gaben die Commons ihre Stellungnahme dem König bekannt.[6]) Die Antwort Karls darauf war sehr entgegenkommend abgefaßt.[7]) Keineswegs hätte er irgendwie die Absicht gehabt, so versicherte er, durch Gebrauch seiner geistlichen Machtbefugnisse den Bestand der anglikanischen Kirche zu erschüttern. Seine Erklärung sei auch nicht erfolgt, um den Rat des Parlaments zu umgehen. Wenn ihm, dem König, eine Bill vorgelegt werden würde, durch welche die ins Auge gefaßten Absichten

[1]) J. H. L., XII, 524 f.
[2]) Grey II, 4 ff.
[3]) J. H. C., IX, 251.
[4]) Grey II, 12 ff.
[5]) J. H. C., IX, 251.
[6]) J. H. C., IX, 252.
[7]) J. H. C., IX, 256.

besser erreicht werden könnten, so wäre er sehr gern zur Mitarbeit bereit. Sofort wurde diese Antwort im Unterhaus in Erwägung gezogen. Schon nach zwei Tagen wurde eine Erwiderung an den König abgesandt, die im Ton sehr bestimmt gehalten war.[1]) Die Commons beharrten auf ihrem Standpunkt, daß der König kein Recht habe, Strafgesetze, die geistliche Dinge beträfen, zu suspendieren. Er sei vollkommen falsch unterrichtet, denn keiner seiner Vorfahren hätte je ein solches Recht ausgeübt. Seine Auffassung widerspreche dem Begriff von der legislativen Gewalt, die beim König und den beiden Häusern ruhe. Karl hegte die Hoffnung, im Oberhaus eine Stütze für seine Auffassung zu finden.[2]) In der Debatte im Hause der Lords über diese Angelegenheit erging sich der Minister Clifford in wegwerfenden Bemerkungen über die Commons. Shaftesbury aber machte sich die Stellungnahme des Unterhauses zu eigen. Der König war darüber äußerst wütend,[3]) da dieser ein Mitglied des Ministeriums war. Die Lords vermieden es, klar Stellung zu nehmen. Die Hoffnung Karls auf deren Beistand hatte also getrogen.

Damit war aber für die Commons der ganze Fall noch keineswegs erledigt. Sie forderten den König auf, eine Proklamation gegen das Ueberhandnehmen des Papismus zu erlassen und schlugen vor, in welcher Weise wirksam vorgegangen werden könnte.[4]) Die Lords schlossen sich ihnen an.[5]) Dadurch sah sich Karl gezwungen, seine Indulgenzerklärung in aller Form zurückzuziehen. Dafür mahnte er jetzt ernstlich, die Subsidienbill vollends zu erledigen.[6]) Die Zurücknahme der Indulgenzerklärung bedeutete für den König zweifellos eine Niederlage vor dem Unterhaus. Er hatte sich aber damit noch keineswegs dazu verstanden, auf die in dieser Erklärung ausgesprochenen Rechte nun endgültig zu verzichten. Er wartete nur auf eine bessere Gelegenheit, um mit dem Plan der religiösen Duldung erneut hervortreten zu können.

Bevor noch die Entwicklung zu diesem Stadium vorgeschritten war, hatte man in ministeriellen Kreisen wieder einmal die Auflösung des Parlaments ins Auge gefaßt, ja Buckingham soll sogar mit dem Gedanken gespielt haben, die widerstrebenden Mitglieder

[1]) J. H. C., IX, 257.
[2]) J. H. L., XII, 539 f.
[3]) Grey II, 63, Fußnote.
[4]) J. H. C., IX, 261.
[5]) J. H. L., XII, 547.
[6]) J. H. L., XII, 549.

der beiden Häuser mit Gewalt wegführen zu lassen.[1]) Aber das Schicksal Karls I. warnte davor, diesen Gedanken in die Tat umzusetzen. Arlington war gegen die Auflösung des Parlaments. Der König, so meinte er, würde sich einen furchtbaren Haß des Volkes zuziehen. Die praktischen Vorschläge, die man dem König für die oben erwähnte Bill gemacht hatte, wurden nun zu einer Bill zusammengefaßt, die für die weitere Entwicklung der inneren Verhältnisse Englands große Bedeutung erlangte. Ihre wichtigsten Bestimmungen sind:[2]) sämtliche Beamten des Königs haben die „oaths of supremacy and allegiance" zu leisten und müssen das Abendmahl nach dem Ritus der anglikanischen Kirche nehmen. Ferner müssen sie schwören, daß sie bei diesem Sakrament an keinerlei Transsubstantiation glauben. Diese Bill, welcher der König seine Zustimmung nicht versagen konnte und die in der Geschichte die Testakte genannt wird, bedeutete für die Hoffnungen und Pläne Karls einen schweren Schlag. Die Akte richtete sich aber auch gegen die Nonkonformisten, was in den üblichen Darstellungen zu betonen fast immer vergessen wird. Am 29. März 1673 war diese Session des Parlaments zu Ende.

Die bewilligten Gelder machten es dem König und der Regierung möglich, den Krieg fortzusetzen. Aber die nun folgenden Kämpfe brachten für die Engländer keine besonders günstigen Ergebnisse. Es zeigte sich, daß die verbündeten Franzosen im entscheidenden Augenblick ihre Unterstützung versagten.[3]) Darüber erhob sich in ganz England eine ungeheure Entrüstung, die nicht ohne Einfluß auf die Stimmung des Parlaments war. Die neue Session begann am 20. Oktober 1673. Für unsere Untersuchung ist sie eine der wichtigsten. Ihr Anfang schon war bezeichnend. Das Unterhaus hatte von einer geplanten Heirat des Herzogs von York mit einer katholischen Prinzessin von Modena gehört, und schon am 20. Oktober beschloß es, eine Adresse an den König mit der Bitte zu richten, dieser ehelichen Verbindung seine Zustimmung zu versagen und nur eine Heirat mit einer Protestantin zu gestatten.[4]) Die Folge dieses Beschlusses war, daß Karl die wirkliche Eröffnung auf den 27. Oktober verschob. Er beschwerte sich dann vor dem Parlament über die höhnische Art und Weise, wie die Holländer seine Gesandten bei den im Gang befindlichen Friedensverhandlungen behandelten. Der Sinn dieses

[1]) Ranke IV, 416.
[2]) St. V, 782ff.
[3]) Ranke IV, 431f.
[4]) Grey II, 182.

Volkes sei nicht auf Frieden gerichtet, und deshalb müsse er erneut um Hilfsgelder bitten. Eine besondere Betonung seines Eifers für die „established Religion and Laws" werde wohl nicht notwendig sein.[1])

Auf die Haltung des Unterhauses war man jetzt allgemein gespannt. Viele Mitglieder desselben galten als sichere Anhänger des Königs. Durch persönliche Begünstigungen glaubte man, sogar die führenden Männer der Opposition gewonnen zu haben. Aber durch solche Mittel ließ sich die tiefe Mißstimmung nicht beschwichtigen, geschweige denn beseitigen. Die übliche Erörterung der Rede des Königs wurde zunächst verschoben und dafür dessen Antwort auf die Adresse des Unterhauses, die sich auf die Heirat des Herzogs von York bezog, behandelt.[2]) Ueber den Widerspruch des Unterhauses war Karl sehr erstaunt und weit davon entfernt, der ehelichen Verbindung seines Bruders die Zustimmung zu versagen. Der Commons bemächtigte sich ein unbehagliches Gefühl bei dem Gedanken, daß dieser Herzog, nunmehr mit einer katholischen Prinzessin vermählt, einmal auf den Thron käme,[3]) und zwar vor allem aus konfessionellen Gründen. Sie beschlossen, dem König nocheinmal eine Adresse in dieser Angelegenheit zu unterbreiten.

Jetzt erst konnte die Hauptfrage, die finanzielle Unterstützung des Königs, in Erwägung gezogen werden.[4]) Die letzten militärischen Ereignisse spielten dabei eine große Rolle. Es hieß, daß man von der letzten Schlacht den Eindruck habe, als ob die Engländer und Holländer die Gladiatoren für die französischen Zuschauer gewesen seien. Die Franzosen hätten es in der Hand gehabt, den Krieg glücklich zu beschließen. Eine andere Stimme brachte zum Ausdruck, daß der Krieg gar nicht von den Holländern begonnen worden sei. Man habe dem König doch Geld gegeben, damit seine Schulden bezahlt würden. Das sei aber nicht geschehen. Fast alle Mitglieder, die sich zum Wort meldeten, brachten ihre Abneigung gegen die Franzosen deutlich zum Ausdruck. Nur wenige konnten sich deshalb zu der Auffassung durchringen, daß dem König sofort Geld bewilligt werden solle. Die Frage der finanziellen Unterstützung der Regierung wurde zurückgestellt. Erst wenn die Hartnäckigkeit der Holländer es notwendig machen sollte, könnte an eine Bewilligung

[1]) J. H. L., XII, 588.
[2]) Grey II, 186.
[3]) Grey II, 190 ff.
[4]) Grey II, 198.

gedacht werden. Zunächst müßte das Königreich in wirksamer Weise gegen die Gefahren „of Popery and Popish Councils and Counsellors“ gesichert und die anderen, jetzt akuten Beschwerden abgestellt sein.[1])

Die Weiterentwicklung mußte für den König und die Regierung bedenklich werden. Die Mittel zur Fortsetzung des Krieges wurden verweigert. In energischer Weise schritt nun das Unterhaus zur Behandlung seiner Beschwerden.[2]) Das Dasein einer stehenden Armee wurde für eine solche Beschwerde erklärt. Man behauptete, die Streitkräfte seien nicht ausgehoben worden, um Krieg zu führen, sondern man habe den Krieg vom Zaun gebrochen, um die Streitkräfte auszuheben. Sodann wurde die weitere Beibehaltung von „evil Counsellors“ ebenfalls für eine Beschwerde erklärt. In diesem Punkt aber war der König weitaus am empfindlichsten. Er wollte es deswegen nicht zu einem förmlichen Beschluß kommen lassen. Eben in dem Augenblick, als im Unterhaus Lauderdale als einer der schlechten Ratgeber genannt wurde, vertagte er das ganze Parlament.[3]) Der französische Gesandte war unter den Männern,[4]) die den König zu dieser Maßnahme zu bestimmen wußten. So schwach und unselbständig handelte Karl II. auch in diesem schweren Augenblick. Kein Mitglied des geheimen Rates und kein Minister hätte es gewagt, ihn jetzt zu einer Prorogation zu bewegen, denn das Unterhaus mußte sich dadurch erst recht zum Kampf herausgefordert fühlen. Außerdem brauchte der König ja noch dringend Geld, um bei den nur sehr langsam vorwärtsschreitenden Friedensverhandlungen eine bessere Position einnehmen zu können.

Noch ehe das Parlament wieder zusammengetreten war, hatten sich im Ministerium wichtige Aenderungen vollzogen. Karl sah sich in seinem Kampf mit dem aufstrebenden Unterhaus von mehreren Persönlichkeiten seiner Umgebung im Stich gelassen; er wollte dieser jetzt ledig sein und entzog ihnen deswegen ihr Amt. Unter diesen Männern befand sich auch der Kanzler, Shaftesbury, was ungeheures Aufsehen erregte. Dieser Mann hatte immer geglaubt, in der Regierung der maßgebende Minister zu sein. Als er aber von den ganz geheimen Abmachungen des Königs mit Frankreich erfuhr, die den klaren Zweck hatten, den Katholizismus

[1]) J. H. C., IX, 285.
[2]) Grey II, 215 ff.
[3]) Grey II, 222 f.
[4]) Ranke IV, 436 f.

in England wiederherzustellen, war er äußerst erbittert.[1]) Der König glaubte in ihm einen geheimen Widersacher seiner Politik erkannt zu haben. Ob er tatsächlich von Spanien bestochen war, wie vielfach behauptet wurde, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen.[2]) Außer Zweifel steht aber, daß er an Verschlagenheit nichts zu wünschen übrig ließ. So ging er jetzt, kaum entlassen, auf die Seite der heftigsten Opposition über.

Shaftesbury war nicht der einzige Minister gewesen, der noch vor dem Zusammentritt des Parlaments seines Amtes verlustig gegangen war. Auch Clifford hatte gehen müssen, denn diesem war es als eifrigem Katholiken vollkommen unmöglich, den geforderten Testeid zu leisten. So war nichts anderes als seine Ent-Entlassung übrig geblieben. Nach menschlichem Ermessen konnte man sagen, daß von diesem Zeitpunkt an die Rekatholisierungspläne endgültig gescheitert waren. Am Hof gab es noch einen Mann, der, wenn er auch nicht Minister war, so doch großen Einfluß hatte und sein Amt (den Oberbefehl über die Flotte) jetzt verlor. Das war der Herzog von York. Auch dieser konnte als fanatischer Papist den verlangten Eid nicht leisten. Zu der Ueberzeugung, daß die katholisierenden Pläne nicht mehr durchgeführt werden konnten, war auch Arlington gekommen, vor allem wegen der schroffen Haltung des Unterhauses. Selbst der König sprach nicht mehr von seinen Absichten.

Soweit war die Entwicklung bis zum Wiederzusammentritt des Parlaments gediehen. Am Hofe hatte man vorher noch eingehend beraten, wie die Verhandlungen mit diesem wieder aufgenommen werden sollten. Es schien geboten, das Bündnis mit Frankreich seines katholisierenden und antiparlamentarischen Zweckes zu entkleiden. Ruvigny, der französische Gesandte am englischen Hofe, kam mit viel Geld über den Kanal, um einflußreiche Mitglieder des Unterhauses durch Geschenke für Frankreich günstig zu stimmen. Er sagte ihnen, Ludwig XIV. sei weit von der Absicht entfernt, auf eine Veränderung der Regierungsweise in England hinzuwirken, er gebe vielmehr Karl II. den Rat, dem Parlament die Direktion der Verwendung der von ihm bewilligten Gelder zu überlassen. So sprach auch Karl sich aus. Im geheimen Rat wurde der Vorschlag gemacht, die Abmachungen mit Frankreich, von denen man nur die kannte, welche nichts von religiösen

[1]) P. H. E., VIII, 123.
[2]) Ranke IV, 438.

Tendenzen enthielten, dem Parlament vorzulegen. Arlington machte den König zwar darauf aufmerksam, daß das einmal als ein für die Rechte der Krone sehr nachteiliges Präzedenz betrachtet werden könnte, aber dieser beschloß es dennoch.[1]) Auch hier kam es ihm wieder, wie schon früher, nur auf das ins Auge gefaßte Ziel an. Jedes Mittel, das zur Erreichung desselben geeignet schien, war ihm recht. So erklärte er sich bei der Eröffnung der neuen Session bereit, einem kleinen Ausschuß beider Häuser alle Abmachungen mit Frankreich vorzulegen, mit der Versicherung, daß irgendwelche geheime Artikel nicht bestünden.[2]) Er wollte dadurch das Unterhaus für eine Bewilligung von Hilfsgeldern, deren er dringend bedurfte, geneigter machen. Aber all dies half nichts. Die letzte Vertagung hatte das Unterhaus in eine solche Erregung versetzt, daß es durch derartige Mittel nicht beschwichtigt werden konnte. Zuerst müßten die Beschwerden abgestellt und die schlechten Minister, die das Parlament vertagt, das Schatzamt geschlossen und von Frankreich Geld bezogen hätten, beseitigt werden, so hieß es.[3]) Die Commons waren also zum vollen Angriff entschlossen. England habe, so sagte man, einer Wiederaufrichtung des Katholizismus die Wege geebnet, denn ein Artikel aus den Abmachungen mit Frankreich bestimme, daß in jeder eroberten holländischen Stadt der Papismus zur Herrschaft gebracht werden solle. Man machte weiter geltend, daß sogar große Fürsten Parlamente berufen hätten, die um Rat für Krieg und Frieden gebeten worden seien. Seit 45 Jahren habe man keine so unverhohlenen Kundgebungen der Papisten gesehen wie eben jetzt.[4]) Das Unterhaus beschloß, daß zuerst seine Beschwerden in wirkungsvoller Weise abgestellt, die protestantische Religion, die Freiheiten und das Eigentum gesichert, der Papismus unterdrückt, und die Personen und Räte, die dem Papismus zugeneigt oder sonstwie der Regierung schädlich oder feindlich gesinnt seien, aus ihren Aemtern entfernt werden sollten.[5]) Ferner wurde gefordert, Teile der Miliz bereit zu halten, um gegen tumultuarische Zusammenrottungen von Papisten und anderen mißliebigen Personen vorgehen zu können.

Am 13. Januar 1674 ging das Unterhaus zum direkten Angriff auf die noch im Amt befindlichen Minister des Königs über.[6])

[1]) Ranke IV, 441 f.
[2]) J. H. C., IX, 287.
[3]) Grey II, 227.
[4]) Grey II, 228 ff.
[5]) J. H. C., IX, 292.
[6]) Grey II, 236 ff. u. J. H. C., IX, 292.

Als erster kam Lauderdale an die Reihe. Allerlei wurde ihm zur Last gelegt. Er solle sich um die Aufrichtung einer absolutistischen Regierungsweise bemüht haben. Ferner wurde ihm die Indulgenzerklärung in die Schuhe geschoben. In einer Debatte im geheimen Rat solle er sich außerdem zu den Worten haben hinreißen lassen, daß königliche Verordnungen mehr Wert seien als Gesetze. Es wurde beschlossen, dem König eine Adresse zu überreichen, in der dieser aufgefordert werden sollte, Lauderdale von seinen Aemtern für immer zu entfernen, da er eine für die Regierung gefährliche Persönlichkeit sei. Von einer Anklage wurde noch abgesehen. Sodann ging der Angriff des Unterhauses auf Buckingham über.[1]) Diesem wurden elf Fragen innen- und außenpolitischen Inhaltes vorgelegt, ein Verfahren, das deutlich zeigt, wie die Commons sich mit Dingen beschäftigen, die nur zum Bereiche der Exekutive gehörten. Lange Stunden zog sich die Debatte hin. Das Ergebnis war derselbe Beschluß wie in der Angelegenheit Lauderdales.

Schließlich wurde noch Arlington angegriffen. Gegen diesen Minister stellte man gleich Anklageartikel auf.[2]) Er sei ein beständiger und äußerst heftiger Schrittmacher des Papismus und an vielen unpassenden Maßnahmen schuldig, die eine Erhöhung seiner Macht zum Ziel gehabt hätten usw. Sodann wurden auch ihm Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Er wußte sich dabei sehr geschickt zu verteidigen, sodaß das Ergebnis der Erörterungen im Unterhaus für ihn zunächst günstig war. Eine Adresse an den König mit der Bitte um die Entfernung Arlingtons aus dem Amt lehnte man ab.[3]) Aber die bereits erhobene Anklage war damit noch nicht zurückgezogen.

Die Exekutive hatte nach Auffassung der Commons zuviel Freiheit. Daher die vielen Mißstände. Mit verhafteten Personen ging sie zum Beispiel oft ganz willkürlich um. Viele wurden in Gefängnisse geschickt, die außerhalb Englands lagen. Dem sollte ein für allemal ein Riegel vorgeschoben werden. Eine entsprechende Bill wurde eingebracht,[4]) die aber erst im Jahre 1679 ihre Erledigung fand. Es ist dies die sogenannte Habeas-Corpus-Akte, deren wichtigsten Bestimmungen erst später mitgeteilt werden sollen. Nun war auch die Antwort des Königs auf diejenige Adresse erfolgt, welche die Entfernung Lauderdales

[1]) J. H. C., IX, 293.
[2]) J. H. C., IX, 293 f.
[3]) J. H. C., IX, 296.
[4]) J. H. C., IX, 299.

forderte. Sie war dilatorisch. Sich dem Willen des Unterhauses also ohne weiteres unterzuordnen, dazu war Karl noch lange nicht entschlossen.

Die Commons legten diesen Bescheid auf die Seite und wandten sich der Erörterung weiterer Beschwerden zu. Eine starke Stütze seiner Macht im Innern bedeuteten für den König die stehenden Truppen. Das hatten die Commons erkannt und gegen diese liefen sie jetzt Sturm.[1]) Man sagte sich, die Armee sei verpflichtet, den Offizieren zu gehorchen, und wenn ihr befohlen werde, die Gesetze zu brechen, so müßte sie es tun. So faßte man den Beschluß, daß „das weitere Aufrechterhalten irgendwelcher stehender Truppen in dieser Nation, von der Miliz abgesehen, eine große Beschwerde und für das Volk eine Plage sei." Der König wurde ersucht, sofort alle diejenigen Truppen, die seit dem 1. Januar 1663 unter den Waffen standen, zu entlassen.[2])

Daß das Unterhaus keineswegs für eine Weiterführung des Kriegs im Bunde mit Frankreich sein würde, daran hatte niemand gezweifelt. Karl informierte es von den Verhandlungen, die er mit den Holländern führte und bat um Stellungnahme.[3]) Diese ging dahin, daß möglichst rasch Frieden geschlossen werden sollte. Am 11. Februar 1674 konnte der König dem Parlament den Abschluß des Friedens mitteilen. Bei den Verhandlungen hatte Spanien eine wichtige Rolle gespielt[4]) und nicht umsonst auf eine Abneigung des Unterhauses gegen die Franzosen gepocht. Das zeigt deutlich die nicht zu unterschätzende außenpolitische Bedeutung, welche die Commons damals hatten. Durch den Abschluß dieses Sonderfriedens, bei dem England nicht schlecht abgeschnitten hatte, war das Bündnis mit Frankreich praktisch zerstört.

Damit sind wir mit unserer Untersuchung an einem gewissen Einschnitt angelangt, und es wird deshalb berechtigt erscheinen, die Hauptpunkte der bisherigen Entwicklung vom Standpunkt unserer Fragestellung aus nocheinmal kurz zu beleuchten.

Auffallend war fast von Anfang an ein gesteigertes Selbstbewußtsein des vorwiegend anglikanisch-royalistisch eingestellten Parlaments, besonders des Unterhauses, eine Erscheinung, die wahrscheinlich von der Revolution herrührt. Die meisten Kämpfe zwischen der königlichen und der parlamentarischen Gewalt in den letzten Jahren hatten in dieser Erscheinung ihre Hauptursache.

[1]) Grey II, 390 ff.
[2]) J. H. C., IX, 305.
[3]) J. H. C., IX, 298.
[4]) Ranke IV, 447.

Das Unterhaus gewann im Gegensatz zum Oberhaus immer mehr an Bedeutung. Der König wurde dadurch an das Parlament gebunden, daß man seine Einkünfte ziemlich niedrig festsetzte. Mit mehr oder minder großem Erfolg suchte er sich von dieser Fessel mit Hilfe auswärtigen Geldes zu befreien. Manches Pfund wurde durch die Hofhaltung vergeudet und verschwendet. Als darunter die Kriegführung litt, griff das Unterhaus auf die Verwaltung über. Es wollte die Verwendung der von ihm bewilligten Gelder selbst überwachen, zweifellos ein Anspruch von großer Tragweite. Der König, darüber empört und betroffen, wies diesen Anspruch nach anfänglichem Nachgeben zurück und kontrollierte die Rechnungsbücher höchst eigenhändig. Die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse erfolgte durch die Uniformitätsakte in streng anglikanischem Sinne. Der König, dem Katholizismus zuneigend, hatte das Recht, Strafgesetze in geistlichen Dingen zu suspendieren und von der Ausführung derselben zu dispensieren. Das Unterhaus wies diesen Anspruch aber mit Erfolg zurück.

Der König konnte das Parlament vertagen, wenn er wollte. Das Bedürfnis nach Geld zwang ihn jedoch, es immer wieder zu berufen. Zu einer Auflösung wagte er bis jetzt noch nicht zu schreiten, da Neuwahlen keine Besserung seiner Lage zu bringen versprachen. Vertagungen gingen auch nicht immer ohne Schwierigkeiten vonstatten, da die Commons sich über solche oft sehr verbittert zeigten.

Mit seiner katholisierenden Politik war der König also an dem Widerstand des Unterhauses gescheitert. Der protestantische Charakter der englischen Staatsgewalt war jetzt, wenn auch nicht ganz, so doch in weitem Umfang festgelegt. Aber der erste große Anspruch aller parlamentarischen Gewalten, über das Abtreten der Minister zu entscheiden, war noch nicht durchgefochten. Der zweite ist dann, die Einsetzung der neuen Minister maßgebend zu beeinflussen. Von diesem ist damals noch kaum die Rede. Lauderdale, Buckingham und Arlington waren noch immer im Amt. Es ist also falsch, von einem „Sturz des Cabalministeriums“ zu reden. Wie die Entwicklung weiterging, werden uns die folgenden Darlegungen zeigen.

3. Abschnitt.

Vom „Sturz des Cabalministeriums“ bis zur Auflösung des Parlaments.

(1674—1678/79)

Am 24. Februar 1674 war das Parlament vertagt worden, ohne daß das Unterhaus mit seiner Forderung auf Entlassung der noch im Amt befindlichen Cabalminister durchgedrungen wäre. Erst am 13. April 1675, also nach mehr als einem Jahre, traten die beiden Häuser wieder zusammen. Der König versicherte in seiner Eröffnungsrede nachdrücklich seine treue Anhänglichkeit an die bestehende Kirche.[1]) Das Unterhaus dankte dafür sehr höflich, aber schon am Tage darauf beschloß es, dem König wieder eine Adresse zu überreichen, in der er aufgefordert werden sollte, Lauderdale aller seiner Aemter zu entheben. Damit wurde offensichtlich der Faden, der durch die Vertagung abgerissen war, wieder aufgenommen. Auch nahmen die Commons die Unterdrückung des Papismus selbst in die Hand, da sie von königlichen Worten nicht viel hielten. Sie beschlossen, eine Bill einzubringen, die die Katholiken aus dem Parlament verdrängen sollte.[2]) Die Abneigung gegen Frankreich blieb immer noch vorherrschend. Der König sollte, so forderte das Unterhaus, seine sämtlichen Untertanen, die sich in französische Dienste begeben hätten, zurückrufen und es für die Zukunft Engländern unmöglich machen, im Solde der Franzosen zu kämpfen.[3])

Was die Verhältnisse am Hof anbetraf, so war nun dort von Buckingham und Arlington nicht mehr die Rede. Der erstere hatte sich von selbst zurückgezogen[4]), und der andere fiel beim König in Ungnade. Arlington galt als der Mann, dessen Ratschläge die größten Verwirrungen hervorgerufen hatten. Karls neuer Vertrauensmann war Graf Danby. Als Clarendon noch Kanzler gewesen war, hatte Danby zu dessen heftigsten Gegnern gehört. Jetzt nahm er die Hauptlinien der Politik jenes Staatsmannes wieder auf.[5]) Er ging also darauf aus, die königliche Prärogative aufrecht zu erhalten und diese mit den anglikanischen Interessen zu vereinigen. Die Tatsache, daß Karl jetzt einen solchen Mann

[1]) J. H. C., IX, 314.
[2]) J. H. C., IX, 317.
[3]) J. H. C., IX, 319.
[4]) Ranke V, 8.
[5]) P. H. E., VIII, 129.

zum Großschatzmeister erhob und ihm maßgebenden Einfluß einräumte, beweist, wie wenig er eigentlich gewillt war, sich den Ansprüchen des Unterhauses zu unterwerfen. Auch war er nach wie vor entschlossen, den Minister Lauderdale seiner Aemter nicht zu entheben, obwohl dies die Commons erneut gefordert hatten.[1])

Wie sehr sich die Stellung des Königs gestärkt hatte, geht aus Folgendem hervor. Am 15. April 1675, also ganz zu Beginn dieser Session, wurde eine Bill „zur Verhinderung von Gefahren, die von Personen, welche der Regierung abgeneigt sind, drohen,“[2]) eingebracht. Dieser Titel besagt eigentlich noch nicht viel. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzesvorschlages sollte jeglicher Widerstand gegen den König und dessen Bevollmächtigte als ungesetzlich erklärt werden. Niemand durfte versuchen, auf eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse in Kirche und Staat hinzudrängen. Eine entsprechende Erklärung sollte, wie früher den Geistlichen, so jetzt auch den weltlichen Beamten, ja sogar den Mitgliedern des Parlamentes vorgeschrieben werden.[3]) Die Absicht, die mit dieser Bill verfolgt wurde, war, die gesamte Staatsgewalt in die Hände der Anglikaner zu legen. Die Nonkonformisten sollten durch sie ein für allemal unterdrückt werden.

Begreiflicherweise fand diese Bill in parlamentarischen Kreisen heftigen Widerspruch. Im Oberhaus erhoben sich viele Lords gegen sie. Buckingham, Bristol und Shaftesbury waren unter diesen. Sie erklärten, daß, wenn diese Bill Gesetz würde, alle Freiheiten und Vorrechte vernichtet wären. Durch ihre Geburt hätten sie für immer das Recht auf Sitz und Stimme im Parlament. Am 26. April wurde nun der Gesetzesantrag im sogenannten großen Komitee des Hauses beraten.[4]) Viele Gründe wurden gegen ihn ins Feld geführt. So hieß es u. a., die Freiheit der Abstimmung und Debatte für die, welche die Gesetze beschließen und ändern würden, sei auch für die Regierung notwendig. Man behauptete sogar, es gehöre zum Wesen der beschränkten Monarchie, daß sie Widerstand fürchten müsse. Ja man kam auf die Lehren des Langen Parlaments Karls I. zurück, daß zwischen dem König in der Idee und dem faktischen König ein Unterschied sei, und griff das System der anglikanischen Kirche sowie den Anspruch der Bischöfe, von göttlichem Recht zu sein, mit einem Eifer an, der

[1]) J. H. C., IX, 330.
[2]) J. H. L., XII, 659.
[3]) Ranke V, 10.
[4]) J. H. L., XII, 669.

deutlich an jene Zeiten erinnerte.[1]) Danby hatte aber trotzdem die Mehrheit des Oberhauses für die Bill auf seiner Seite. Nun kam es noch auf die Stellungnahme des Unterhauses an. Da aber brach ein heftiger Streit zwischen den beiden Häusern aus, und zwar wegen einer Frage, die mit dieser Bill in keinem unmittelbaren Zusammenhang stand. Der Fall war folgender: Das Oberhaus war der oberste Gerichtshof des ganzen Landes und hatte als solcher das Recht, Berufungen gegen Urteile anderer Gerichtshöfe entgegenzunehmen. In dem Prozeß, der hier in diesem Streit eine Rolle spielte, war der Angeklagte ein Mitglied des Unterhauses. Dieses weigerte sich nun, das Oberhaus als oberste Instanz anzuerkennen und machte mit großer Betonung seine angeblichen Vorrechte in dieser Beziehung geltend. Es gab ein langes Hin und Her. Für die Rechte der Lords kämpfte besonders Shaftesbury. Aristokratische Einrichtungen seien nach seiner Ansicht für die Monarchie eine unbedingte Notwendigkeit. Diese Haltung entsprach der, die er bei der Debatte über die Nonresistancebill eingenommen hatte. Auf weitere Einzelheiten einzugehen, lohnt sich nicht. Uns genügt die Art und Weise, wie der Streit verlief. Es zeigte sich nämlich wieder einmal ganz deutlich, wie das Unterhaus unzweifelhafte Rechte der Lords zu beschränken suchte. Dem König wurde der Kampf entschieden zu heftig. Er fürchtete schlimme Wirkungen auf sein Einvernehmen mit den beiden Häusern. Durch eine Vertagung machte er den Auseinandersetzungen ein Ende.

Der Wiederzusammentritt geschah am 13. Oktober 1675. Damit begann die 15. Session dieses Parlaments. Die Rede des Königs war auf einen versöhnlichen Ton abgestimmt. Er sagte, er wolle nicht mehr an die Ursachen der letzten Vertagung erinnern, er hoffe aber, daß in Zukunft derartige Streitigkeiten vermieden würden. Alle Bills, die zum Guten und zur Sicherheit des Königreiches ausschlügen, möchten jetzt ihre Erledigung finden. Besonders wünsche er, daß alles getan werde, was zur Sicherung der protestantischen Religion beitragen könne. Zugleich aber müsse er um finanzielle Hilfe bitten. Er brauche eine solche, da er von seinen Einkünften habe vorschießen müssen, und auch zum Bau von Schiffen Geld nötig sei. Er sei zwar nicht immer ein so guter Haushalter gewesen, wie es angebracht gewesen wäre, in

[1]) Ranke V, 11 f.

Zukunft wolle er aber ein solcher sein. Er sei keineswegs so verschwenderisch, wie immer einige Leute die Welt glauben machen möchten.[1])

Der Bitte, alles zur Sicherung der protestantischen Religion zu tun, entsprach das Unterhaus sofort damit, daß es eine Bill zur Ausschließung aller Papisten aus dem Parlament einbrachte.[2]) So hatte sich der König die Sicherung der protestantischen Religion wohl nicht gedacht. Dazu kam, daß am Tage darauf ein Gesetzesvorschlag eingebracht wurde, der die Verwendung sämtlicher Zölle für die Marine forderte.[3]) Was dieses Verlangen bedeutete, wird klar, wenn man bedenkt, daß die Zölle für die Regierung unentbehrlich waren. Ihre Verwendung allein für die Zwecke der Marine mußte die Exekutive empfindlich treffen. Das Unterhaus war, das ging aus der Einbringung dieses Gesetzesvorschlages unzweideutig hervor, weiter bestrebt, die Prärogative der Krone zu beschränken, ein Unterfangen, das deutlich an die Zeit des Bürgerkrieges erinnerte.

Von nicht geringer Bedeutung war die Frage der finanziellen Hilfe. Zunächst wandte sich das Unterhaus der Erörterung der Vorschüsse zu, von denen der König gesprochen hatte.[4]) Man war wenig geneigt, dem Wunsche Karls zu entsprechen. Er solle eben ein besserer Haushalter sein, hieß es, und so beschloß man, dem König in dieser Beziehung nichts zu bewilligen. Auswärtiger Einfluß spielte bei diesem wichtigen Beschluß eine entscheidende Rolle. Spanische Bestechungsgelder waren nicht ohne Wirkung geblieben.[5]) Sowohl die Commons wie auch Spanien wünschten eine gründliche Abkehr von der noch immer Frankreich zuneigenden Politik des Königs.

Die andere Forderung Karls, Geld zum Bau von weiteren Schiffen zu bewilligen, konnte nicht gut abgeschlagen werden. Unsere Schiffe sind unsere Mauer, sagte ein Mitglied im Unterhaus. Allgemein war man deshalb von der Notwendigkeit, weitere Schiffe zu bauen, überzeugt. Der Möglichkeit aber, daß die bewilligten Gelder wieder zu anderen Zwecken verschleudert würden, wollte man vorbeugen. Es wurde vorgeschlagen, die zu erhebende Summe nicht der königlichen Schatzkammer, sondern der Kämmerei von London anzuvertrauen. Früher

[1]) J. H. C., IX, 357.
[2]) J. H. C., IX, 358.
[3]) J. H. C., IX, 359.
[4]) Grey III, 301 ff.
[5]) Ranke V, 20.

habe das Wort „sicher wie das Schatzamt“ noch gegolten, heute aber nicht mehr. Der Vorschlag war sehr weitgehend. Mit aller Macht suchten deshalb König und Regierung, sich diesem Antrag zu widersetzen. Ihre Anhänger im Unterhaus machten geltend, daß man damit eine neue Regierung einrichte.[1]) Das Schatzamt sei nämlich einer der Grundpfeiler der Monarchie, und man müsse deshalb verhindern, daß das Parlament einen Schatzmeister habe und der König einen. Man wies auf die große Rebellion hin, die mit solchen Maßnahmen begonnen habe. Nur mit einer sehr knappen Mehrheit lehnte man den Antrag ab. Die bewilligte Summe belief sich auf 300 000 Pfund.[2]) An Stelle des abgelehnten Vorschlags, das Geld der Kämmerei von London anzuvertrauen, wurde ein Beschluß gefaßt, der eine Verwendung auf unrechtmäßige Weise unmöglich machen sollte. Dieser ging dahin, daß die bewilligten 300 000 Pfund im Schatzamt von anderen Geldern getrennt verrechnet werden sollten. Den Beamten dieser Behörde wurden strenge Strafen angedroht, wenn Verschleuderungen vorkommen sollten. Gelegentlich mußte dem Unterhaus eine Abrechnung über diese Gelder vorgelegt werden.[3])

Um nun von einer neuen Bitte um Hilfsgelder bewahrt zu bleiben, schlug ein Mitglied des Unterhauses vor, dieser Bill die Klausel hinzuzufügen, die wir bereits kennen: Verwendung der Zölle für die Marine.[4]) Der Vorschlag fand nicht allseitige Zustimmung im Unterhaus. Man machte darauf aufmerksam, daß damit zwei ganz verschiedene Dinge verbunden würden. Dem war auch in der Tat so. Der Geldbill als solcher seine Zustimmung zu geben, war für den König eine unbedingte Notwendigkeit. So sollte er gezwungen werden, auch die sehr wichtige Verwendungsklausel anzunehmen. Vergeblich wurde geltend gemacht, daß man dem König damit das Brot entziehe. Die Antragsteller hatten die klare Absicht, „die Regierung in die Unmöglichkeit zu versetzen, anders als im Sinne des Parlaments, das oft in heftigen Ausbrüchen gegen Frankreich hervorbrach, einzugreifen“.[5]) Am 11. November 1675 fiel die Entscheidung über den Vorschlag, die Zollverwendungsklausel der Subsidienbill anzufügen. Mit einer stattlichen Mehrheit wurde er angenommen.[6])

König und Regierung gerieten in eine große Verlegenheit.

[1]) Grey III, 360.
[2]) J. H. C., IX, 369.
[3]) J. H. C., IX, 373.
[4]) Grey III, 448.
[5]) Ranke V, 21.
[6]) Grey III, 459.

Die Bill anzunehmen, war für Karl nun ausgeschlossen. Eine Zustimmung hätte soviel wie Selbstmord bedeutet. Ein glücklicher Umstand kam ihm entgegen: der alte Streit, der die beiden Häuser in der letzten Session so sehr erhitzt hatte, brach jetzt wieder aus.[1]) Karl benützte die Gelegenheit und vertagte das Parlament.

In steigendem Maße hatten sich bei den Auseinandersetzungen zwischen König und Parlament in den letzten Jahren Einflüsse auswärtiger Mächte geltend gemacht. Noch immer neigte der König zu Frankreich. Diese Macht wünschte jetzt die Auflösung des Parlaments. Karl konnte sich jedoch zu einer solchen Maßnahme nicht entschließen. Er hatte wohlerwogene Gründe. Die Gefahr, daß Neuwahlen eine bedeutende Stärkung seiner parlamentarischen Gegner bringen würden, war doch ziemlich groß.

Interessanterweise wurde nun kurz vor der Vertagung im Oberhause die Frage der Auflösung angeschnitten. Es wurde sogar ein Antrag gestellt, der die Uebersendung einer Adresse an den König forderte, worin dieser um die Auflösung ersucht werden sollte. Die Mehrheit der Lords aber stimmte diesem Vorschlag nicht zu. Der König vertagte von sich aus die beiden Häuser auf über ein Jahr.

Frankreich hatte für den Fall der Auflösung Geld in Aussicht gestellt. Da das Parlament aber jetzt nur vertagt worden war, wäre diese Macht zur Zahlung der versprochenen Summe nicht verpflichtet gewesen. Da Karl in schweren finanziellen Nöten war, gaben ihm die Franzosen trotz Nichterfüllung ihres Wunsches Geld. Sie waren froh, daß England sich bei den jetzigen kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Festlande neutral verhielt.[2])

Kurz vor der Wiederversammlung des Parlaments wurde weithin das Verlangen hörbar, daß die beiden Häuser, die schon so lange beieinander seien, aufgelöst werden sollten.[3]) Flugblätter wurden verteilt, in denen man sogar lesen konnte, daß das Parlament durch die allzulange Prorogation de jure schon aufgelöst sei. Man zog eine Akte aus der Zeit Eduards III. hervor,[4]) durch die in der Tat jährliche Parlamente vorgeschrieben wurden. Als die beiden Häuser sich am 15. Februar 1677 zu einer neuen Session zusammenfanden, zeigte sich, daß es auch in ihnen Anhänger dieser Auffassung gab. Wir wissen ja, daß Vertreter des

[1]) J. H. L., XIII, 29.
[2]) Ranke V, 23.
[3]) Burnet II, 1.
[4]) Grey IV, 55ff.

Oberhauses schon am Ende der letzten Sitzungsperiode für eine Auflösung sich ausgesprochen hatten. Diese taten sich auch jetzt wieder in der Debatte hervor und wünschten lebhaft Neuwahlen.

Diese Lage wurde nun von Danby äußerst geschickt ausgenützt. Diejenigen, die sich für die Auflösung erklärt hatten, waren seine heftigsten politischen Feinde. Da die weitaus größte Zahl der Parlamentsmitglieder zusammenbleiben wollte, so waren diese auch deren Gegner. Danby hatte nun mit einem Schlag die Mehrheit hinter sich, was ihm ermöglichte, seine Hauptfeinde im Oberhause kaltzustellen. Buckingham, Salisbury, Shaftesbury, Wharton wurden wegen ihrer Aeußerungen zur Rechenschaft gezogen. Sie weigerten sich standhaft, um die gewünschte Vergebung zu bitten und wurden deshalb in den Tower gebracht.[1])

In seiner Eröffnungsrede hatte der König natürlich wieder Geld gefordert.[2]) In der letzten Session war ihm nichts so bewilligt worden, wie er es gewünscht hatte. Der Bau weiterer Schiffe war eine dringende Notwendigkeit. Die Entscheidung hing vom Unterhaus ab, und dieses war von der Notwendigkeit einer Stärkung der Seemacht durchaus überzeugt. Allgemein hielt man das Auftreten der französischen Flotte für gefährlich. Das Unterhaus war jetzt geneigt, dem König 600 000 Pfund zu geben. Ein Mitglied schlug in seiner Furcht vor dem Wachsen der französischen Macht sogar 800 000 Pfund vor.[3]) Die Mehrheit aber ließ es bei 600 000.[4]) Wieder tauchte der Gedanke auf, mit dieser Bewilligung die Zollverwendungsklausel zu verbinden. Aber dieses Mal machte sich eine bemerkenswerte Abneigung gegen diesen Vorschlag geltend. Durch eine solche Verbindung zweier verschiedener Dinge nehme man dem König seine negative Stimme. Für diese habe man doch gekämpft und geblutet, und die Legislative ruhe bei den Lords, den Commons und dem König. Wo solle es enden, wenn man ganz wesensverschiedene Dinge zu einer Bill zusammenkopple? Man dürfe nicht auf die Bahn des früheren Langen Parlaments zurückkommen. Wer dem König die Freiheit nehme, nehme sie auch dem Parlament. Die gerechte Prärogative der Krone sei ebenso notwendig wie die Existenz der Commons.[5]) Diese Argumentation ist für unsere Fragestellung sehr aufschlußreich, denn sie zeigt, wie sehr man sich doch

[1]) Burnet II, 3.
[2]) J. H. C., IX, 382.
[3]) Grey IV, 112.
[4]) J. H. C., IX, 383.
[5]) Grey IV, 183 f.

scheute, den gleichen Weg wie das Lange Parlament Karls I. zu beschreiten. Die Rechte der Krone wollte man nicht beschneiden, und so wurde der Antrag auf Verbindung der Zollklausel mit der Subsidienbill mit entschiedener Mehrheit abgelehnt.[1]) Trotzdem aber bestimmte man ausdrücklich, daß das bewilligte Geld nur zum Schiffsbau verwendet werden dürfe. Den Beamten des Schatzamtes wurden wieder, im Falle, daß Verfehlungen gegen diesen Beschluß vorkämen, schwere Strafen angedroht.

Nachdem nun die Geldbewilligung erledigt war, machte sich das Unterhaus wieder an die Erörterung seiner Beschwerden. Aber nicht nur innenpolitische Fragen standen auf der Tagesordnung, sondern auch außenpolitische. Immer größere Unruhe verursachte das schnelle Anwachsen der französischen Macht.[2]) Wenn die Franzosen die Niederlande verschlungen hätten, so sagte man sich, dann liege kein Land mehr zwischen England und Frankreich. Es wurde vorgeschlagen, dem König eine Adresse zu senden, damit dieser dem Emporstreben der Franzosen entgegentrete. Gegen diesen Antrag wandte sich ein Mitglied mit den Worten, daß man die Prärogative des Königs in bezug auf das Abschließen von Verträgen und Bündnissen nicht beschränken dürfe. Aber die Mehrheit neigte nach der anderen Seite hin. Das Parlament sei der große Rat des Königs, dem zu folgen noch immer gut gewesen sei. Vom geheimen Rat dürfe man nicht viel halten, denn in diesem säßen Pensionäre des französischen Königs.

So war man in der Auffassung, daß eine weitere Ausbreitung der Macht der Franzosen verhindert werden müsse, fast ganz einig. Aber in der Wahl der Mittel zu diesem Zweck gingen die Meinungen auseinander. Die einen rieten, der großen Allianz beizutreten, während die anderen sofort den Krieg gegen Frankreich wünschten. Der spanische Gesandte tat das seinige, um das Feuer zu schüren. Die Absendung einer Adresse an den König wurde beschlossen.[3]) In dieser betonte man die Gefahr der Macht der Franzosen und wünschte, daß Karl solche Bündnisse eingehen möge, die geeignet seien, das Königreich zu schützen und die spanischen Niederlande zu erhalten. Man forderte das Oberhaus auf, dieser Adresse beizutreten, was dieses auch ohne

[1]) J. H. C., IX, 392.
[2]) Grey IV, 188ff.
[3]) J. H. C., IX, 396.

weiteres tat.[1]) Die Antwort des Königs war kurz. Er versicherte, mit allen Mitteln für die Erhaltung Flanderns zu sorgen.[2]) Nun aber machten die Franzosen weitere militärische Fortschritte in den Niederlanden, sodaß im Unterhaus die Angelegenheit erneut auf das lebhafteste erörtert wurde.[3]) Viele forderten den sofortigen Krieg gegen die Franzosen. Die Adresse, die man jetzt wieder beschloß, war etwas gemäßigter. Für den Fall, daß Karl zu einem Krieg gegen Frankreich gezwungen werden sollte, würde man ihn tatkräftig unterstützten.[4])

Der König geriet wegen dieser Adresse in eine heftige Wut. Er wollte nun einmal in auswärtigen Dingen keine Weisungen vom Parlament empfangen. Er fühlte sich in seiner Ehre gekränkt. Besonders verletzten ihn die Umtriebe des spanischen Gesandten, die ihm natürlich nicht unbekannt geblieben waren. Kurzerhand verwies er diesen des Landes. Die Antwort auf die letzte Adresse war ebenso bestimmt wie kurz. Die einzige Art, so meinte der König, die drohenden Gefahren abzuwehren, sei, ihn instand zu setzen, das zu tun, was am meisten zur Sicherheit beitragen würde.[5]) Das hieß nichts anderes, als daß Karl wieder Geld wünschte. Im Unterhaus faßte man seine Worte sofort so auf und erklärte sich in der Tat bereit, die, wenn auch etwas geringe Summe von 200 000 Pfund zu bewilligen. Eine wirklich großzügige Unterstützung sollte erst dann geleistet werden, wenn sich der König dazu verstünde, wirklich Bündnisse gegen die Franzosen einzugehen.[6]) Dieser gab jedoch der Auffassung Ausdruck, daß die 200 000 Pfund ihn keineswegs instand setzten, das Königreich vor den drohenden Gefahren zu schützen. Aber das Unterhaus ließ sich von seinem bisherigen Standpunkt nicht abbringen. Im Gegenteil! Es verschärfte und präzisierte ihn dadurch, daß es jetzt ein Offensiv- und Defensivbündnis mit den Generalstaaten und andere Allianzen forderte, „die geeignet wären, die Macht des französischen Königs einzudämmen und die spanischen Niederlande zu erhalten".[7]) Das hieß nichts anderes als Krieg mit Frankreich. Das Unterhaus war sich bewußt, daß es auf die Prärogative der Krone übergriff.[8]) Durch die außerordentliche Bedrohung glaubte es sich zu einem solchen Unterfangen berechtigt. Die Antwort des Königs ließ nicht lange auf sich warten. Sie war scharf

[1]) J. H. L., VIII, 69.
[2]) Grey IV, 268.
[3]) Grey IV, 304 ff.
[4]) J. H. C., IX, 408.
[5]) Grey IV, 342.
[6]) Grey IV, 352.
[7]) J. H. C., IX, 425.
[8]) Grey IV, 377 ff.

und deutlich:[1]) das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, gebühre ihm allein, und dieses werde er sich nicht nehmen lassen. Würde er den Angriff auf seine Prärogative, der durch die Adresse geplant sei, dulden, so könne kein Fürst und kein Staat der Welt mehr glauben, daß die Souveränität Englands bei der Krone ruhe. Er müsse deshalb die Vorschläge der Adresse rundweg ablehnen. Am Schlusse seiner Rede kündigte der König die Vertagung des Parlaments an. Die Commons, welche im Haus der Lords diesen Bescheid entgegennahmen, kehrten in ihr Haus zurück. Hier versuchten einige Mitglieder, gegen die Ratgeber des Königs zu protestieren. Aber der Sprecher fuhr dazwischen und erklärte, daß, wenn einmal von der Krone ein Befehl zur Vertagung gegeben worden sei, keine Diskussion mehr erlaubt sei. Man müsse gehorchen.[2]) So geschah es auch.

Diese Auseinandersetzungen sind für uns von großem Belange. Sie zeigen, wie das Unterhaus hartnäckig versuchte, dem König seinen eigenen politischen Willen aufzuzwingen. Dieser aber wahrte eifersüchtig das wichtige Recht der Krone, in Fragen der auswärtigen Politik selbständig zu entscheiden und wies das Ansinnen der Commons schroff zurück. Wie unvergleichlich viel schwächer stand in solchen Fällen Karl I. im Kampfe mit dem Langen Parlament da! Er hätte es sicher nicht gewagt, so entschlossen dem Unterhaus entgegenzutreten, wie es sein Sohn in der soeben geschilderten Situation tat. Karl II. hatte allerdings auch einen leichteren Stand als sein Vater, da das Lange Parlament viel offensiver und selbstbewußter aufgetreten war als dieses, das sich in dieser doch kritischen auswärtigen Lage dem Vertagungsbefehl des Königs fast ohne Widerspruch fügte.

Nun zeigte sich etwas sehr Ueberraschendes. Die Gefahr, daß der siegreiche Ludwig XIV. schließlich auch England mit einem Krieg bedrohen würde, war ziemlich groß. Dies zwang den König, eine Politik einzuschlagen, die mehr oder weniger den Forderungen des Unterhauses entsprach. Er konnte es niemals dulden, daß die spanischen Niederlande in französische Hände gerieten. So trat er mit dem Prinzen von Oranien in Unterhandlungen, die sich in kurzer Zeit zu festen Abmachungen verdichteten. Die Spitze derselben war deutlich gegen Frankreich gerichtet.[3]) Im Oktober 1677 kam der Prinz sogar nach London, wo er sich

[1]) J. H. C., IX, 426.
[2]) Grey IV, 390.
[3]) Ranke V, 51.

kurze Zeit darauf mit der Prinzessin Maria, einer Tochter des Herzogs von York, vermählte, ein Ereignis, das im ganzen Lande große Freude auslöste.[1]) Das Parlament trat nicht, wie ursprünglich geplant, am 16. Juli zusammen, sondern erst am 28. Januar 1678. In seiner Thronrede[2]) berichtete der König von den seit der letzten Vertagung getroffenen Abmachungen. Wenn das Bündnis mit dem Prinzen von Oranien zur Herstellung eines Friedens nicht genüge, so sei er entschlossen, zu den Waffen zu greifen. Auch habe er nunmehr seine in französischen Diensten stehenden Truppen zurückgezogen. Sodann gab er noch die Vermählung seiner protestantischen Nichte mit dem protestantischen Prinzen von Oranien bekannt. Für all das erwarte er nun „a plentiful supply".

Mit Begeisterung billigte natürlich das Unterhaus diese Politik. Es dankte dem König zunächst für seine große Sorge um die protestantische Religion, die darin zum Ausdruck käme, daß er seine Nichte mit dem Prinzen von Oranien verheiratet habe. Dann wünschte es aber, daß der Besitzstand des Königs von Frankreich auf den Umfang zurückgeführt werde, den er durch die Bestimmungen des Pyrenäischen Friedens erhalten habe.[3])

Karl war aber über die neuen außenpolitischen Wünsche, die hier geltend gemacht wurden, sehr erbost. Nie werde er dulden, daß die Rechte der Krone, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, ihm genommen würde. Er erwarte vielmehr jetzt ernstlich eine finanzielle Unterstützung.[4])

Angesichts der oft sehr verschlagenen Art dieses Königs wird die Frage wohl berechtigt erscheinen, ob es ihm mit seiner Absicht, gegen Frankreich in einen Krieg einzutreten, wirklich ernst war. Hatte Karl nicht vielleicht wieder einmal den Plan im Auge, die außenpolitische Lage nur für innenpolitische Zwecke auszunützen? Die jetzige Haltung des Unterhauses bot ihm ja die Möglichkeit, sich auch zu Lande stark zu rüsten. Die unmittelbare Folge mußte eine Stärkung seiner Stellung im Innern sein, und das Unterhaus konnte dann nicht mehr so selbstbewußt und anspruchsvoll auftreten. Dieses ganz auf die Seite zu schieben, wird wohl nicht in seiner Absicht gelegen haben, denn das hätte das Königreich in die schwersten Verwicklungen gestürzt.[5])

Im Unterhaus selbst erhoben sich Stimmen, die dem König

[1]) Grey V, 3.
[2]) J. H. C., IX, 427.
[3]) J. H. C., IX, 430.
[4]) Grey V, 60 ff.
[5]) Ranke V, 53.

nicht ganz trauten. Bevor man Geld bewillige, müsse man klare Einsicht in die geschlossenen Verträge haben, sonst bestehe die Gefahr, daß am Ende eine absolute Herrschaft („arbitrary power") aufgerichtet werde.[1]) Aber die große Mehrheit wollte von derartigen Gedankengängen nichts wissen. Auch ließ man die früher erhobene Forderung, den Besitzstand Frankreichs zu verringern, fallen. Man beschloß, dem König Geld zur Unterstützung „seiner gegenwärtigen Allianz mit den Generalstaaten und zur Erhaltung der spanischen Niederlande und zur Verminderung der Macht Frankreichs" zu gewähren.[2]) Nicht weniger als 90 Schiffe sollten gebaut werden.[3]) Die Stärke der Landarmee wurde auf 26 Regimenter zu Fuß, 4 zu Pferd und 2 Dragonerregimenter festgesetzt.[4]) Auf die Gefahr einer stehenden Armee wurde erneut in der Debatte hingewiesen, dieses Mal mit Erfolg. Man beschloß, daß die Armee nur solange unter Waffen bleiben solle, als der Krieg dauere.[5]) Der Gesamtbetrag der zur Aufstellung der Streitkräfte nötigen Gelder wurde auf eine Million Pfund festgesetzt und zugleich die Einfuhr französischer Luxusartikel auf 3 Jahre verboten.[6])

Mächtig drängte das Unterhaus darauf, daß die Klingen mit den Franzosen gekreuzt würden.[7]) Ueberall glaubte man an einen baldigen Beginn der Feindseligkeiten. Am 1. April 1678 äußerte der Herzog von York seinem Schwiegersohne gegenüber, daß der Krieg bald ausbrechen werde, er kenne die Franzosen.[8])

Die Entscheidung über die kommenden Dinge lag nicht zum geringsten bei Ludwig XIV. Ein Krieg Englands gegen ihn war für ihn in diesem Augenblick höchst unbequem. So knüpfte er mit Karl Verhandlungen an.[9]) Er wußte, daß dieser und dessen maßgebendste Minister im Parlament und besonders im Unterhaus gegen eine Opposition zu kämpfen hatten. Mit dieser trat er ebenfalls in Verbindung, in der Absicht, durch Hervorrufung innerer Schwierigkeiten die äußere Schlagkraft Englands zu lähmen. Buckingham und Shaftesbury, die von Danby einst so geschickt in den Tower gebracht worden waren, hatten schon seit einiger Zeit ihre Freiheit wiedererlangt und waren ins Oberhaus zurückgekehrt. Dort waren sie noch immer die Führer der Opposition. Mit ihnen trat der französische Gesandte in engste Verbindung.

[1]) Grey V, 84.
[2]) Grey V, 95.
[3]) J. H. C., IX, 433.
[4]) Grey V, 119.
[5]) Grey V, 122.
[6]) Grey V, 222.
[7]) J. H. C., IX, 455.
[8]) Ranke V, 54.
[9]) Grey V, 287.

Ihre Absichten lassen sich dahin formulieren: Auflösung des anglikanischen Parlaments, Vernichtung des katholischen Elements im Oberhaus, Bekämpfung und Sturz des Ministers Danby.[1]) Nicht mit Unrecht hat man diese Männer als die ersten Whigs bezeichnet.

Karl war keineswegs zum Krieg entschlossen. Was er fürchtete, waren innere Schwierigkeiten und die Gefahr, daß das Unterhaus versuchen würde, seine Prärogative zu beschränken. Auch der Herzog von York hatte seine Sorgen. Er glaubte an die Möglichkeit von Katholikenverfolgungen.

Das Eingehen auf Verhandlungen war für den König keine leichte Aufgabe. Daß ein vollständiger Umschwung seiner bisherigen Haltung den Franzosen gegenüber eine Empörung im Lande hervorrufen würde, darauf mußte er sich gefaßt machen. Deshalb drang er bei dem französischen König auf die Zahlung einer großen Summe. Zu allem Unglück hin hatte auch der Prinz von Oranien in den Generalstaaten mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Karl führte die Verhandlungen, die er begonnen hatte, weiter, konnte schließlich auf dem beschrittenen Wege nicht mehr zurück und schickte sich in das Unvermeidliche. Als Gegengabe verlangte er von den Franzosen für die beschwerlichen Bedingungen 6 Millionen Livres, um sich nicht vollständig in die Abhängigkeit vom Unterhaus begeben zu müssen. Er nahm ihre Friedensvorschläge an und versprach, nicht allein das Parlament, sondern auch, woran Ludwig XIV. noch mehr lag, seine Truppenmacht aufzulösen. Eben in diesen Punkten deckten sich die französischen Interessen mit den Wünschen der parlamentarischen Opposition.[2]) Im Herbst 1678 wurde dann der Frieden mit den Generalstaaten ratifiziert.

Aber damit sind wir der inneren Entwicklung etwas vorausgeeilt. Am 2. Mai wurden dem Parlament mehrere Verträge zur Stellungnahme vorgelegt.[3]) Aenderungen an diesen konnten aber nicht in Frage kommen. Für unsere Fragestellung muß festgehalten werden, daß der König es in den letzten Jahren in immer wachsendem Maße für notwendig erachtet hatte, das Parlament über auswärtige Fragen zu unterrichten. Natürlich ließ er dieses nicht in die geheimsten Winkel seiner Diplomatie blicken.

[1]) Ranke V, 60.
[2]) Ranke V, 63.
[3]) J. H. C., IX, 473 u. J. H. L., XIII, 209.

Von den Verträgen, die dem Parlament vorgelegt wurden, war derjenige, der mit den Generalstaaten abgeschlossen worden war, der wichtigste. In den Erörterungen im Parlament spielte er auch die Hauptrolle. Das Unterhaus zeigte sich nun mit diesen Abmachungen nicht zufrieden. Es war der Ansicht, daß sie nicht seinen in früheren Adressen geäußerten Wünschen entsprächen und nicht zum Guten und zur Sicherheit des Königreichs gereichten.[1])

Man wünschte einen Ausbau des Bündnis- und Vertragssystems, mit dem ausgesprochenen Ziel, die französische Macht niederzuringen. Dieser Beschluß war in einem sehr bestimmten Ton abgefaßt und wurde dem König ohne weitere Förmlichkeit überreicht. Dieser war aber sowohl über den Inhalt als auch die Form desselben außerordentlich aufgebracht. Er wollte erst dann eine Antwort erteilen, wenn beide Häuser in ordnungsmäßiger Form ihren Rat gegeben hatten.[2]) Das Unterhaus war nun seinerseits über diese Antwort sehr verletzt.[3]) Die Ratgeber, die dem König diesen Bescheid eingegeben hätten, müßten entfernt werden, hieß es. Dagegen machten einige Mitglieder geltend, daß man die wahren Schuldigen doch nicht treffe und dieses ganze Verfahren sehr stark an die Vorgänge aus dem Jahre 1641 erinnere. Das Mißgeschick habe mit dem Schließen der Schatzkammer, der Herausgabe der Indulgenzerklärung und dem Aufgeben der Tripelallianz begonnen. Die meisten Mitglieder hörten aber auf solche Worte nicht. Deren Ansicht war vielmehr, daß man die Minister, die dem König die letzte Antwort angeraten hätten, aus ihren Aemtern entfernen müsse. Gelinge dies, so werde dieses Haus ein glorreiches Haus der Gemeinen sein, und zwar im Interesse der Nation. Dann werde England, dem es immer elender gehe, wieder groß werden. So sandte man dem König eine entsprechende Adresse.[4]) Ausdrücklich forderte man dabei den Rücktritt Lauderdales, der alles tue, um die Nation in eine Rebellion zu stürzen.[5]) Mit Leidenschaft wurde im Unterhaus debattiert. Bei einer Abstimmung kam es sogar zu Tätlichkeiten.[6])

Die neue Adresse fand natürlich heftigen Widerspruch beim König,[7]) der Anlaß nahm, das Parlament auf 10 Tage zu vertagen. Kurz vorher beklagte er sich noch im Oberhaus auf das lebhafteste über die Commons, die nicht wüßten, was sich gebühre und lobte

[1]) J. H. C., IX, 475 f.
[2]) J. H. C., IX, 476.
[3]) Grey V, 337 ff.
[4]) J. H. C., IX, 479 f.
[5]) Grey V, 359.
[6]) Grey V, 382, Fußnote.
[7]) Grey V, 390.

das pflichtbewußte Benehmen der Lords. Die Worte, mit denen er die neue Sitzungsperiode eröffnete, ließen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Zur Sicherstellung eines guten Friedens sollten sämtliche Streitkräfte unter den Waffen gehalten werden. Dazu bedürfe er der Gewährung neuer Gelder. Aber warnen möchte er vor einer Zusammenkoppelung verschiedener Dinge zu einer Bill. Einer solchen werde er unter keinen Umständen zustimmen, möge ihre Bedeutung noch so groß sein.[1]) Auch die Rede des Lordkanzlers, der nach dem König sprach, war in bestimmtem Ton gehalten.[2]) Er erklärte, Religion und Verfassung seien gesichert; nichts könne die Furcht vor einer Einführung des Papismus oder einer absoluten Regierungsweise rechtfertigen. Durch Gesetz sei ja die Gefahr einer Rekatholisierung gebannt. Besonders ausführlich behandelte er dann den wiederholt ins Auge gefaßten Gedanken, ganz wesensverschiedene Dinge zu einer einzigen Bill zu verbinden. Ein solches Unterfangen sei geeignet, die ganze Parlamentsverfassung zu ändern. Die negative Stimme des Königs sei unmöglich gemacht, da dieser in einem solchen Fall die ganze Bill wegen des guten Teiles, den sie enthalte, annehmen müsse. Auch liege die Gefahr vor, daß der Anteil der Lords an der Gesetzgebung durch ein solches Verfahren geschmälert werde. Mit diesen Ausführungen hatte der Kanzler unzweifelhaft recht.

Das Unterhaus zeigte sich durch diese Wendungen etwas vor den Kopf gestoßen.[3]) Wichtiger waren ihm aber immer noch die auswärtigen Fragen. Man wollte jetzt endlich wissen, ob der schon so lange gewünschte Krieg gegen die Franzosen geführt werde oder nicht.[4]) Stutzig machten die Worte des Königs, daß Frieden geschlossen werden solle und trotzdem Geld nötig sei. Wozu Geld, wenn kein Krieg geführt werde? Man beschloß, nur im Falle militärischer Auseinandersetzungen mit den Franzosen eine finanzielle Unterstützung zu bewilligen. Geschehe dies nicht, so solle die Armee sofort entlassen werden.[5]) Der König gab darauf zu verstehen, daß Ludwig XIV. zu einer Abtretung bereit und deswegen ein allgemeiner Friedensschluß in nahe Aussicht gerückt sei. Er müsse aber militärisch nach wie vor gerüstet bleiben, deswegen bitte er dringend um eine Geldbewilligung.

[1]) J. H. C., IX, 481.
[2]) J. H. L., XIII, 222ff.
[3]) Grey VI, 2.
[4]) Grey VI, 3ff.
[5]) J. H. C., IX, 483.

Dazu ließ sich das Unterhaus aber nicht herbei. Es fürchtete die Möglichkeit, daß der König die unter den Fahnen stehenden Truppen zu innenpolitischen Zwecken verwenden würde und war der Meinung, daß sämtliche Streitkräfte, die seit dem 29. September 1677 ausgehoben worden waren, von einigen Ausnahmen abgesehen, entlassen werden sollten.[1]) Man war bereit, dafür dem König Geld zu geben.[2])

Nun wurde der Friede geschlossen. Seine Bedingungen waren für England nicht ungünstig. Mit einer gewissen Freude teilte Karl dieses Ergebnis dem Parlament mit und trat an das Unterhaus mit der Bitte heran, seine Einkünfte zu erhöhen.[3]) Das lehnten die Commons aber ab, weil sie glaubten, der König würde dann finanziell so gut stehen, daß er ein Parlament nicht mehr brauchen würde.[4])

Bei der Beratung der Geldbill zur Entlassung der Truppen entstand wieder einmal Streit zwischen Ober- und Unterhaus. Die Lords hatten sich erlaubt, an dieser Bill einige Aenderungen vorzunehmen, was die Commons schroff mit der Erklärung zurückwiesen, daß Moneybills nur ihre Angelegenheiten seien und die Lords überhaupt kein Recht hätten, an solchen irgend etwas zu ändern.[5])

Am 15. Juli 1678 war diese Session zu Ende. Mit der neuen, die am 21. Oktober desselben Jahres begann, nahm die innere Entwicklung Englands eine Wendung, die niemand hatte voraussehen können.

Karl gab bei der Eröffnung bekannt, daß die zur Entlassung der Truppen bewilligten Gelder zu deren Aufrechterhaltung verwendet worden seien. Es sei notwendig, in Kriegsbereitschaft zu bleiben, da die Sicherheit des Landes dies erforderlich mache.[6]) Die Regierung hielt also nach wie vor an ihrer Absicht fest, die Abneigung des Unterhauses gegen Frankreich zu innenpolitischen Zwecken auszunützen. Noch hatte Danby an seinem System nichts geändert. Wenn er jetzt die bewaffnete Macht aufrecht erhielt, so glaubte er noch, seine anglikanischen Pläne mit Schonung des Herzogs von York durchführen, die Prärogative behaupten und seine persönlichen Feinde übermeistern zu können.[7]) Aber was hier König und Kanzler dem Parlament mitgeteilt

[1]) Grey VI, 33.
[2]) Grey VI, 47.
[3]) Grey VI, 94.
[4]) Grey VI, 102.
[5]) J. H. C., IX, 509 u. J. H. L., XIII, 269.
[6]) J. H. L., XIII, 294.
[7]) Ranke V, 73.

hatten, war noch lange nicht das Wichtigste gewesen. Karl und dem geheimen Rat war vor einigen Wochen berichtet worden, daß von Jesuiten der Plan geschmiedet werde, den König zu ermorden. Dieser, wohl wissend, daß das Parlament davon über kurz oder lang auch erfahren würde, hielt es für klüger, selbst den beiden Häusern von der angeblichen Verschwörung zu berichten. Wie nicht anders zu erwarten war, löste diese Mitteilung im Parlament und im ganzen Land ungeheures Aufsehen aus. Allenthalben fürchtete man, umgebracht zu werden. Viele Frauen hielten es für angezeigt, tagsüber Miniaturpistolen im Muff mitzuführen und diese während der Nacht unter das Kopfkissen zu legen.[1]) Die vielen Prozesse und langen Untersuchungen, die auf die Mitteilung des Königs hin erfolgten, sollen im folgenden nur soweit Erwähnung finden, als sie für unser Thema von Belang sind. Heute steht soviel fest, daß eine wirkliche Verschwörung mit der Absicht, Karl II. aus der Welt zu schaffen, nicht bestand. Die damalige Zeit aber glaubte an die Realität des Mordplanes.

Das Parlament, von jeher eine Aenderung der bestehenden Religion in England fürchtend, verlangte nun vom König allerstrengstes Vorgehen gegen die Katholiken. Aus London, Westminster und einem Bannkreis von 10 Meilen sollten alle Papisten ausgewiesen werden. Schon früher hatte man eine Bill zur Ausschließung der katholischen Parlamentsmitglieder eingebracht, aber ohne Erfolg. Jetzt griff man den Gesetzesantrag wieder auf, und in wenigen Tagen waren die drei erforderlichen Lesungen geschehen.[2])

Mit großem Eifer natürlich wurden die Untersuchungen vorgenommen. Es gelang dem Parlament, Verbindungen bloßzulegen, an deren Vorhandensein niemand geglaubt hatte. Besonders aufschlußreich waren die Briefe Colemans, des Sekretärs der Herzogin von York,[3]) die ganz geheime Pläne ihres Gatten an das Licht brachten. Frankreich und Spanien sollten ihm unter Vermittlung des Papstes beim Tode seines Brudes zum Thron verhelfen, mit der ausgesprochenen Absicht, den Katholizismus in England wiederherzustellen. Die Briefe stammten zwar aus dem Jahre 1675. Auch war der Herzog von York inzwischen

[1]) P. H. E., VIII, 154.
[2]) J. H. C., IX, 519.
[3]) J. H. C., IX, 534 u. J. H. L., XIII, 309 f.

antifranzösisch geworden. Aber die allgemeine Bestürzung und Aufregung über die Machenschaften der Katholiken und Jesuiten standen einer kühlen Beurteilung der Lage im Wege. Der Herzog von York galt nun als die große Gefahr für das Weiterbestehen der protestantischen Religion in England, und damit schon war die Frage der Nachfolge Karls II. in den Vordergrund gerückt.

Für die französische Diplomatie kam diese Angelegenheit sehr günstig. Mit aller Energie wirkte der Gesandte Ludwigs XIV. als geheimer Ratgeber und Unterstützer der Bewegung gegen den Herzog,[1]) die so elementar war, daß ein gemeinschaftliches Zusammengehen beider Häuser als selbstverständlich erschien. Die Tatsache, daß der Herzog von York streng katholisch war, bildete für die Franzosen absolut keinen Grund, das Feuer etwa einzudämmen. Für sie kam es ja nur darauf an, Englands außenpolitische Aktivität durch innere Schwierigkeiten zu hemmen.

Am 2. November 1678 eröffnete nun Shaftesbury im Oberhaus den großen Angriff. Es gebe nur ein einziges Mittel, den König und das Reich zu retten: man müsse Karl bitten, den Herzog von York aus seinem Rate zu entfernen. Danby unterstützte diesen Antrag nur mit mäßigem Eifer. Der Herzog wohnte der Sitzung selbst bei. Er sagte kein Wort.[2]) Zwei Tage darauf begann auch im Unterhaus eine Debatte über die Frage.[3]) Russel, ein hervorragendes Mitglied desselben, regte an, eine Adresse mit der Bitte um Entfernung des Herzogs von York an den König zu richten. Viele unterstützten diesen Antrag. Die Hoffnung, daß der Herzog einmal auf den Thron kommen werde, sei die wahre Ursache der Ausbreitung des Papismus in England. Es kam jedoch noch nicht zu einer Beschlußfassung. Die Debatte wurde vertagt.

Der König konnte nicht im Zweifel sein, daß hier eine Bewegung im Gange war, die im letzten Grunde ganz bedenklich an seiner Prärogative rüttelte. Auch haben von jeher seine religiösen Neigungen der römischen Kirche gegolten. Aus diesen beiden Gründen vor allem war ihm ein allzuheftiges Vorgehen gegen die Papisten von seiten des Parlaments sehr unangenehm. Er wollte sich aber dieser Bewegung nicht mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenstellen. Das wäre eine

[1]) Ranke V, 82 f.
[2]) Ranke V, 83 f.
[3]) Grey VI, 133 ff.

unverzeihliche Torheit gewesen. Durch Entgegenkommen suchte er dem Kampf die Schärfe zu nehmen. Das geschah in einer Rede an die beiden Häuser.[1]) Er erklärte, er stehe vollkommen an der Seite des Parlaments, was die Sicherung der protestantischen Religion anbetreffe. Alle Mittel und Wege dazu werde er billigen. Auch verspreche er, allen entsprechenden Bills seine Zustimmung zu geben. Aber — nun kam die entscheidende Einschränkung — nur unter der Voraussetzung, daß solche Gesetzesanträge „tend not to impeach the right of Succession, nor the Descent of the Crown in the true Line; and so as they restrain not his Power, nor the just Rigths of any Protestant Successor ..." Damit trat der König den Bestrebungen entgegen, die seinen Bruder von der Nachfolge auf den englischen Thron ausschließen wollten.

Es wurde schon erwähnt, daß die Bill, durch welche die Katholiken aus dem Parlament entfernt werden sollten, im Unterhaus sehr rasch erledigt worden war. Bei den Lords ging es aber nicht so schnell. Die katholischen Peers erhoben natürlich Widerspruch und erklärten, das Recht, im Oberhaus zu sitzen, käme ihnen kraft ihrer Geburt zu und könnte ihnen deswegen nicht genommen werden. Die Commons, drängten jedoch auf Verabschiedung der Bill.[2]) Die Lords nahmen an ihr aber verschiedene Aenderungen vor. Die wichtigste ging dahin, daß alle in ihr enthaltenen Bestimmungen auf den Herzog von York nicht angewandt werden sollten.[3]) So sehr das dynastische Vorrecht auch in diesem scharfen Kampf angegriffen wurde, noch immer wurde ihm also eine gewisse Anerkennung zuteil.

Trotzdem waren der König und der Herzog von York über die Breite und Tiefe des Ansturms erschrocken. Sie wollten sich für den Fall äußerster Not doch vorher noch auswärtiger Hilfe versichern und wandten sich deshalb an Frankreich.[4]) Aber Erfolg hatten sie keinen, da die Franzosen ja im Bündnis mit der Opposition standen.

Die ganze Sorge des Königs galt nun der Aufrechterhaltung seiner Truppen, denn diese waren nunmehr die einzige wirksame Stütze im Kampf gegen die parlamentarische Opposition. Wie sehr diese zugenommen hatte, zeigte folgender Fall: Der langjährige Staatssekretär Williamson, der auch ein Mitglied des Unterhauses war, wurde von diesem wegen Begünstigung papistischer Offi-

[1]) J. H. C., IX, 536 u. J. H. L., XIII, 345.
[2]) Grey VI, 189.
[3]) J. H. L., XIII, 365.
[4]) Ranke V, 86.

ziere in den Tower geworfen.[1]) Ein Protest des Königs dagegen blieb ohne Erfolg. Nun kam die Bill zur Ausschließung der Katholiken aus dem Parlament mit der bekannten Abänderung der Lords an die Commons zurück. Aber nur mit verschwindender Mehrheit wurde diese gutgeheißen.[2]) Immerhin hatten damit auch im Unterhaus die Anhänger des dynastischen Rechtes den Sieg davongetragen.

Aber mit diesem Gesetz, das nur noch der königlichen Bestätigung bedurfte, war der Abwehrkampf des Parlaments gegen den Papismus noch lange nicht erledigt. Was dieses noch immer befürchtete, war eine gewaltsame Erhebung der Katholiken. Einer solchen konnte nur militärisch begegnet werden. So wandte sich das Unterhaus an den König mit der Bitte, einen Teil der Miliz einzuberufen.[3]) Als dies nichts fruchtete — dieses Ersuchen stellte nämlich einen erneuten Eingriff in die Rechte der Krone dar —, brachte man eine entsprechende Bill ein. In wenigen Tagen hatte man sie verabschiedet und an die Lords gesandt.[4]) Von vornherein gab der König zu verstehen, daß er nicht gewillt sein werde, diesem Gesetzesvorschlag zuzustimmen. Als am 30. November ihm mehrere Bills zur Bestätigung vorgelegt wurden, lehnte er in der Tat diejenige, die sich auf die Miliz bezog, mit der Begründung ab, daß er im Falle einer Zustimmung den Befehl über diese Truppe verlieren würde. Keine halbe Stunde könne er das zulassen, denn das Kommando über die Miliz gehöre allein der Krone und sonst niemandem.[5]) Dieser Fall zeigt deutlich die damalige innenpolitische Lage. Das Parlament, besonders das Unterhaus, mächtig die Prärogative angreifend, wird vom König, der sich der drohenden Gefahren durchaus bewußt ist, mit Erfolg in die Schranken gewiesen. Die Ablehnung des Milizgesetzes wurde im Unterhaus als unverständlich und bedauerlich bezeichnet.[6]) Man müsse den König auf die Gefahren aufmerksam machen, die daher rührten, daß er auf den Rat privater Leute und nicht auf den des Parlaments höre. Vom französischen Gesandten angetrieben, gingen die Commons dazu über, die Entlassung der noch immer unter den Fahnen weilenden Armee zu fordern.[7]) Eine Geldbill wurde aufgestellt, mit der Bestimmung, daß die zur Entlassung der Truppen zu verwendende Summe an die Kämmerei

[1]) Grey VI, 225 u. 239.
[2]) Grey VI, 240 ff.
[3]) J. H. C., IX, 541.
[4]) J. H. C., IX, 547.
[5]) J. H. L., XIII, 394.
[6]) Grey VI, 301 ff.
[7]) J. H. C., IX, 548.

von London gezahlt werden sollte. Schon früher waren, wie erinnerlich, derartige Gedanken und Absichten aufgetaucht, ohne allerdings von der Mehrheit angenommen worden zu sein. Diesmal aber hatte die Opposition Erfolg.

Durch die Annahme der Bill war die Stellung Danbys bedenklich erschüttert. Es fehlte nicht mehr viel, um seinen Sturz herbeizuführen. Der französische Gesandte half eifrig mit. Montague, der englische Gesandte am französischen Hof, war mit Danby persönlich zerfallen und wünschte ebenfalls die Beseitigung dieses Ministers aus der englischen Regierung. Briefe aus der Zeit der Verhandlungen, die zum Frieden von Nimwegen führten, waren ihm ein geeignetes Mittel. Karl war damals in einer sehr schwierigen Lage gewesen, und die Franzosen hatten ihm 6 Millionen Livres angeboten, wenn er sich ihren Bedingungen unterwerfen würde. Unter diesen war auch die Auflösung des Parlaments gewesen. Danby hatte für seine Person diese Unterhandlungen und Abmachungen nicht gebilligt. Nur auf ausdrücklichen Wunsch des Königs hatte er die Briefe geschrieben,[1]) die sich mit diesen befaßten, und mit denen nun Montague seinen Zweck zu erreichen hoffte. Am 19. Dezember legte er sie dem Unterhaus vor. Die Sätze, die von den 6 Millionen handelten und die Bemerkung, keiner Bewilligung des Parlaments mehr zu bedürfen, riefen eine ungeheure Entrüstung hervor.[2]) Sofort sprach man von einer Anklage auf Hochverrat. Es wurde beschlossen, daß die verlesenen Briefe zu einer solchen ausreichen würden. Zwei Tage nachher schon waren die Anklageartikel aufgestellt.[3]) Die schwersten Beschuldigungen enthielt der zweite, wonach Danby versucht haben sollte, eine absolute Regierungsweise aufzurichten. Unter dem Vorwand, gegen die Franzosen Krieg zu führen, sei eine stehende Armee aufgestellt und unter den Fahnen gehalten worden. Der wahre Zweck des Heeres aber sei gewesen, das Parlament auf die Seite zu schieben. In einem anderen Artikel wurde der angeklagte Minister als „popishly affected“ hingestellt. Alle diese Beschuldigungen waren zum guten Teil maßlos übertrieben oder gar ganz falsch. Danby war ja in den meisten politischen Fragen mit dem Parlament durchaus einig. Beide waren eifrige Anhänger und Verfechter des Anglikanismus und ebenso

[1]) Ranke V, 89 u. Hallam III, 145 f.
[2]) Grey VI, 348 ff.
[3]) J. H. C., IX, 561 f.

eifrige Gegner der Franzosen. Nicht umsonst war der französische Gesandte einer derjenigen, die am lebhaftesten darauf bedacht waren, den Sturz dieses Ministers herbeizuführen. Das Unterhaus war vollkommen blind. Durch die Enthüllung der angeblichen Verschwörung gegen den König hatte es sich in eine solche Aufregung gestürzt, daß es die Fähigkeit, klar zu sehen und vorurteilslos zu prüfen, fast völlig verloren hatte. Nur in einem Punkte vertraten Danby und das Parlament verschiedene Ansichten. Der Minister wollte unbedingt eine Aufrechterhaltung der königlichen Prärogative. Das Parlament, besonders das Unterhaus, trachteten diese zu beschränken.

Die Anklage gegen Danby kam vor das Oberhaus.[1]) Der Minister hielt nach deren Verlesung eine Verteidigungsrede, wobei er jedoch die wichtigsten Vorwürfe unberücksichtigt ließ. In Wahrheit wären diese dem König zu machen gewesen. Danby wollte aber unter allen Umständen eine Bloßstellung seines Herrn vermeiden. Kein Zweifel: das Unterhaus war zum Sturz des Ministers entschlossen. Damit wurde die schon so oft erörterte Frage einer Auflösung des Parlaments erneut akut. Bisher war Karl immer noch vor einer solchen zurückgewichen, und zwar vor allem deshalb, weil er von Neuwahlen keine Besserung, eher eine Verschlimmerung seiner Lage erwartete. Jetzt aber konnte er nicht mehr anders. Der Kampf gegen den Katholizismus hatte bedenkliche Formen angenommen. Es waren sogar Bestrebungen im Gange, die den Herzog von York von der Nachfolge auf den Thron auszuschließen trachteten. Nie und nimmer konnte er dergleichen billigen. Am 30. Dezember vertagte er das Parlament nocheinmal, um es dann am 24. Januar des folgenden Jahres aufzulösen.[2])

Damit war die Zeit dieses Parlaments zu Ende. Beinahe 20 Jahre war es beieinander gewesen. In den allerersten Monaten der Restauration noch sehr gefügig eingestellt, trat es mit der Zeit immer anspruchsvoller und selbstbewußter auf. Die schwache auswärtige Politik des leichtfertigen und zur Verschwendung neigenden Königs veranlaßte das Unterhaus, das immer mehr an Bedeutung gewann, auf die Exekutive überzugreifen, allerdings ohne dauernden Erfolg. Im Grunde sehr anglikanisch eingestellt, verstanden es die Commons, die katholisierenden Tendenzen

[1]) J. H. L., XIII, 433.
[2]) J. H. L., XIII, 447.

der Politik Karls zu unterdrücken. Das Verlangen, über das Einsetzen und Abtreten der Minister zu entscheiden, regte sich mächtig. Einen besonders heftigen Ansturm auf die Rechte der Krone brachte die Zeit von der Aufdeckung der angeblichen papistischen Verschwörung an. Der König, entschlossen, die Prärogative nicht beschränken zu lassen, wehrte diesen Ansturm mit ziemlichem Erfolg ab. So ungefähr war die verfassungspolitische Lage am Ende dieses Parlaments.

4. Abschnitt.

Die letzten Jahre Karls II.

(1678/79—1685)

Auf den 6. März 1679 war der Zusammentritt des neuen Parlaments bestimmt. Inzwischen fanden die Wahlen statt. Für die Weiterentwicklung der Dinge mußten sie von großer Bedeutung sein. Es handelte sich für die Regierung darum, ob die Zahl der Parlamentsmitglieder, die ihr gegenüber freundlich eingestellt waren, größer oder kleiner würde. Der König hoffte sehr auf das erstere. Er sollte sich aber täuschen. Die Wahlen wurden in heißen Kämpfen ausgefochten.[1]) Die Gefahr, die dem Lande von dem katholischen Herzog von York zu drohen schien, gab die Entscheidung. Das ganze Land wollte nun einmal nicht eine Wiederherstellung der römischen Kirche. So wurden vor allem solche Männer gewählt, von denen man wußte, daß sie gegen derartige Versuche am heftigsten opponieren würden. Wenn der König sich bisher wenigstens in dringenden Fällen im Unterhaus auf 150 Stimmen hatte verlassen können, so blieben ihm jetzt nur etwa 25, höchstens 30 gewiß.[2]) Für ihn hatte sich die Lage also durchaus verschlechtert. Die heftigsten Gegner der Katholiken waren nicht die Anglikaner, sondern die Presbyterianer. Diese hatten bei der Wahl den größten Gewinn eingeheimst. Die unmittelbare Folge war, daß die anglikanische Kirche sich aufs neue bedroht fühlte. Gleichsam von zwei Seiten her sah sie sich angegriffen, von den Papisten und den Presbyterianern. Aengstlich bemühte sie sich, die Gefahr dadurch zu bannen, daß sie den Herzog von York inständig bat, in ihren Schoß zurückzukehren. Wer jedoch diesen kannte, wußte, daß damit bei ihm nichts auszurichten war. In der Tat zeigte er sich diesen Bitten gegenüber vollkommen ablehnend.[3]) Er war Katholik und wollte es bleiben.

Der König suchte sich nun die Lage dem neuen Parlament gegenüber von vornherein etwas zu erleichtern. Weithin galt der Einfluß seines Bruders auf ihn und seine Politik als ziemlich groß. Um solchen Auffassungen, die ständigen Anlaß zu einer

[1]) Burnet II, 75.
[2]) Ranke V, 94.
[3]) Ranke V, 96.

oppositionellen Haltung geben mußten, den Boden ganz zu entziehen, veranlaßte er den Herzog von York, England zu verlassen. Der Herzog ging nach Brüssel.[1])

Mit großer Feierlichkeit wurde das Parlament am 6. März eröffnet. Die Rede, mit der der König vor die versammelten Häuser trat, war diesmal sehr lang.[2]) Die allgemeine Besorgnis, so sagte er unter anderem, als wolle er mit einer stehenden Armee die Freiheit des Parlaments beschränken, habe er damit behoben, daß er Teile dieser Truppen schon entlassen habe. Die übrigen Streitkräfte würden das gleiche Schicksal erfahren, sobald ihm das Parlament das dazu nötige Geld bewilligt hätte. Besonders betonten der König und der Kanzler, der nach diesem das Wort ergriff, die durchaus antipapistische Haltung der Regierung. Damit wollte man von Anfang an der Opposition die Schärfe nehmen. Um diese Haltung weiterhin einnehmen zu können, bat die Regierung um Bewilligung von Geld. Mit großem Nachdruck lenkte dann der Kanzler den Blick des Parlaments auf die Verhältnisse zur See. Fremde Nationen behaupteten, und diese hätten damit Recht, daß ein König von England, einig mit seinem Parlament, der furchtbarste Fürst in Europa wäre. Es läge jetzt nur noch am Parlament, dafür zu sorgen.[3])

Reichlich viel Worte hatte man verwendet, um die Opposition günstig zu stimmen. Ob mit Erfolg oder nicht, sollte sich bald zeigen. Jedenfalls war so viel sicher, daß Danby, der noch immer im Amte war, seine alte Politik gegen Frankreich fortsetzen wollte, denn gegen dieses Land waren die geforderten Rüstungen gedacht.

Welch Geistes Kind das Unterhaus, auf das es doch am meisten ankam, war, trat bei der Wahl des Sprechers zutage. Diese fiel nicht im Sinne der Regierung aus, da der alte Sprecher Seymour wieder vorgeschlagen wurde. Zur Prärogative der Krone gehörte auch das Recht, den Leiter des Unterhauses zu bestätigen. In diesem Fall versagte der König seine Zustimmung[4]) und vertagte das Parlament bis in den Dezember. Aber auch nach der Wiedereröffnung bestand das Unterhaus auf der Wahl Seymours. Karl wurde unwillig,[5]) befahl, keine Zeit zu verlieren und einen anderen Sprecher zu wählen. Das Unterhaus war über eine solche Behandlung sehr erbost, entschloß sich dann aber, dem Wunsch des Königs zu entsprechen.

[1]) Ranke V, 96.
[2]) J. H. L., XIII, 449.
[3]) J. H. L., XIII, 452.
[4]) Grey VI, 404 f.
[5]) Grey VI, 425.

Bald befaßte sich das Unterhaus wieder mit Danby. Im letzten Parlament war die Anklage der Commons noch nicht zur vollen Erledigung gekommen. Inzwischen aber hatte der König seinen Minister der Anklage enthoben,[1]) wozu er ohne Zweifel berechtigt war. Darüber war das Unterhaus nun sehr aufgebracht und erklärte ein solches Verfahren für unregelmäßig, ja ungesetzlich.[2]) Das Oberhaus war noch energischer und beschloß, Danby verhaften zu lassen. Durch Flucht entzog sich dieser aber der Festnahme.[3]) Das Unterhaus war nicht entschlossen, den Fall damit als erledigt zu betrachten. Nach mehreren Konferenzen mit den Lords wurde eine Bill of Attainder aufgesetzt. Am 14. April war ihre ordnungsmäßige Behandlung im Parlament zu Ende, und der König wurde aufgefordert, seine Zustimmung zu geben.[4])

Karl war in einer heiklen Lage. Eine Weigerung hätte einen schweren Kampf mit der parlamentarischen Opposition zur Folge gehabt. Das Ende eines solchen Ringens wäre nicht abzusehen gewesen. Er hielt es deshalb für klüger nachzugeben und erteilte Danby, mit dem er natürlich noch Verbindung hatte, den Rat, sich dem Oberhaus nun doch zu stellen. Dieser folgte in der Tat dem Wunsch des Königs. Sofort wurde er dann in den Tower geworfen, wo er 5 Jahre bleiben mußte.

Mit dieser vorläufigen Erledigung des Falles Danby hatte der König unzweifelhaft eine schwere Niederlage erlitten und die machtvoll angeschwollene Opposition ihren ersten Sieg errungen. Die erste unmittelbare Folge dieses Ereignisses war, daß Karl seinen geheimen Rat umgestaltete.[5]) Er verstand sich zu dieser Maßnahme, weil sie de facto keine Beschränkung seiner Machtbefugnisse mit sich brachte. Seit 1660 eigentlich, aber zum Teil auch schon unter Karl I., hatte der geheime Rat keine große politische Bedeutung mehr. Er umfaßte viel zuviel Mitglieder, als daß mit ihm hohe Politik hätte getrieben werden können. Vieles erforderte strengste Geheimhaltung, die bei großen Körperschaften selten zu erreichen ist. Die wichtigsten Angelegenheiten beriet der König vielmehr mit einem kleinen Ausschuß, den man als Kabinett oder Ministerium bezeichnen kann, wenn man von modernen Vorstellungen, die mit diesen Ausdrücken verbunden zu sein pflegen, absieht. Der geheime Rat wurde nun so umgestaltet, daß in ihm

[1]) Grey VII, 19.
[2]) J. H. C., IX, 575.
[3]) J. H. L., XIII, 475.
[4]) J. H. L., XIII, 516.
[5]) J. H. L., XIII, 530.

eine beschränkte Anzahl von Mitgliedern des Ober- und Unterhauses aufgenommen wurden. Die parlamentarische Opposition sollte damit gewissermaßen Anteil an der Regierung erhalten. Der Vater dieses Planes war nicht der König, sondern Sir William Temple, ein bedeutender Staatsmann, der in der Verfassungsgeschichte Englands vor allem wegen dieses Planes hervorgehoben zu werden pflegt. Der so umgestaltete geheime Rat hatte aber den gleichen Fehler wie der alte auch: er war viel zu groß. Der König blieb bei seiner bisherigen Uebung, die wichtigsten Angelegenheiten in seinem Kabinett zu beraten. Faktisch war also, das soll nocheinmal betont werden, an der bisherigen Regierungsweise nichts geändert, und es wäre vollkommen verkehrt, wenn man von jetzt ab so etwas wie ein parlamentarisches Regiment datieren wollte.

Von viel größerer Bedeutung waren andere Dinge. Die Bekämpfung des Katholizismus wurde von diesem Parlament in der heftigsten Weise fortgesetzt. Fast kein Tag verging, ohne daß von ihr in einem der beiden Häuser die Rede war. Eine immer drohendere Gefahr sah man in der Möglichkeit, daß der ausgesprochen katholische Herzog von York den Thron besteigen könnte, da Karl bis jetzt noch keine männlichen Nachkommen hatte. Man beschuldigte ihn, Verschwörungen ermuntert zu haben.[1]) Am liebsten hätte man ihn von der Thronfolge einfach ausgeschlossen. Dann wäre man der Hauptsorge ledig gewesen. Aber für einen solchen Plan bestand ein großes Hindernis: der König blieb in seiner Auffassung unerbittlich. An dem Rechte der Nachfolge wollte er unter keinen Umständen rütteln lassen, weil er sonst ein sehr wichtiges Stück der Prärogative preisgegeben hätte. Um gar keinen Zweifel über seine Haltung aufkommen zu lassen, hielt er es für das beste, dem Parlament diese direkt mitzuteilen. Das geschah am 30. April 1679 im Oberhaus,[2]) wohin sich auch die Commons begeben hatten. Der König selbst brachte nur drei Punkte in Erinnerung, erstens die Weiterverfolgung der Verschwörung, zweitens die Entlassung der Armee und drittens den Bau einer Flotte zur allgemeinen Sicherheit. Diese Dinge waren ja schon bei der Eröffnung des Parlaments zur Sprache gekommen. Die Hauptsache brachte erst die Rede des Kanzlers. Sie enthielt nichts anderes als Richtlinien, wie unter einem katho-

[1]) J. H. L., XIII, 544.
[2]) J. H. L., XIII, 547 u. J. H. C., IX, 607 f.

lischen König die protestantische Religion gesichert werden könnte. Im wesentlichen besagten diese folgendes: Alle kirchlichen Ämter und Pfründen kommen immer nur in die Hände der frömmsten und gelehrtesten Protestanten. Kein papistischer Nachfolger hat irgend ein Recht auf Kontrolle bei deren Präsentation. Die jetzige Regelung, daß kein Papist im Parlament sitzen darf, bleibt bestehen. Stirbt der König, so bleibt das Parlament, auch wenn es in diesem Augenblick nicht tagt, beieinander. Für eine bestimmte Zeit kann es überhaupt nicht aufgelöst werden. Vertrauensämter werden nur von protestantischen Persönlichkeiten besetzt, und das Parlament kann überhaupt über alle wichtigen Aemter ganz nach eigenem Belieben verfügen. Das ist das Wichtigste. Zum Schluß meinte der Kanzler, es sei wohl schwer, noch weitere Fesseln zu finden, die dem zukünftigen König angelegt werden könnten, aber wenn jemand vom Parlament noch einen Vorschlag machen wolle, der geeignet sei, Religion und Freiheit gegen einen papistischen Nachfolger zu sichern, ohne das Recht der Nachfolge selbst zu verletzen, so werde der König diesem gerne beistimmen. Was hier Karl dem Parlament freiwillig anbot, war nichts anderes als die faktische Regierung. Hätte dieses die Vorschläge angenommen, so könnte man sagen, daß von jenem Zeitpunkt an, wo diese verwirklicht worden wären, die rein parlamentarische Regierung Englands datiere.[1]) Der König wäre so gut wie aller wichtigen Machtbefugnisse beraubt gewesen und nicht viel mehr als eine bloße Zierde am Bau der englischen Verfassung geblieben.

Aber die Entwicklung ging andere Wege. Das Unterhaus war weit davon entfernt, über diese Vorschläge erfreut zu sein.[2]) Man hätte ja das Gegenteil erwarten sollen. Der Hauptgrund, weshalb man von der Seite des Parlaments zu einer durchaus ablehnenden Haltung kam, war, daß man glaubte, der Herzog von York würde sich im entscheidenden Augenblick doch nicht an die Abmachungen halten, die sein Bruder mit dem Parlament getroffen hätte. Man wolle das Volk nur irreführen, Sicherheit bringe man nicht.

Die Commons hofften auf anderem Weg ihr Ziel zu erreichen. Zunächst richteten sie, wieder einmal muß man schon sagen, Angriffe auf Lauderdale,[3]) den Cabalminister, der noch immer im

[1]) Unter der Voraussetzung, daß die Nachfolger Karls II. katholisch gewesen wären.

[2]) Grey VII, 159 ff.

[3]) Grey VII, 188 ff.

Amt war. Diesem sei es zu verdanken, daß die Tripelallianz gebrochen worden sei; auch habe er die Toleranz angeraten, und „Popery like a stream, and Tyranny like a torrent" ins Land bringen wollen. Man beschloß, dem König eine Adresse zu überreichen, in der er gebeten werden sollte, diesen Mann aller seiner Aemter zu entsetzen.[1]) Karl gab zur Antwort, daß er die Adresse in Betracht ziehen und dann Bescheid geben wolle, ein Versprechen, das er nie einlöste. Lauderdale blieb im Amt. Sodann wandte sich das Unterhaus wieder der Hauptfrage zu. Es erörterte, wie am besten das große Hindernis bei der Sicherung der protestantischen Religion, der Herzog von York, aus dem Wege geräumt werden könne.[2]) Augenblicklich weilte dieser ja außerhalb Englands. So regte ein Mitglied an, beschließen zu wollen, daß der Herzog nur mit Zustimmung des Königs und beider Häuser des Parlaments seinen Fuß wieder auf englischen Boden setzen dürfe. Der Mehrheit aber ging dieser Vorschlag nicht weit genug. Es habe überhaupt keinen Wert, einen papistischen Nachfolger mit Gesetzen binden zu wollen. Das sei dasselbe, wie wenn man Samson mit Weiden fessle, er breche sie auseinander, wenn er aufwache. Man müsse den Herzog von der Nachfolge einfach ausschließen. In diesem Sinn wurde der Beschluß gefaßt, eine Exklusionsbill einzubringen. Am gleichen Tag noch erklärte das Unterhaus, den König und die protestantische Religion mit Leib und Leben gegen alle Gefahren zu schützen. Sollte der König eines gewaltsamen Todes sterben müssen, so würde es diesen an den Papisten auf das äußerste rächen. Eine schärfere Drohung gegen die Katholiken konnte wohl kaum ausgesprochen werden.[3])

Erneut bat der König, die geforderten Mittel für die Flotte zu gewähren.[4]) Aber das Unterhaus rührte in dieser Frage keinen Finger.[5]) Es war ihm sogar sehr angenehm, daß Karl in Geldverlegenheit war. So hatte es die Möglichkeit, ihn unter Druck zu setzen. Die Beratung der Exklusionsbill machte Fortschritte. Schon wurde sie bei den Commons zum zweiten Mal gelesen. Zu einer dritten Lesung wollte es der König nicht kommen lassen. Er hatte einen günstigen Vorwand, mit dem er eine Vertagung begründen konnte. Ueber die Anklage des im Tower gefangen sitzenden Danby waren nämlich zwischen beiden Häusern heftige Streitigkeiten aus-

[1]) J. H. C., IX, 614.
[2]) Grey VII, 237 ff.
[3]) J. H. C., IX, 620.
[4]) J. H. C., IX, 622.
[5]) Grey VII, 265 ff.

gebrochen. Nur schlimme Folgen würden daraus entstehen, meinte der König, deshalb müsse das Parlament vertagt werden.[1]) Das geschah am 27. Mai 1679. Zugleich erfolgte die Verabschiedung von drei Bills. Die wichtigste war die, welche die Freiheit der einzelnen Untertanen gegen die Uebergriffe der Regierung sichern sollte. In der Geschichte führt sie den Namen Habeas-Corpus-Akte (s. S. 46). Einzelheiten aus diesem berühmten Gesetz brauchen hier nicht aufgezählt zu werden, nur die Hauptbestimmungen sollen Erwähnung finden.[2]) Niemand darf ohne richterlichen, schriftlichen Befehl festgenommen werden. Der Verhaftete muß innerhalb kurzer Zeit erfahren, aus welchen Gründen er seiner Freiheit beraubt worden ist. Mit diesem Gesetz war der Willkür der Verwaltung, eine ihr unliebsame Persönlichkeit dadurch unschädlich zu machen, daß man sie einfach ins Gefängnis werfen ließ, ein für allemal ein Riegel vorgeschoben.

Die Vertagung löste bei den Exklusionisten, und besonders bei deren Führer Shaftesbury, eine heftige Wut aus. Für den König war die Lage jedenfalls nicht sehr günstig. In London, wo die meisten Exklusionisten saßen, gärte es heftig. Besonders erbittert war man in parlamentarischen Kreisen deswegen, weil der König es nicht für nötig gehalten hatte, seine Absicht, das Parlament zu vertagen, vorher im geheimen Rat zur Debatte zu stellen. Man sieht, was für eine geringe praktische Bedeutung diese Körperschaft auch nach ihrer Umgestaltung hatte.

Karl hielt es unter den soeben kurz gestreiften, für ihn bedrohlichen Umständen für geboten, dieses Parlament aufzulösen. Gutes konnte er nach seiner Auffassung ja doch nicht von ihm erwarten. Durch eine Proklamation befahl er am 12. Juli die Auflösung.[3])

Wieder war nun seine Sorge, wie sich in dem neuen Parlament die Kräfte verteilen würden. Im Volk war man noch immer über die angebliche Verschwörung erschrocken, und noch immer hielt man einen Aufstand der Katholiken für möglich. Deshalb mußte man jetzt endlich, um einen solchen zu verhindern, den Papisten energisch auf den Leib rücken. Die heftigsten Gegner der Katholiken waren die Presbyterianer, und diese zogen aus der allgemeinen Stimmung den größten Gewinn. Erneut gestärkt kehrten sie in das Parlament zurück. Besonderen

[1]) Grey VII, 345.
[2]) St. V, 935 ff.
[3]) J. H. L., XIII, 596.

Erfolg hatten sie in Schottland, wo Lauderdale sie vergeblich zu unterdrücken versucht hatte.

Inzwischen war auch am Hof Wichtiges vor sich gegangen.[1]) Der Herzog von Monmouth, ein natürlicher Sohn Karls II., gewann dort immer mehr an Beliebtheit. Würde dieser wohl nun die Nachfolge seines Vaters antreten? Der Herzog von York erfuhr von den Intriguen am Hof. Im tiefsten Geheimnis kam er von seinem unfreiwilligen Exil nach England zurück. Aber Karl konnte ihn nicht dulden, sollte sich seine Lage nicht noch mehr verschlechtern. York mußte wieder gehen. Nur ungern fügte sich der Herzog. Er hatte aber wenigstens den Trost, daß auch sein Gegenspieler sich vom Hof entfernen mußte. Die Folge dieser Wegweisung Monmouths war ein Konflikt zwischen König und Shaftesbury, der als der Führer der Partei dieses Prätendenten galt. Damit erfuhr die Haltung der Opposition eine erneute Verschärfung.

In dieser kritischen Situation schien es dem König nicht rätlich, das Parlament, wie ursprünglich ins Auge gefaßt, im Oktober dieses Jahres zu eröffnen. Erst im Januar des folgenden Jahres sollte es zusammentreten.

Da kam Monmouth wieder nach London. Der Zeitpunkt dieser Rückkehr war zweifellos schlecht gewählt. So war seines Bleibens nicht lange. Der Vater wollte ihn keineswegs dulden.

Der Termin, an dem sich das Parlamt versammeln sollte, rückte heran. Eine weitverbreitete Agitation war im Gang, um auf den König einen Druck auszuüben, damit er dieses Mal wirklich zu einer Eröffnung schreiten würde. Nieder mit den Papisten, den Verschwörern! war der Kampfruf. Immer weitere Kreise zog die Bewegung, die stürmisch die Einberufung des Parlaments verlangte. Karl war entschlossen, trotz dieser Bewegung sich das wichtige Recht der Krone, Parlamente zu vertagen und zu berufen, unter keinen Umständen nehmen zu lassen. Er blieb hart und gab nicht nach. Der Zusammentritt wurde auf den April 1680 verschoben.[2]) Sofort schied hierauf Shaftesbury, der Führer der Opposition, mit seinem ganzen Anhang aus dem geheimen Rat aus. Damit hatte sich die Lage erneut zugespitzt.

Der König hatte nun ein Mittel, seine Stellung zu verbessern, nämlich die Außenpolitik. Neuerdings waren die Franzosen in den Niederlanden wieder agressiv vorgegangen. Die englische

[1]) Ranke V, 119ff.
[2]) J. H. C., IX, 635.

Regierung beantwortete dieses Verhalten mit einem Bündnis, das sie mit den Generalstaaten schloß. Auch mit anderen europäischen Mächten trat sie in Unterhandlungen. Der König hegte die Hoffnung, daß das Parlament diese auswärtige Politik billigen würde. Um sie tatkräftig fortsetzen zu können, war ein Einvernehmen mit diesem erforderlich.

Nach mehreren erneuten Vertagungen trat das Parlament endlich am 21. Oktober 1680 zusammen.[1]) Wieder war der Herzog von York nach London gekommen, um für die Idee der rechtmäßigen Nachfolge Anhänger zu gewinnen. Dringend riet ihm aber der König, wieder zu gehen. Er folgte diesem Rat. Mit besonderer Betonung berichtete nun Karl in der ersten Sitzung des neuen Parlaments von den Verträgen, die er mit den Generalstaaten und Spanien geschlossen hatte.[2]) Nur innerer Streit sei in der Lage, Englands Ansehen in der Welt zu schwächen. Lebhaft forderte er sodann die weitere Untersuchung der papistischen Verschwörung und erklärte sich bereit, zur Sicherung der protestantischen Religion jeden Rat von Seiten des Parlaments entgegennehmen zu wollen, sofern ein solcher mit dem Gedanken der rechtmäßigen Erbfolge in Einklang zu bringen sei.

Aber alles Zureden des Königs half nichts mehr. Die Franzosen hatten das Feuer so heftig geschürt, daß ein Einvernehmen zwischen Krone und Parlament unmöglich erschien. Viele Mitglieder der Opposition waren mit französischem Geld bestochen. Eine übermäßig große Bedeutung darf man dieser Tatsache jedoch nicht beimessen. Die Männer des Parlaments glaubten allgemein, auch ohne französisches Geld, die Gefahr einer Erhebung des Papismus erst dann gebannt zu haben, wenn der Herzog von York von der Nachfolge ausgeschlossen wäre. „Entweder", rief Russel anläßlich der Erörterung der königlichen Rede aus, „dieses Parlament muß den Papismus zerstören, oder es wird von ihm zerstört werden."[3]) Am 26. Oktober faßte das Unterhaus den einstimmigen Beschluß, dem Papismus den Garaus zu machen und eine Nachfolge Yorks zu verhindern.[4]) Die Commons waren also unerbittlich. Die Worte des Königs bei der Eröffnung, die die Aufmerksamkeit des Parlaments auf die auswärtige Politik lenken sollten, waren umsonst gesprochen. In einer lendenlahmen Adresse erklärte sich zwar das Unterhaus bereit, die protestantische Religion auch auswärts zu

[1]) J. H. C., IX, 636.
[2]) J. H. L., XIII, 610 f.
[3]) Grey VII, 358.
[4]) J. H. C., IX, 640.

beschützen. Aber das war nur eine unverbindliche Wendung.[1])

Wie bereits erwähnt, war auf den König ein großer Druck ausgeübt worden, damit er dieses Parlament berufe. Das war in großem Umfang durch Petitionen geschehen, ein Verfahren, das sehr deutlich an die Zeit um 1641 erinnerte. Der Hof hatte sich gegen diese Eingaben lebhaft zur Wehr gesetzt und sie als gegen die Prärogative des Königs gerichtet bezeichnet. Diese Angelegenheit fand natürlich im Parlament ein Nachspiel. Das Unterhaus erklärte, daß es sein unzweifelhaftes Recht sei, beim König in bezug auf Parlamentssitzungen zu petitionieren. Alle gegenteiligen Ansichten trügen nur dazu bei, die alte, gesetzliche Verfassung zu beseitigen und an ihre Stelle ein absolutistisches Regiment zu setzen.[2]) Am 2. November begann im Haus der Commons wieder eine große Debatte über die Exklusion.[3]) Das Ergebnis konnte nicht zweifelhaft sein: die Ausschließungsbill sollte wieder eingebracht werden.[4]) Das geschah auch. Aber manche Frage, die mit der Exklusion in unlöslicher Verbindung stand, war noch offen und bedurfte der Klärung. Wer sollte denn z. B. Nachfolger Karls II. werden, wenn man seinen Bruder ausschließen würde? Schon wurde der Name des Prinzen von Oranien in die Debatte geworfen. Aber da war auch noch der Herzog von Monmouth, der sehr gerne König werden wollte. Schon am 11. November war die Exklusionsbill im Unterhaus erledigt.[5]) Nun mußte sie auch noch den Lords vorgelegt werden. Aber schon bei der ersten Lesung wurde sie von diesen zurückgewiesen. In der Debatte war man heftig aneinandergeraten, denn auch bei den Lords gab es eine Partei, die leidenschaftlich die Ausschließung Yorks forderte. Diese aber blieb durchaus in der Minderheit, obwohl Männer wie Shaftesbury, Monmouth und Essex zu ihr gehörten. Am Tag darauf erörterte dann die Mehrheit der Lords, was sie für gut hielt, um die protestantische Religion zu sichern. Sie dachte sich dies so, daß der Herzog von York, wenn er einmal König geworden wäre, wichtiger Rechte der Krone beraubt werden sollte.[6]) Aber all dies ließ die Commons ganz unberührt. Der König selbst hatte ihnen ja schon ähnliche Vorschläge machen lassen. Sie waren beleidigt, weil die Lords es gewagt hatten, ihre Bill rundweg abzulehnen, ohne überhaupt um eine Konferenz wegen eventueller Abänderungen ge-

[1]) J. H. C., IX, 642.
[2]) J. H. C., IX, 640.
[3]) Grey VII, 395 ff.
[4]) J. H. C., IX, 645.
[5]) J. H. C., IX, 651.
[6]) J. H. L., XIII, 672.

beten zu haben. Am meisten richtete sich ihr Zorn gegen Lord Halifax, der als Gegenspieler von Shaftesbury heftig gegen die Exklusion gesprochen hatte.[1]) Es war derselbe Halifax, der sich sonst als Gegner des Herzogs von York gebärdete. Seine jetzige Haltung begründete er damit, daß an dem dynastischen Erbrecht nicht gerüttelt werden dürfe. Das Unterhaus beschloß, dem König eine Adresse zu übergeben, in der er um die Entfernung Halifax' „aus seiner Gegenwart und Räten" gebeten werden sollte. Karl fiel es aber nicht ein, diesen aus seinen Diensten zu entlassen.[2]) Er antwortete, man solle überhaupt zuerst einmal nachweisen, was für Verbrechen Halifax begangen hätte.[3])

Diese Meinung gab den Commons einen erneuten Anstoß, dem König Ungelegenheiten zu bereiten. Die Stadt Tanger, die in englischem Besitz war, bedurfte dringend militärischer Untersützung. Der König hatte sich an das Unterhaus mit der Bitte gewandt, ihm Geld dazu zu bewilligen. Aber dieses lehnte jegliche Hilfeleistung ab. Zuerst müßten die religiösen Angelegenheiten endgültig geregelt sein, dann erst könne man an solche Dinge denken.[4]) Nun wurden auch die Verschwörungsprozesse, mit denen man sich schon so lange herumgeschlagen hatte, wieder aufgenommen. Reiner Tisch sollte jetzt gemacht werden. Seit einiger Zeit saßen nämlich fünf Lords wegen Beteiligung an dem angeblichen Unternehmen im Tower. Der Hauptangeklagte war der Viscount Stafford. Vergeblich beteuerte er seine Unschuld. Er wurde zum Tod verurteilt[5]) und am 29. Dezember hingerichtet.

Sodann wurden Pläne von weittragender Bedeutung ins Auge gefaßt. Mit der Exklusionsbill war man vorläufig am Widerstand des Oberhauses gescheitert. Wie es mit dieser später gehen würde, wußte man nicht. Solange aber der Herzog von York von der Nachfolge nicht ausgeschlossen war, blieb eine freie Entwicklung für die Zukunft bedroht; davon war man fest überzeugt. Was nun geplant wurde, war nichts anderes als eine Art Revolution. Eine Assoziation aller protestantischen Untertanen sollte gebildet werden.[6]) Ihr Hauptzweck läßt sich kurz so formulieren: Es ist zu verhindern, daß der Herzog von York oder sonst ein Papist die Krone erbt. Man war also entschlossen, mit Gewalt den Herzog vom Thron fernzuhalten. Ein neuer Bürgerkrieg stand vor der Tür.

[1]) Grey VIII, 21 ff.
[2]) J. H. C., IX, 655.
[3]) J. H. C., IX, 663.
[4]) J. H. C., IX, 665 f.
[5]) J. H. L., XIII, 704.
[6]) J. H. C., IX, 680.

Noch immer glaubte das Unterhaus an die Möglichkeit, daß der König doch noch der Exklusionsbill seine Zustimmung geben würde. Wäre es tatsächlich dahin gekommen, dann hätte die innenpolitische Entwicklung Englands einen anderen Verlauf genommen. In einer langen Adresse faßten die Commons, und zwar in prägnanter Form, ihre Argumente und Bedenken zusammen und verbanden damit ziemlich weitgehende Forderungen.[1]) So sollten alle Stellen in der Verwaltung, den Gerichten und im Heer nur mit Leuten besetzt werden, die Erfahrung und Mut besäßen und der protestantischen Religion ganz ergeben wären. Erst wenn der König diesen Forderungen entspreche, der Exklusions- und Assoziationsbill zustimme, könne an Geldbewilligungen gedacht werden. Man wäre dann auch bereit, ihn beim Abschluß von Bündnissen, welche die Verteidigung des Protestantismus zum Zweck hätten, zu unterstützen.

Karl hatte allen Grund, sich in seinen Befugnissen bedroht zu sehen. Mit einem solch großen Macht- und Selbstbewußtsein war ihm noch kein Unterhaus während seiner ganzen Regierungszeit entgegengetreten. Außer all den drohenden Forderungen kam es noch mit einer Bill, die es Nonkonformisten wieder möglich machen sollte, zu Staatsämtern zu gelangen.[2]) Was sollte er tun, zustimmen oder ablehnen? Wären die Forderungen, die man an ihn stellte, nur geringfügiger und vorübergehender Art gewesen, so hätte er sich gebeugt. Das wissen wir aus früheren Fällen, denn seine Diplomatie war zumeist auf den Vorteil des Augenblicks gerichtet. Aber was man jetzt von ihm verlangte, griff tief in die Grundrechte der Krone ein. Man muß schon sagen, wollte Karl nicht politischen Selbstmord begehen, so mußte er einfach ablehnen. Das beste Mittel, dem großen parlamentarischen Ansturm mit Erfolg zu begegnen, lag in einem Stellungswechsel in der auswärtigen Politik. Die Umstände kamen dem König entgegen. Ludwig XIV. verfolgte mit Mißbehagen die wachsende franzosenfeindliche Stimmung des Parlaments. So bot er Karl erneut Unterstützung im Kampf gegen das Parlament an, ganz im Gegensatz zu den jetzigen Verbündeten Englands, die zum Nachgeben rieten.[3]) Damit hatte Karl seine Handlungsfreiheit der parlamentarischen Opposition gegenüber wiedergewonnen. Am 10. Januar vertagte er das Parlament,

[1]) J. H. C., IX, 685.
[2]) J. H. C., IX, 687.
[3]) Ranke V, 157 f.

nachdem kurz vorher aus seinen Reihen heftige Angriffe gegen verschiedene Mitglieder der Regierung gerichtet worden waren.[1]) Bald darauf ordnete er die Auflösung an.[2])

England lebte damals in einer Zeit lebhafter Gärung. Die Frage der Religion hatte die Gemüter ganz in ihren Bann gezogen. In jenen Monaten kamen auch die Parteinamen der Whigs und Tories auf, die ja heute noch bestehen. Ursprünglich waren diese Worte Bezeichnungen für Räuber. Die Whigs waren schottische, die Tories irische Banditen. Viel wichtiger ist uns natürlich die parlamentarische Scheidung. Die Whigs im Parlament waren diejenigen Mitglieder, welche die Exklusion des Herzogs von York forderten, den Papismus radikal bekämpften und die Prärogative der Krone beschränken wollten. Sie rekrutierten sich vorwiegend aus den Reihen der Nonkonformisten. Die Tories dagegen vertraten die entgegengesetzten Anschauungen. Sie waren also für die rechtmäßige Nachfolge, für die Aufrechterhaltung der Prärogative und für die Uniformität der Kirche. Diese wenigen Sätze mögen genügen, um die nunmehr in der Bildung begriffenen Parteien zu kennzeichnen.

Der Zusammentritt des neuen Parlaments war auf den 21. März 1681 festgesetzt. Da London vollkommen von den Whigs beherrscht war, hielt es der König für angezeigt, es nach Oxford zu berufen, einer Stadt, die ihm freundlicher gesinnt war. Die Tories hatten wahrlich keinen leichten Stand. Die allgemeine Haltung ging dahin, daß man dem König kein Pfund bewilligen dürfe, wenn er nicht der Exklusion seines Bruders zustimme.

Wie bedrohlich die Lage damals für Karl war,[3]) zeigte seine Reise von London nach Oxford. Er schickte seine Garde voraus und ließ einige Plätze auf dem Weg nach Oxford militärisch besetzen. Aber auch einige der opponierenden Lords ritten mit bewaffnetem Gefolge in die Tagungsstadt ein. Die Deputierten kamen im Geleite ihrer Bürgerschaften in Haufen von 40—50 an. Besonders zahlreich waren die Londoner vertreten. Diese trugen blaue Schnüre und Bänder, auf denen die Worte zu lesen waren: kein Papismus, keine Sklaverei! Die Rede des Königs, mit der das Parlament eröffnet wurde, war klar und bestimmt.[4]) Karl beklagte sich zunächst über das Verhalten der Commons im letzten Parlament. Es liege ihm fern, die Rechte des Parlaments zu beschneiden,

[1]) Grey VIII, 285, 289 f.
[2]) J. H. L., XIII, 743.
[3]) Ranke V, 169.
[4]) J. H. L., XIII, 745 f.

aber die seinigen dürften auch nicht beschränkt werden. Er wiederholte dann frühere Erklärungen, was die Innen- und Außenpolitik anbetraf. Weitaus am wichtigsten war natürlich, was er über die Nachfolge sagte. Von der Ansicht, die er bisher darüber gehabt habe, so drückte er sich aus, könne er nicht ablassen. Aber Mitteln, die geeignet wären, die protestantische Religion zu sichern, würde er gerne zustimmen, vorausgesetzt, daß sie keine Zerstörung der Monarchie nach sich zögen.

Von der rechtlichen Erbfolge wollte der König also nicht ablassen. Diese Haltung bedeutete ja nichts Neues. Die Pläne des Hofes gingen nun dahin, daß der Herzog von York einmal nur dem Namen nach König werden sollte. Das Reich sollte dann de facto von einem Protektor und dem geheimen Rat regiert werden. Zum Protektor war kein anderer als der Prinz von Oranien ausersehen.[1])

Daß das Unterhaus nicht anderen Sinnes geworden war, kam darin zum Ausdruck, daß der Sprecher des letzten Parlaments wiedergewählt wurde.[2]) Bald nahm es auch den Fall Danby wieder auf. Dieser Minister war wegen Hochverrats angeklagt, und die Commons ersuchten jetzt das Oberhaus, einen Tag zur Urteilsfällung zu bestimmen.[3])

Von höchster Bedeutung war natürlich die Frage der Nachfolge. Die Sitzung vom 26. März, in der das Problem noch einmal ganz eingehend erörtert wurde,[4]) brachte die Entscheidung. Die Freunde der Regierung schlugen die soeben erwähnte Protektorlösung vor. Aber die Mehrheit konnte sich nicht davon überzeugen, daß die Religion dann ausreichend gesichert wäre. Man beschloß, die Exklusionsbill wieder einzubringen.[5]) Bei einem solchen Sachverhalt konnte der König natürlich nicht an irgend eine Geldbewilligung denken.

Da brach nun auch noch ein Streit zwischen den beiden Häusern aus. In einem Prozeß gegen einen Irländer, der in die Verschwörungsangelegenheit verwickelt war, hatten die Commons ihren Willen nicht durchgesetzt. Der König hatte den Prozeß an die Kingsbench verwiesen, sodaß er jeder parlamentarischen Beeinflussung entzogen war. Die Lords hatten sich vorher geweigert, die Anklage anzunehmen. Darüber waren die Commons außer-

[1]) Ranke V, 171.
[2]) J. H. C., IX, 706.
[3]) J. H. C., IX, 708.
[4]) Grey VIII, 309 ff.
[5]) J. H. C., IX, 711.

ordentlich empört [1]) und erklärten, ihr Anklagerecht sei verletzt.[2])

Am 28. März wurde die Ausschließungsbill zum ersten Mal gelesen. Am Tag darauf schon sollte die zweite Lesung stattfinden. Der König sah, daß er auch mit diesem Parlament nicht erfolgreich zusammenarbeiten konnte. Er fuhr zu den Lords, ließ die Commons zu sich bitten und erklärte das Parlament für aufgelöst.[3]) Niemand war auf eine solche Maßnahme gefaßt. Aber was konnten die trotzigen Parlamentsmitglieder anderes tun als auseinandergehen? Der König hatte doch das unzweifelhafte Recht, Parlamente aufzulösen. So eilte jedermann, sich einen Wagen zur Abfahrt zu verschaffen. Es war ein Anblick, wie wenn ein Windstoß einen Baum plötzlich entlaubt.[4])

Ohne Geld konnte die Regierung nicht weitergeführt werden. Die Verhandlungen mit Frankreich nahmen jetzt feste Gestalt an. Ludwig XIV. zahlte eine gewisse Summe unter der Bedingung, daß Karl II. allmählich von seinem Bündnis mit Spanien zurücktreten und sich vom Parlament zu keinen Feindseligkeiten gegen Frankreich fortreißen lassen würde.[5])

Die französische Diplomatie arbeitete ohne Zweifel sehr geschickt und sehr zielbewußt. Als Karl noch geneigt gewesen war, sich mit dem Prinzen von Oranien und den kontinentalen Mächten gegen die Uebergriffe der Franzosen zu wenden, hatte Ludwig XIV. sich mit der parlamentarischen Opposition verbunden, um durch Vertiefung der inneren Gegensätze eine aktive englische Außenpolitik zu verhindern. Die Opposition war aber jetzt zur Mehrheit geworden und wollte nun ihrerseits die Politik gegen Frankreich fortsetzen, die Karl doch inauguriert hatte. Die Franzosen verbanden sich mit dem König, um ihn gegen die Forderungen des Parlaments, besonders des Unterhauses, zu schützen. Diese Vorgänge zeigen uns, daß es völlig falsch wäre, die Kämpfe zwischen König und Parlament isoliert zu betrachten und daß dieses sich zu einem wichtigen außenpolitischen Faktor entwickelt hatte.

Bis zu seinem Tode im Jahr 1685 regierte Karl ohne Parlament. Die inneren Kämpfe dauerten fort. Im ganzen Lande entfalteten die Whigs eine sehr lebhafte Agitation. Ihre Gegner, die Tories, blieben aber nicht müßig. Sie gingen aus der Defensive

[1]) Grey VIII, 332ff.
[2]) J. H. C., IX, 711.
[3]) J. H. L., XIII, 757.
[4]) Ranke V, 178.
[5]) Ranke V, 179.

heraus und zum Angriff über. Die Kämpfe wurden vor allem in den Geschworenengerichten und den Gemeindevertretungen ausgefochten. Durch höchst rigorose Maßnahmen von Seiten der Regierung unterstützt,[1]) gelang es den Tories in ziemlich weitem Umfang, die Whigs aus diesen beiden Institutionen zu verdrängen. Besonders galt dies von London, einer Stadt, die bisher durchaus von den Gegnern der Krone beherrscht war.

Die der Regierung am meisten gefährliche Persönlichkeit war der schon vielfach erwähnte Earl of Shaftesbury. Früher selbst ein Mitglied der Regierung, war er zum Begründer und Führer der Whigs geworden. Es waren die Grundsätze Lockes, die er vertrat und zu den seinigen machte. Beide Männer waren durch eine echte Freundschaft verbunden.[2]) Die Erscheinung, daß die Stellung der Regierung immer stärker wurde, hatte auf Shaftesbury die Wirkung, daß er sich nicht mehr sicher fühlte. Er zog es deshalb vor, England zu verlassen. Bald darauf starb er.

Die Sache der Krone machte nun mächtige Fortschritte. Deutlich ließ sich dies im Hinblick auf London verfolgen. Im Juni 1683 erging von der Kingsbench das Urteil, daß sämtliche Rechte dieser Stadt verwirkt und in die Hände des Königs zurückgefallen seien. Ganz ohne eine gewisse Selbständigkeit konnte aber London mit seiner zentralen Stellung nicht gelassen werden. Der König wollte sich jedoch einen weitgehenden Einfluß auf diese Stadt sichern. Er schlug deshalb dem Gemeinderat eine Regelung vor, die ihm eine Geltendmachung dieses Einflusses erlaubte. Der Gemeinderat nahm diese an.

Das Uniformitätsgesetz wurde nun mit rücksichtsloser Strenge durchgeführt, um die Macht der Nonkonformisten und damit die der Whigs zu brechen. König und Regierung traten jetzt mit der ganzen Fülle ihrer Autorität auf. Es zeigte sich, daß die parlamentarischen Kräfte doch nicht so stark waren, wie es nach außen schien. Ihre Forderungen waren zum großen Teil eben noch eitel Theorie und harrten der praktischen Durchführung, die durch ein Ereignis erst recht in weite Ferne gerückt schien, ein Ereignis, dessen Folgen zunächst nicht abzusehen waren.

Wiedereinmal war eine Verschwörung entdeckt worden, diesmal das sogenannte Rye-House-Plot. Das Ziel soll nichts Geringeres als die Ermordung Karls II. gewesen sein. Ob diese Absicht bei den

[1]) Burnet II, 178.
[2]) Ranke V, 220.

Verschwörern tatsächlich vorlag, läßt sich heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Vielleicht hätten sie Monmouth, den natürlichen Sohn Karls II., zum König ausgerufen. Sicher ist so viel, daß eine Trennung zwischen Karl und dem Herzog von York beabsichtigt war.[1]) Die alsbald in Angriff genommene Untersuchung ergab, daß an diesen Plänen führende Mitglieder des letzten Parlaments Anteil hatten. Die vielen Verbindungen, die Shaftesbury angeknüpft hatte, kamen jetzt an das helle Licht der Oeffentlichkeit. Der König war entschlossen, die Schuldigen rücksichtslos zu bestrafen. An ein Attentat auf seine Person glaubte er selbst zwar nicht. Der Unterschied zwischen dem Versuch, eine Empörung im Lande hervorzurufen, und einem Anschlag auf ihn, war aber in seinen Augen nicht groß. Von den Angeklagten kam zuerst Lord Essex zur Verurteilung. Das Gericht sprach die Todesstrafe über ihn aus. Essex kam aber dem Henker dadurch zuvor, daß er sich den Hals abschnitt. Dann kam Lord Russel an die Reihe.[2]) Die Absicht, den König zu ermorden, hatte ihm sicher fern gelegen. Auch wollte er von einer Rebellion nichts wissen. Er war nur für legalen Widerstand. Aber eben dies genügte dem Gericht als Beweis für eine geplante Empörung. Auch der König sah in der Theorie vom erlaubten, rechtmäßigen Widerstand eine große Gefahr für den Thron und das monarchische Regiment. Deshalb wollte er einmal ein Exempel statuieren. Vieles ist versucht worden, ihn vom Aeußersten abzuhalten. Aber er blieb hart. Bis zuletzt hielt Russel an der Lehre vom Recht des Widerstands fest. Mit einem Gebet für das Weiterbestehen des Protestantismus auf den Lippen starb er auf dem Schafott.

Die Verschwörung hatte den König in seiner Ueberzeugung bestärkt, daß die Tätigkeit der Exklusionspartei sich nicht nur gegen seinen Bruder, sondern auch gegen ihn selbst richtete. Er gewährte dem Herzog von York wieder Einfluß, um gegen die gemeinsamen Feinde gemeinsame Vorkehrungen zu treffen. Monmouth mußte den Hof verlassen, da er nicht geneigt war, seine Verbindungen mit der Whigpartei aufzugeben. Dagegen wurde Danby, der schon seit einigen Jahren im Kerker saß, freigelassen. Auch den katholischen Lords, die wegen ihrer Teilnahme an der angeblichen papistischen Verschwörung noch im Tower waren, wurde die Freiheit wiedergeschenkt.

[1]) Ranke V, 229.
[2]) Burnet II, 212 ff.

Im März 1684 waren es nun drei Jahre, seitdem kein Parlament mehr berufen worden war. Nach gesetzlicher Vorschrift durfte aber der parlamentslose Zustand nicht länger als eben drei Jahre dauern. Danby und Halifax suchten den König zu einer Ausschreibung von Neuwahlen zu bewegen. Doch die extremsten Verfechter der Prärogative wollten davon nichts wissen. Sie machten geltend, daß unter den Tudors und Jakob I. viele Jahre ohne Parlament regiert worden sei. So entschloß sich der König, entgegen dem klaren Wortlaut des Gesetzes, kein Parlament zu berufen.[1])

Nicht mehr lange sollte Karl die Zügel der Regierung führen. Seine Tage waren gezählt. Er starb am 6. Februar 1685, auf dem Totenbette sich noch zum Katholizismus bekennend.[2])

25 Jahre hatte seine Regierung gedauert. Im Innern war sie fast immer ein ständiges Ringen mit dem Parlament, besonders dem Unterhaus, gewesen, dessen selbstbewußtes Auftreten ihm manche bange Stunde bereitet hatte. Wie sich diese Haltung, die immer schroffer wurde, auf die Verfassungsentwicklung auswirkte, ist auf den vorhergehenden Seiten untersucht worden. Hier zum Schluß dieses Kapitels soll das Ergebnis dieser Kämpfe zwischen König und Parlament noch einmal ganz kurz zusammengefaßt werden. Trotz eines oft sehr schweren Drucks wußte Karl im großen und ganzen seine Prärogative aufrechtzuerhalten. Seine Minister wählte er nach seinem Gutdünken aus und hielt fast immer an ihnen so lange fest, als es ihm beliebte. Die Gestaltung der auswärtigen Beziehungen lag fast stets in seinen Händen. Einmischungen in dieses ureigene Recht der Krone gegenüber zeigte er sich sehr empfindlich. Er berief Parlamente, wie es ihm behagte, vertagte und löste sie auf, wie er wollte. Manchmal waren ihm jedoch in dieser Beziehung die Hände gebunden, da eine Auflösung oft keine Besserung seiner Lage zu bringen versprach. Ganz gegen Ende seiner Regierungszeit setzte er sich im Vollgefühl seiner Macht sogar über ein Gesetz hinweg, das eine parlamentslose Zeit auf höchstens drei Jahre festsetzte. Besonders in der Frage der Nachfolge hielt er streng an seiner Auffassung fest. Mißerfolg dagegen hatte der König mit seiner Religionspolitik. Er war dabei auf den Widerstand des ganzen Volkes gestoßen, das in seiner großen Mehrheit dem Papismus

[1]) Burnet II, 233.
[2]) Burnet II, 282 ff.

abgeneigt blieb. Gelegentliche direkte Uebergriffe des Unterhauses auf die Exekutive waren nicht von Dauer. Vornehmlich beschränkte sich die Tätigkeit des Parlaments auf die Mitwirkung an Gesetzgebung und Besteuerung, wobei die Krone immer noch eine negative Stimme besaß und auch ausübte. Trotz des unverkennbaren Wiederaufstiegs des Parlaments, besonders des Unterhauses, dessen Ursache mit großer Wahrscheinlichkeit in der ersten Revolution zu suchen ist, wurde unter Karl II. im großen und ganzen noch „konstitutionell“ und keineswegs „parlamentarisch“ regiert. Mit dieser abschließenden Betrachtung sei die Untersuchung über die Regierungszeit dieses Königs beendet. Wir wenden uns nun der Betrachtung der Verfassungsentwicklung unter Jakob II. im Sinne unserer Fragestellung zu.

III. KAPITEL.

Die Frage der Nachwirkungen der ersten englischen Revolution in der Verfassungsentwicklung unter Jakob II.*)

(1685—1688/89)

Mit Jakob II. kam eine von Karl II. sehr verschiedene Persönlichkeit auf den englischen Thron. In vielen Beziehungen wichen die beiden voneinander ab. Jakob hatte Mut und Energie, bewegte sich immer in großen Plänen und war auch entschlossen, das Aeußerste zu wagen. Von Frauen und Priestern war er zeit seines Lebens abhängig.[1])

Von entscheidender Bedeutung mußte für die Zukunft die Haltung Jakobs zur Frage der Religion werden. Der neue König war nun viel zu offen und gerade, um sich gleichsam nur privatim zur katholischen Kirche zu bekennen. Bald nach seiner Thronbesteigung übte er in aller Oeffentlichkeit die Bräuche seiner Konfession. Daß dies durch Gesetz verboten war, kümmerte ihn wenig. Seine konfessionelle Politik konnte so klar vorausgesehen werden. Was er plante, ging denn auch darauf hinaus, den Katholiken nicht allein Freiheit des Gewissens, sondern auch der Religionsübung zu gewähren.[2]) Schon Karl II. hatte dergleichen versucht, war aber an dem entschiedenen Widerspruch der anglikanischen Kirche, des Parlaments und des Volkes gescheitert. Diese Faktoren hatten auch jetzt noch ihre Bedeutung. So mußte Jakob ganz naturgemäß mit seiner konfessionellen Politik in Gegensatz zu diesen geraten.

Wie bekannt, hatte Karl in seinen letzten Regierungsjahren davon Abstand genommen, ein Parlament zu berufen, und niemand hatte sich gewundert, daß Jakob diese Haltung seines Bruders unterstützt hatte. Um so mehr mußte es in Erstaunen setzen, daß er schon auf den Mai (1685) ein Parlament einzuberufen beabsichtigte. Was ihn dazu veranlaßte, waren natürlich finanzielle Sorgen. Der König bedurfte dringend der Bewilligung seiner Ein-

*) Wegen Quellenmangels mußte ich bei den Untersuchungen in diesem Kapitel mehr, als es wissenschaftlich erwünscht ist, Darstellungen heranziehen. Vorwiegend beschränkte ich mich dabei auf Ranke. Macaulay zog ich deswegen weniger zu Rate, weil er das historische Geschehen zu sehr von seinem whiggistischen Parteistandpunkt aus beurteilt.

[1]) Ranke V, 280.

[2]) Ranke V, 288.

künfte, die er bisher ohne Zustimmung des Parlaments erhoben hatte. Ihm lag es also fern, das Steuerbewilligungsrecht des Parlaments anzutasten.

Wie aber, wenn das neue Parlament sich weigern sollte, dem jetzigen König Geld zu bewilligen? Von vornherein hatte Jakob diese Eventualität ins Auge gefaßt. Das einzige Mittel, in diesem Falle weiterregieren zu können, lag in der auswärtigen Politik. Schon Karl hatte dieses mehrfach mit Erfolg benützt. Diejenige Macht, die Jakob tatkräftige Unterstützung zu leihen gewillt und imstande war, konnte nur Frankreich sein. So trat der König in enge Beziehungen zu Ludwig XIV. Nie wollte er ein „parlamentarischer" Herrscher sein, ein Herrscher also, der in den wesentlichsten Dingen vom Parlament abhängig wäre.

Die Vermutung, daß auch dieses von Jakob II. berufene Parlament sich der franzosenfreundlichen Politik des Hofes widersetzen würde, war nicht unbegründet. Wie eindringlich schon hatten die Parlamente Karls II. einen Krieg gegen Ludwig XIV. gefordert! Auch Spanien und Wilhelm von Oranien waren ja durchaus antifranzösisch orientiert. Jakob wußte, daß Wilhelm seinen innenpolitischen Gegnern näher stand als ihm. Eben aus diesem Grund hielt er es für geboten, mit seinem Schwiegersohn in einem gewissen Einvernehmen zu bleiben. Er konnte so die Aktionsfreiheit der Whigs empfindlich lähmen.

Viel hing von der Zusammensetzung des neuen Parlaments ab. Der Kirche lag zunächst nichts an einer großen Zahl von Gegnern des Königtums, da diese sich vorwiegend aus den Reihen der Nonkonformisten rekrutierten. So taten sie und die Regierung ihr möglichstes, die Wahlen in ihrem Sinne zustandezubringen.[1]) Sie stießen bei ihrer Agitation auf ein günstiges Echo, weil die Wähler weithin das Gefühl hatten, daß man mit der Ausschließung des jetzigen Königs von der Nachfolge an diesem ein schweres Unrecht begangen hätte. So war das neue Parlament durch und durch torystisch und episkopalistisch eingestellt.[2])

Am 19. Mai 1685 trat es zusammen. Einige Dinge der Geschäftsordnung waren bald erledigt. Der Sprecher, den die Regierung vorgeschlagen hatte, wurde einstimmig gewählt.[3]) Am 22. Mai erfolgte die feierliche Eröffnung. Mit der Krone auf dem Haupt trat Jakob vor die versammelten Häuser.[4]) Nachdrücklich be-

[1]) Burnet II, 304f.
[2]) Ranke V, 305.
[3]) J. H. C., IX, 713.
[4]) J. H. C., IX, 714.

tonte er in seiner Rede, daß er entschlossen sei, Kirche und Staat, wie die Gesetze sie bestimmt hätten, aufrechtzuerhalten. Von den Rechten und der Prärogative der Krone aber könne er niemals abweichen. Dann forderte er die Bewilligung des gleichen Einkommens, das man auch seinem verstorbenen Bruder genehmigt hatte, und zwar auf Lebenszeit. Er warnte vor dem Gedanken, ihn durch nur zeitweise Bewilligungen zu häufigen Parlamentssitzungen zwingen zu wollen. Damit richte man bei ihm nichts aus. Das beste Mittel zu häufigen Parlamentsversammlungen sei dies, daß man mit ihm gut stehe. Zuletzt berichtete er noch von dem Aufruhr Argyles, eines Anführers von Empörern, die ihn der Usurpation bezichteten. Dies, so hoffe er, werde das Parlament erst recht bewegen, die Regierung zu unterstützen und ihm ohne Verzögerung sein Einkommen in der Art zu bewilligen, wie er es wünsche.

Kein Widerspruch erfolgte bei dieser Rede. Im Gegenteil! Nach jedem Satz wurde lebhafter Beifall gespendet.[1]) Die Zahl der Whigs in diesem Parlament mußte also wirklich verschwindend klein sein. Beide Häuser sprachen dem König für seine Rede den herzlichsten Dank aus.[2])

Dem Wunsche Jakobs, das Einkommen, das man seinem Bruder gewährt hatte, auch ihm auf Lebzeiten zu bewilligen, wurde sofort entsprochen.[3]) Was den Fall der Aufständischen anbetraf, so beschloß das Unterhaus, „Seiner Majestät gegen alle Verräter und Rebellen mit Gut und Blut beizustehen".[3]) So royalistisch gebärdeten sich diese Commons. Welcher Wandel im Vergleich zu den Zeiten um 1679/81![4])

Nicht nur die Commons, sondern auch die Lords gaben Beweise ihrer loyalen Haltung und Gesinnung. Sie beschlossen, die Angelegenheiten der papistischen Lords, die im Tower eingekerkert gewesen waren und denen Karl die Freiheit wieder geschenkt hatte, nicht weiter zu verfolgen. Es wäre auch nicht gut gegangen, daß unter einem katholischen König noch über Dinge der papistischen Verschwörung debattiert worden wäre. Mit derartigem sollte jetzt endgültig Schluß gemacht werden.[5])

Aber schon kündigte sich, allerdings noch leise, eine Opposition an. Das Unterhaus hatte einen Ausschuß zur Behandlung der religiösen Frage eingesetzt. Dieser faßte zwei Beschlüsse und

[1]) Ranke V, 310.
[2]) J. H. C., IX, 715.
[3]) J. H. C., IX, 717.
[4]) J. H. C., IX, 718.
[5]) J. H. L., XIV, 11.

bat das Haus, ihnen zuzustimmen. Der eine dieser Beschlüsse ist wichtig. Nach ihm sollte der König ersucht werden, eine Proklamation zu erlassen, welche die Ausführung der Gesetze gegen alle Dissenters ankündigen sollte.[1]) Zu diesen Dissenters gehörten auch die Katholiken. Dem König lag natürlich viel daran, daß das Unterhaus sich nicht dem Beschluß des Ausschusses anschließen würde. Er setzte alle Hebel in Bewegung, um dies zu erreichen und hatte Erfolg. Die Commons begnügten sich mit den Erklärungen, die Jakob schon verschiedene Male in bezug auf die Religion der Kirche Englands abgegeben hatte. Zum ersten Mal war ein Gegensatz zwischen der konfessionellen Haltung des Königs und der einer vorläufig noch beschränkten Zahl von Unterhausmitgliedern in Erscheinung getreten.

Im Lande draußen war die Thronbesteigung Jakobs nicht ohne Widerspruch geblieben. Von der Empörung unter der Führung Argyles haben wir bereits gehört. Von etwas größerer Bedeutung war der Aufstand, an deren Spitze der Herzog von Monmouth stand. Die militärischen Vorgänge, die zur Niederwerfung aller Rebellen führten, können bei dieser Untersuchung außer Betracht gelassen werden. Die Losungsworte Monmouths waren: Für Freiheit und Religion, d. h. also für Beschränkung der Prärogative und für den Protestantismus. Das Parlament säumte nicht, den König in seinem Kampf nachhaltig zu unterstützen.[2]) Die Aufstände brachen zusammen; Argyle und Monmouth wurden hingerichtet.

Jakobs Macht und Ansehen waren außerordentlich gestiegen. Die Aufstände hatten naturgemäß eine Vermehrung der Truppen mit sich gebracht. Der König hielt jetzt die Zeit für gekommen, mit seinen katholischen Tendenzen immer mehr an die Oeffentlichkeit zu treten. In das Heer wurden katholische Offiziere eingestellt, was ganz offen den Vorschriften der Testakte widersprach. Da Jakob sich auf eine sichere Hilfe Ludwigs XIV. verlassen konnte, war ihm der Gesetzesbruch ziemlich gleichgültig.

Aber nun regten sich auch schon ernsthafte Widerstände. Die anglikanische Kirche war nicht gewillt, diese konfessionelle Politik zu unterstützen. Auch in der nächsten Umgebung des Königs machten sich widersprechende Stimmen geltend. Jakob wollte aber in seiner geradlinigen Art keine opponierenden Ratgeber dulden und

[1]) J. H. C., IX, 721.
[2]) J. H. L., XIV, 19, 39; J. H. C., IX, 722, 735.

entfernte diese aus ihren Aemtern. Unter ihnen befand sich auch Lord Halifax, der einst die Exklusionsbill so leidenschaftlich bekämpft hatte. Der radikalste Verfechter der königlichen Prärogative, Jeffreys, wurde jetzt der maßgebende Minister.[1])

Am 2. Juli war das Parlament vertagt worden. Die Kämpfe mit den Aufständischen hatten damals noch nicht ihr Ende erreicht. Der Wiederzusammentritt geschah am 9. November. Inzwischen war die Macht des Königs, wie bereits erwähnt, außerordentlich gestiegen. So scheute sich Jakob jetzt nicht, in weitem Maße die Karten aufzudecken.[2]) Die kürzliche Rebellion, so sagte er zu dem Parlament, habe gezeigt, daß die Miliz ihrer Aufgabe nicht gerecht werden könne. Sie sei zu schwach. Nur eine gute, wohldisziplinierte Armee verbürge nach innen und außen Sicherheit. Eine solche habe er nun aufgestellt. Da sich seine Ausgaben dadurch bedeutend vergrößert hätten, ersuche er um erneute Bewilligungen. Sodann kam er auf die Einstellung katholischer Offiziere zu sprechen. Er gab zu, daß diese wegen des Testeids zu einer Verwendung nicht qualifiziert seien. Aber er kenne sie alle, und sie hätten ihm in Zeiten der Not vortreffliche Dienste geleistet. Deshalb und weil er ihrer bei einer möglichen neuen Rebellion notwendig bedürfe, wolle er sie ihrer Stellungen nicht entsetzen. Zum Schluß gab er der — etwas problematischen — Hoffnung Ausdruck, daß zwischen ihm und dem Parlament wegen dieser Dinge kein Streit ausbrechen möge.

Was der König hier gesagt hatte, war gewiß sehr wichtig, was er aber nicht gesagt hatte, sicher noch viel mehr. Kein Wort von der Erhaltung der bestehenden Kirche war über seine Lippen gekommen. Damit geriet er in einen schneidenden Gegensatz zu der Auffassung des durch und durch anglikanischen Parlaments. Die noch vor kurzem bestehende Begeisterung war verschwunden.

Bald sollte sich dies bemerkbar machen. Der übliche Dank, der dem König nach Beginn einer neuen Session für seine Eröffnungsrede ausgesprochen zu werden pflegte, wurde jetzt versagt. Das Unterhaus stürzte sich sofort in lange Erörterungen über die außerordentlich wichtige Angelegenheit der Einstellung katholischer Offiziere. In einer Adresse an den König formulierte es seinen Standpunkt.[3]) Die in Rede stehenden Offiziere seien gesetzlich nicht zu ihrer Stellung qualifiziert. Nur durch eine Parlamentsakte

[1]) Ranke V, 354.
[2]) J. H. L., XIV, 73.
[3]) J. H. C., IX, 758.

könne diese Inkapazität beseitigt werden. Man wolle sich aber bereit erklären, von einer Vollstreckung der Strafen, die sich die katholischen Offiziere an und für sich schon zugezogen hätten, abzusehen. Da, so lautete der höfliche, aber doch bestimmte Schluß, die Weiterbehaltung dieser Offiziere im Dienst als eine Entbindung von Gesetzen ohne parlamentarische Akte angesehen werde, was in bezug auf die Rechte des Unterhauses und die zur Sicherung der Religion bestimmten Gesetze von großer Bedeutung sei, so werde Seine Majestät allerdemütigst gebeten, solche Direktiven zu geben, daß in den Herzen der getreuen Untertanen keine Besorgnisse blieben.

Jedermann wußte, was damit gesagt sein sollte. Die radikalen Opponenten im Unterhaus versuchten, dieser Adresse ein besonderes Gewicht dadurch zu geben, daß die Lords gebeten werden sollten, ihr zuzustimmen. Aber die große Mehrheit der Commons lehnte dieses Ansinnen ab.[1]) Die Adresse wurde nun also ohne die Zustimmung des Oberhauses dem König übergeben. In der Antwort, die in etwas herrischem Ton abgefaßt war, gab dieser seiner Verwunderung über das Mißtrauen, das man ihm entgegenbrachte, zum Ausdruck. Die Mehrheit war mit diesem Bescheid zufrieden. Man wollte es noch nicht auf das Aeußerste ankommen lassen. Daß es aber auch noch andere Mitglieder gab, zeigte das Auftreten eines gewissen John Cooke. „Wir sind Engländer", so hatte dieser ausgerufen, „wir sollten uns nicht durch ein paar hohe Worte in unserer Pflicht beirren lassen." Die Mehrheit sah in dieser Aeußerung sich und den König beleidigt. Obwohl Cooke sich zu entschuldigen bemühte, wurde er doch in den Tower geworfen.[2])

Auch im Oberhaus regte sich eine gewisse Opposition. Die Rede des Königs, mit der diese Session eröffnet worden war, hatte man unmittelbar darauf nicht erörtert. Jetzt machte man den Vorschlag, dies nachzuholen. Ein lebhafter Fürsprecher dieses Antrags war der Bischof von London, Henry Compton.[3]) Sein Widerspruch gegen die katholischen Offiziere erfolgte mehr aus protestantisch-kirchlichen als aus juristischen Gründen. Der Antrag, die Rede des Königs jetzt in Betracht zu ziehen, wurde in der Tat angenommen.[2])

Aber zu einer Erörterung selbst sollte es nicht mehr kommen. Jakob schnitt den Faden ab. Daß noch keine Subsidienbill so

[1]) J. H. C., IX, 758. [2]) J. H. C., IX, 760. [3]) Ranke V, 363.

weit gediehen war, daß sie bloß noch seiner Zustimmung bedurft hätte, war ihm gleichgültig. Die Franzosen hatten ihm ja Unterstützung in Aussicht gestellt. Am 20. November wurde das Parlament vertagt.

Viel hing jetzt davon ab, wie der König die katholisierende Tendenz seiner Politik weiterverfolgen würde. Man konnte von ihm nicht erwarten, daß er diese aufgeben würde. Ludwig XIV. ermunterte ihn, auf dem begonnenen Weg weiterzuschreiten.[1]) Aber auch die Opposition erhielt einen bedeutenden Antrieb, und zwar durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes. Viele calvinistische Flüchtlinge kamen nach England, und die englischen Protestanten sahen so mit eigenen Augen die katholische Verfolgung von Nichtpapisten. Daß dies ihre Abneigung gegen die römische Kirche steigerte, war nur zu natürlich.

Jakob wich darum nicht von seiner Politik ab. Was ihn zunächst am meisten beschäftigte, war die Frage, ob die Entbindung von der Ausführung von Gesetzen legal wäre oder nicht. Schon Karl hatte ja, wie bekannt, versucht, von der Ausführung bestimmter Akten zu dispensieren. Unzweifelhaft hatte er dazu das Recht gehabt, aber der energische Widerstand des Unterhauses hatte ihn gezwungen, seinen Anspruch fallen zu lassen. Zu einer solchen Unterwerfung konnte sich aber ein Jakob II. nicht entschließen. Er wollte die Meinung des obersten königlichen Gerichtshofes hören. Jeffreys sorgte nun dafür, daß der Spruch der Richter sich mit der Auffassung des Königs deckte. Diejenigen Juristen, die mehr der Meinung des Unterhauses zuneigten, hatte man nämlich vorher einfach ihrer Stellungen enthoben.[2])

Der Opposition der Kirche glaubte Jakob mit einem besonderen Mittel zu Leibe rücken zu können. Er ließ die hohe geistliche Commission, die vom Langen Parlament Karls I. abgeschafft und bei der Restauration nicht wiederhergestellt worden war, wieder aufleben,[3]) wenn auch mit etwas anderen Funktionen. Diese neue Commission hatte die Aufgabe, die Geistlichen unter strenger Aufsicht zu halten. Im letzten Grunde war ihre Tätigkeit gegen das herrschende bischöfliche System gedacht.[4])

All dies zeigt, wie hoch Jakob seine Prärogative zu schrauben gewillt war. Fast schien es, als wollte er allen Ernstes ganz ohne

[1]) Ranke V, 368.
[2]) Ranke V, 380.
[3]) Burnet II, 370 f.
[4]) Ranke V, 391.

Parlament regieren und als sollten die Neuerungen, welche die Revolution gebracht hatte, vollends ganz ausgerottet werden. Mit Ministern, die sich nicht ganz streng zu seiner Politik bekannten, kam der König unweigerlich in Konflikt. Der bedeutendste unter diesen war Rochester, der an dem ausschließlich protestantisch-hochkirchlichen Charakter der konfessionellen Politik festhalten wollte. Jakob entließ ihn jetzt.[1]) Dieser Mann war nicht der einzige Beamte, den dieses Schicksal traf. Treue Royalisten, die jedoch keine Wiedereinführung des Papismus wünschten, wurden aus ihren Stellungen entfernt und zumeist durch Katholiken ersetzt.

Die anglikanische Kirche sollte nun auch noch von einer anderen Seite her zerstört werden. Der König unterstützte jetzt nämlich eifrig die protestantischen Gegner der Episkopalisten. William Penn, der Quäker, gelangte zu großem Einfluß.[2]) Am 4. April 1688 — das Parlament war gerade nicht versammelt, sondern vertagt — wurde der große Schlag geführt: der König erließ eine Indulgenzerklärung.[3]) Der anglikanischen Kirche wurden darin zwar Besitz und Freiheit zugesichert, aber alle Strafgesetze in kirchlichen Angelegenheiten aufgehoben. Weder der Eid der Treue und des Supremates noch der Testeid sollten von den Beamten in Zukunft verlangt werden. Diese Bestimmungen, welche die wichtigsten sind, waren zweifellos von großer Tragweite. Auf Grund seiner Prärogative fühlte sich Jakob berechtigt, die Erklärung zu erlassen.

Mit großer Freude natürlich wurde sie von den Nonkonformisten begrüßt. Die Fesseln, in die sie ein unduldsamer Anglikanismus geschlagen hatte, schienen gelöst. In vielen Adressen gaben sie dem König ihren Dankesgefühlen Ausdruck.

Auf der anderen Seite sah die opponierende anglikanische Aristokratie nun klar, wohin der Weg ging. Sie trat jetzt in ernsthafte Beziehungen zum Prinzen von Oranien, dessen absolut protestantischer Ueberzeugung sie sicher sein konnte. Jakob selbst legte, wie bereits erwähnt, großen Wert darauf, mit seiner Tochter und deren Gemahl gut zu stehen und bat deshalb den Prinzen um Stellungnahme zu seiner Indulgenzerklärung. Wilhelm gab einen durchaus abschlägigen Bescheid.[4]) Der König hatte eine solche Antwort nicht erwartet. Er hielt es deswegen jetzt erst

[1]) Macaulay II, 81 ff.
[2]) Burnet II, 395.
[3]) Burnet II, 424.
[4]) Ranke V, 428.

recht für notwendig, die anglikanische Opposition zu zerschlagen. Am 2. Juli 1687 löste er das Parlament auf.[1]) Sein Wunsch war, daß das neue eine nonkonformistische Mehrheit haben sollte. Es lag also nicht in seinem Sinn, ganz der Mitwirkung eines Parlaments zu entraten.

In jenen Tagen wurde dem apostolischen Nuntius mit allem Pomp eine Antrittsaudienz bewilligt.[2]) Eindrucksvoller hätte dem englischen Volk nicht vor Augen geführt werden können, was der König plante.

Damit die Wahlen zu dem gewünschten Ergebnis führten, bedurfte es einer gründlichen Bearbeitung der Wahlberechtigten. Die Städte wurden veranlaßt, nur Nonkonformisten in das Parlament zu schicken. In die Rechte der altberühmten Universitäten Cambridge und Oxford wurde gewaltsam eingegriffen. Man prüfte alle Inhaber öffentlicher Aemter auf ihre Einstellung zur Politik des Königs. Widerstrebende wurden erbarmungslos entlassen.[3]) Was man noch vor kurzer Zeit stürzte, suchte man jetzt wiederherzustellen. Im April 1688 erneuerte der König seine Indulgenzerklärung. Das neue Parlament sollte erst im November zusammentreten.

Entschlossen ging Jakob den beschrittenen Weg weiter. Ein besonderer Ansporn für seine Politik war die Hoffnung, daß seine Gattin ihm bald einen Sohn und Nachfolger schenken würde. Um der Indulgenzerklärung größere Verbreitung und Wirkung zu geben, forderte er die Kirche auf, sie von den Kanzeln zu verlesen. Das war ein sehr starkes Stück. Die Kirche konnte, wollte sie nicht selbst zu ihrer Zerstörung beitragen, dem Ansinnen des Königs unmöglich Folge leisten. In einer Petition brachte sie ihre ablehnende Haltung zum Ausdruck. Der offene Bruch zwischen ihr und dem König war damit Wirklichkeit geworden. Fast nirgends wurde die Erklärung verlesen.[4]) Jakob war über die Petition wütend, ließ die sechs Bischöfe, die sie ihm überreicht hatten, verhaften und vor Gericht stellen. Da die Verteidiger der Angeklagten viele durchschlagende Gründe für das Verhalten der Bischöfe vorbrachten, konnte der Spruch der Geschworenen nicht zweifelhaft sein: er lautete auf unschuldig. Heller Jubel bemächtigte sich darüber des ganzen Landes.[5])

[1]) J. H. L., XIV, 99.
[2]) Burnet II, 427 f.
[3]) Ranke V, 441.
[4]) Burnet II, 459 ff.
[5]) Ranke V, 466.

Die Geburt eines Nachfolgers brachte den Stein vollends ins Rollen. Whigs und Tories fanden sich zusammen, um der Regierung dieses Königs auf revolutionärem Weg ein Ende zu bereiten. Jakob war den anstürmenden Kräften in keiner Weise gewachsen. Die bisherige Hauptstütze des Königtums, die episkopale Kirche, war seine wirkungsvollste Gegnerin geworden. Die konfessionelle Politik mit dem Endziel der Wiederaufrichtung der katholischen Kirche in England war auf den Widerstand des gesamten Volkes gestoßen. Damit, daß Jakob alle seine Rechte für dieses eine Ziel verwandte, leistete er dem Königtum den schlechtesten Dienst. Nachwirkungen aus der Zeit der ersten Revolution, die unzweifelhaft unter Karl II. feststellbar waren, verblaßten unter Jakob II. immer mehr. Die Reaktion, die seit der Auflösung des letzten Parlaments unter Karl begonnen und unter diesem schon große Fortschritte gemacht hatte, wurde von Jakob zielbewußt weitergetrieben. Die Rechte der Krone, die Karl trotz oft heftiger Angriffe von seiten des Unterhauses im großen und ganzen doch zu wahren gewußt hatte, verstand Jakob sogar noch zu erweitern. Hätte dieser König nicht mit aller Gewalt eine Rekatholisierung seines Landes angestrebt, wer weiß, wie lange noch die Macht und der Einfluß der Krone ungeschmälert geblieben wären. Aber es sollte anders kommen. Jakob hatte den Bogen überspannt.

Die zweite englische Revolution, die Glorious Revolution, wie die Engländer sie nennen, gehört nicht mehr in den Rahmen dieser Untersuchung. Das Ergebnis, das diese unblutige Umwälzung auf verfassungspolitischem Gebiet hatte, die Erklärung der Rechte,[1]) welche das Parlament Wilhelm von Oranien vorlegte und welche von diesem angenommen wurde, gibt uns die Möglichkeit, die innere Entwicklung unter Karl II. und Jakob II., gleichsam von hinten her, in den wichtigsten Fragen nocheinmal knapp zu betrachten und zu beurteilen. Diese Erklärung enthält nämlich alle die Punkte, die unter diesen Herrschern noch nicht unbestrittenes Verfassungsrecht geworden waren. Im ganzen sind es 13, von denen aber 7 von geringerer Bedeutung sind. Deshalb werden hier nur die wichtigsten angeführt.

Von nun ab sollte als ungesetzlich gelten:

1. Die in Anspruch genommene Gewalt, Gesetze und die Aus-

[1]) J. H. L., XIV, 125.

führung von Gesetzen zu suspendieren, durch königliche Autorität ohne Zustimmung des Parlaments.

2. Die in Anspruch genommene Gewalt, von Gesetzen zu dispensieren oder von der Ausführung von Gesetzen, durch königliche Autorität, wie sie kürzlich angemaßt und ausgeführt wurde.
3. Die Commission zur Errichtung des neuerlichen Hofes der Commissarien für kirchliche Angelegenheiten und alle anderen Commissionen und Höfe gleicher Natur.
4. Die Erhebung von Geld, für oder zum Gebrauch der Krone auf Grund einer angeblichen Prärogative, ohne Bewilligung des Parlaments, für längere Zeit oder in anderer Weise, als solches gewährt ist.
6. Das Ausheben oder Halten eines stehenden Heeres innerhalb des Königreiches in Friedenszeiten, es sei denn mit Zustimmung des Parlaments.
13. Dieser Punkt bestimmt, daß zur Abhilfe aller Beschwerden und zur Verbesserung, Stärkung und Erhaltung der Gesetze Parlamente häufig gehalten werden sollen.

Mit der Erklärung der Rechte war gewiß bei weitem noch nicht der reine Parlamentarismus erreicht, d. h. also, das Parlament, und von diesem in erster Linie das Unterhaus, besaß noch keineswegs die gesamte Regierungsgewalt. Zweifellos wurde die Prärogative erheblich geschmälert, aber auf gar keinen Fall zur Bedeutungslosigkeit verurteilt.

Der Verfasser hatte sich die Aufgabe gestellt, den Einfluß der ersten Revolution auf dem Gebiet der Verfassung zu untersuchen. Er kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, daß von einem entscheidenden Einfluß nicht gesprochen werden kann. Keine der beiden Revolutionen im 17. Jahrhundert führten in der verfassungspolitischen Entwicklung des Inselreichs die Wendung zur parlamentarischen Regierungsweise herbei. Erst im 18. Jahrhundert, unter Georg I., bekam das Parlament die gesamte Regierungsgewalt in seine Hände.

Lebenslauf.

Ich, Max Staiger, wurde am 8. Oktober 1907 in Tübingen als Sohn des Hausverwalters Matthäus Staiger und seiner Frau Rosine, geb. Scheufele, geboren.

In meiner Vaterstadt besuchte ich die Oberrealschule, die ich im Frühjahr 1926 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Ich bezog dann die Universität Tübingen, um Geschichte, englische und romanische Philologie zu studieren. Die Sommerferien 1928 verbrachte ich in Frankreich. Im Frühjahr 1931 bestand ich die erste und, nach einjähriger Referendarzeit in Stuttgart, im Frühjahr 1932 die zweite Dienstprüfung für das höhere Lehramt. Seit Oktober 1932 bin ich an der Heeresfachschule für Verwaltung und Wirtschaft in Tübingen als nebenamtlicher Lehrer tätig.

Reiche Förderung während meiner Studienzeit erfuhr ich von Herrn Professor Dr. A. Wahl. Ihm, der auch diese Arbeit angeregt hat, schulde ich besonderen Dank.